

Der Buchhandel und die Buchhändler zu Königsberg in Preußen im 18. Jahrhundert.

Von

Carl Richard Dreher.

Wie in jeder geschichtlichen Darstellung einzelne besonders wichtige und interessante Perioden, selbst aus dem Zusammenhange losgelöst, ein abgeschlossenes Bild vor Augen führen, so zeigt sich auch in der Geschichte des Königsberger Buchhandels der nachstehend geschilderte Zeitraum als ein solches Bild, welches zufälligerweise ziemlich genau durch den Rahmen des 18. Jahrhunderts begrenzt wird und als getreuer und interessanter Spiegel des damaligen literarischen Lebens Königsberg's betrachtet werden kann.

Nach dem jetzt recht seltenen Büchlein: „Das igitlebende Königsberg in dem Königreich Preußen u. Leipzig. Verlegt's Joh. Heinrichs Wittbe 1705“ bestanden im Anfang des 18. Jahrhunderts in Königsberg folgende Buchhandlungen¹⁾:

Paul Friedrich Rhode,
Michael Lange,
Martin Hallervord,
Georg Jacob Heerdan,
Heinrich Boye.

Diese fünf Firmen befaßten sich hauptsächlich mit dem Sortimentsbetrieb. Die Anzahl selbst erscheint, im Verhältniß zur damaligen Einwohnerzahl der Stadt, auf den ersten Blick groß; doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß wir es zunächst noch mit den Ausläufern der vorhergehenden Blütheperiode des Königsberger Buchhandels zu thun haben. Sodann kommt das damals viel ausgedehntere auswärtige Absatzgebiet in Betracht.

Wenn auch Baczkó's Behauptung²⁾, daß zwischen Danzig und Petersburg außer in Königsberg keine Buchhandlung bestanden

habe, nicht richtig ist³⁾, so gab es doch keine Buchhandlungen in den kleineren Städten der Provinz, und der Absatz der Königsberger Firmen erstreckte sich sowohl weit ins Land hinein, als auch nach Rußland, hauptsächlich nach den Ostseeprovinzen und nach dem Königreiche Polen. Unsere literarische Situation schildert Baczkó⁴⁾ folgendermaßen:

„Preußen ist in Deutschland beinahe wie ein Gelehrtes Sibirien verschrien, und es ist freilich gegründet, daß wir durch unsere große Entfernung von Leipzig, dem Mittelpunkte des Buchhandels, einigermaßen leiden, indem wir alle literarischen Neuigkeiten um vieles später erhalten, auch Schriftstellerey nicht durch Leichtigkeit des Absatzes begünstigt wird. Doch verdient es noch immer untersucht zu werden, ob wir durch diesen Punkt nicht mehr gewinnen als verlieren. Wir werden, da wir nicht jeden Augenblick die Gelegenheit erhalten, neue Hypothesen, deren Widerlegung und Bestätigung kennen zu lernen, mehr zu prüfen und mehr nachzudenken gezwungen, und da wir nicht so überschwänglich reichlich mit Modelektüre und den gelehrten Neuigkeiten des Tages unterhalten werden, so gewinnt vielleicht hierdurch die ernste Lektüre, und bei der geringeren Leichtigkeit einländische Verleger zu erhalten, entbehren wir sicher manche zu frühzeitige literarische Geburt“.

Ferner muß man die große Zahl und die Reichhaltigkeit der Privatbibliotheken jener Zeit kennen, die beide im Verhältniß zur Gegenwart fast unglaublich erscheinen. Es ist, als ob die Gelehrsamkeit damals das in den früheren Jahrhunderten in Königsberg Versäumte hätte nachholen wollen. Wisanski⁵⁾ beschäftigt sich mit diesen Bibliotheken eingehend; er führt gegen 40 solcher namentlich an, hebt die Bedeutung jeder einzelnen in ihrer Art hervor, giebt zum Schluß noch summarisch ein halbes Duzend zu und erklärt dann, daß er noch viele andere gleich bedeutende Privatbibliotheken preußischer Gelehrter jener Zeit namhaft machen könnte, wenn solches nicht zu weitläufig werden würde. Auch die öffentlichen Bibliotheken erfreuten sich sämmtlich bedeutenden Zuwachses, so daß der Buchhandel auf solchem Boden sich wohl kräftig entwickeln konnte.

Dennoch befand sich zu dieser Zeit keine der fünf genannten Firmen in guter und rentabler Verfassung.

Der oben zuerst angeführte Paul Friedrich Rhode, „ein Buchführergesell aus Colberg bürgerlich“, erhielt sein Privilegium den

25. Januar 1696; dasselbe erlosch mit seinem Todesjahr 1709⁶⁾.
 4. Februar

Im Schwetschke'schen Codex Nundinarius taucht Rhode als Verleger nur einmal, im Jahre 1699, auf.

Auch die zweitgenannte Buchhandlung von Michael Lange war nicht sehr bedeutend. Obwohl das Privilegium seines Vaters, des ehemaligen Buchbinders Christoph Lange, ordnungsmäßig auf ihn übertragen worden war, scheint er doch von demselben wenig Gebrauch gemacht zu haben, denn 1722 wird von Rector und Senat in einer Eingabe der Universität an den König ausdrücklich erwähnt: „daß Michael Lange keinen Buchladen weiter hält, noch denselben einzurichten im Stande ist, vielmehr eine andere Profession exercirt“. Jedoch hatte er unter dem 20. November 1714 ein Privilegium erhalten, „Bücher = Auctiones und vorfallende Lottereyen abzuhalten“, wovon später an geeigneter Stelle die Rede sein soll.

Die Inhaber der drei übrigen genannten Firmen sind die letzten Sprossen von Buchhändler-Familien, welche ihre zum Theil hell strahlende Glanzzeit bereits hinter sich hatten, und sich Anfangs des 18. Jahrhunderts zusehends in Verfall befanden.

Das Hallervord'sche Geschlecht⁷⁾, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus Klostoc eingewandert, hatte unter Martin Hallervord und seinem Sohne gleichen Namens seine Blüthezeit erlebt; den Umfang ihrer bedeutenden Verlagsthätigkeit bezeugt am kürzesten die Zahl der in dem Zeitraum von 1643—1732 bei ihnen erschienenen Werke: über 200⁸⁾. Ein Jahr (1677) weist allein 22 Novitäten auf.

Nachdem Martin Hallervord der Jüngere den 23. Juli 1714 gestorben war⁹⁾, wurde das Geschäft unter der Firma „Martin Hallervord's Wittib und Erben“ zwar noch weiter fortgeführt, doch der Genius desselben, der vorwärts treibende Geist, besonders die rege Verlagsthätigkeit war erloschen. Außer dem vierbändigen, noch heute werthvollen Werke: „Erleutertes Preußen“, 1724—1728, erschien dort nichts mehr von einiger Bedeutung, bis mit dem Jahre 1732 die Firma aus den Meßkatalogen gänzlich verschwindet. Von dem Buchladen finden sich noch vereinzelte Spuren in den Anzeigen der „Wöchentlichen Königsbergischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten“¹⁰⁾, aus denen zu ersehen ist, daß in den

Jahren 1730 und 1731 der Hallervord'sche Buchladen beim Buchbinder Christian Meyer, wohnhaft im Kneiphof „bey denen Wohnungen der Herren Diaconorum anzutreffen ist“; vermuthlich wird das Geschäft von Meyer für Rechnung der Erben geführt worden sein. Später wurde es von Gottfried Hallervord, dem Sohne Martin Hallervord des Jüngerer, übernommen, nachdem dieser der Familientradition gemäß zum Buchhändler herangebildet worden war¹¹⁾. Im Jahre 1733 wird der Laden nach „unter dem Berge, recht über der Altstadtischen Schule“ verlegt. Auch fällt von da an die Angabe fort, daß dieses Geschäft ferner irgendwie mit dem Buchbinder Chr. Meyer zusammenhängt; dieser inserirt zwar später noch mehrfach, doch stets auf eigene Hand.

Gottfried Hallervord scheint hauptsächlich Antiquariat, bezw. Artikel, welche sich zum Wandervertrieb eigneten, geführt zu haben; die von ihm angezeigten Bücher sind zumeist ältere Werke, und wenn sie öfters mit „neu“ bezeichnet sind, so ist damit jedenfalls der gut erhaltene Zustand gemeint; auch findet man öfter den Zusatz: „ist rar“. — Wie gerade dieser Zweig des Buchhandels zu jener Zeit es vielleicht noch mit sich brachte, scheint G. Hallervord gar keinen festen Wohnsitz gehabt, sondern sein Geschäft im Umherziehen betrieben und sich nur ab und zu einige Zeit in Königsberg auf gehalten zu haben, wofür folgende Anzeige spricht:

„Von dem Herrn Gottfried Hallervord, Buchhändler, welcher sein Logis hat bey seinem Bruder Herrn Ernst Friedrich Hallervord in der Altstadtischen Langgasse gerade der Kirchen über, sind folgende Bücher zu bekommen . . .“¹²⁾.

Nach dem am 21. April 1759 erfolgten Tode¹³⁾ des letzten Epigonen dieser alten Buchhändler = Familie findet sich nur noch als Nachricht über den endlichen Ausgang des Geschäftes die Anzeige vom 8. September desselben Jahres:

„Der zu dem Nachlaß des Buchführern seel. Herrn Gottfried Hallervord gehörige Bücher = Vorrath soll den 17. huj. u. f. J. (— später wurde der 18. angesetzt —) durch öffentliche Auction vor baare Zahlung distrahuret werden“¹⁴⁾.

Auch in der Heerdan'schen Familie hatte sich das Geschäft vom Vater, dem 1694 privilegirten Buchführer Georg Jakob Heerdan¹⁵⁾, wohnhaft „unten am Eck der Schmiedegassen“ auf seine Söhne Christoph, welcher ihm für den Fall seines Todes

zunächst „adjungieret“ war, und Johann vererbt¹⁶⁾. Letzterer starb im Sommer des Jahres 1735, was mit Zuverlässigkeit aus den Königsbergischen Nachrichten hervorgeht¹⁷⁾. Ueber den Fortbestand des Buchladens findet sich später noch eine Anzeige vom Jahre 1742:

„Bey Herrn Heerdan, privilegirten Buchführer in der Altstadt am Eck der Hückern Gasse nahe am Schmiedethor ist zu bekommen“¹⁸⁾.

Im Jahre 1744 starb der alte G. J. Heerdan und bei seinem Tode ging die Firma ein.

Heerdan scheint sich allein dem Sortiment gewidmet gehabt zu haben. Er besaß weder Druckerei noch eigenen Verlag; wenigstens kann letzterer nur unbedeutend und nur localer Art gewesen sein, denn in den Meßkatalogen kommt die Firma nicht vor.

Ueber Heinrich Boye den Jüngeren, welcher die 1683 privilegirte Buchhandlung seines Vaters nach dessen Tode den 21. Februar 1712¹⁹⁾ übernommen hatte, ist am wenigsten zu ermitteln gewesen. Seine Verlagsthätigkeit hört mit dem Jahre 1729 auf; in diesem kommt er zum letzten Male in den Meßkatalogen vor. Von 1685—1729 verlegte die Firma 58 Werke²⁰⁾. Zur Zeit als Eckart (siehe später S. 162) ein neues Privilegium ertheilt wurde (1722), befand sich das Boye'sche Geschäft in Concurs. Ueber den Buchladen ist aus vereinzeltten Anzeigen in den Königsbergischen Nachrichten der Jahre 1729—1733 zu ersehen, daß er sich in der Altstädtischen Wasser-Gasse, dem Funke-Hofe gegenüber befand; später wurde er nach der Altstädtischen Langgasse, der Altstädtischen Kirche gegenüber, verlegt²¹⁾. Obwohl Heinrich Boye der Jüngere erst im Februar 1760 starb²²⁾, so findet sich doch aus den letzten 20 Jahren seines Lebens weder von seinem Geschäft noch von dem Verbleib seines Privilegiums irgend eine Spur.

Die häufige Vererbung buchhändlerischer Geschäfte in der Familie und das oftmals Jahrhundert lange Bestehen der ersteren ist überhaupt für die Geschichte des Buchhandels in Preußen charakteristisch. Der Grund hierzu liegt vorwiegend in dem für Preußen zum buchhändlerischen Geschäftsbetrieb damals nothwendigen Besitz eines bei der Regierung zu erwirkenden Privilegiums. Dieser Besitz war von großem Werth; ohne Uebertragung des Privilegiums (Concession) war ein Verkauf des Geschäfts nicht

möglich. Oftmals mag aber in dieser Beschränkung auch die Ursache zu finden sein, daß ein alter kräftiger Stamm aus Mangel an neuzugeführten frischen Säften verdorrte, wie wir es gerade in Königsberg an den drei letztgenannten Handlungen gesehen haben.

Außer den bisher genannten Firmen ist noch der Druckereien zu gedenken, welche als Verleger ebenfalls hierher gehören, und von denen später im Zusammenhange noch ausführlich die Rede sein soll.

Buchdrucker, Buchführer und zum Theil auch die Buchbinder, diese „Universitäts-Verwandten“, wie es damals hieß, umfaßte als gemeinsames Band die Jurisdiction der Akademie; sie mußten sämmtlich eine akademische Matrikel für Lebenszeit lösen²³⁾. Anfänglich standen die Buchführer unter städtischer Gerichtsbarkeit²⁴⁾, bis Herzog Albrecht sie bei Errichtung der Universität in dem Privilegium vom 18. April 1557 unter die *cives academici* einreichte*):

„Und sollen alle und jegliche Buchdrucker und Buchführer unser Universität Jurisdiction und sonst niemandes unterworfen seyn, mit diesem Bescheide, daß sie kein Buch in unserm Fürstenthumb drucken, oder so anderswo gedruckt, verkauffen, es sey denn zuvor dem Rectori und Senatui Scholastico angezeigt, allewege bey Verlust der Bücher und andern willkührlichen Straffe“²⁵⁾.

Schon früher hatte Herzog Albrecht durch Verordnungen vom 23. September 1550 und 3. März 1554 bestimmt, daß die Buchführer nichts verkaufen sollten, was sie nicht vorher dem Superintendenten und Senat angezeigt hätten, und

„dafern sie etwas verkauffen würden, so nicht im Catalogo gestanden, sie ihres Handels verlustig seyn, und noch darüber am Leibe gestraffet werden sollten“²⁶⁾.

Das Recht der Censur und der Durchsicht des Cataloges der eingeführten Bücher hatte früher dem Bischof von Samland zugestanden; es gab nun Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen demselben und dem Senat der Universität, Streitigkeiten, welche durch die Vereinbarung beigelegt wurden,

„daß wenn theologische Sachen zum Druck gebracht werden, beyde so wol der Bischoff als der Decanus der theologischen Facultät sie vorhero durchsehen sollten“²⁷⁾.

*) Vergl. auch den Lohmeyer'schen Aufsatz in diesem Bande (S. 52 u. 113 ff.). Nur des Zusammenhanges wegen strichen wir die aus denselben Quellen geschöpfte, zum Theil wörtliche Wiederholung an dieser Stelle nicht.
Redaktion.

Erst in Folge des Reglements vom 28. December 1810 wurde die akademische Jurisdiction auf die Angehörigen der Universität beschränkt und dadurch für Buchhändler und Drucker aufgehoben.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Gesammtheit der buchhändlerischen Verhältnisse in Königsberg in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, so scheinen sie keineswegs günstige gewesen zu sein. Das läßt sich schon daraus schließen, daß sich Niemand fand, der sich der alten, einst so angesehenen Geschäfte annahm und sie weiter führte. Ihre Privilegien (Concessionen) blieben unbenutzt und verfielen. Der Buchbinder Christoph Schulz erwähnt in seiner Eingabe vom 21. März 1745 um Gewährung eines Privilegiums ausdrücklich, daß zur Zeit im ganzen Lande nur ein einziger offener Buchladen, der von C. G. Eckart, befindlich sei.

Bei der starken, in den mannigfachsten Formen von anderer Seite her auftretenden Concurrrenz stehen die sogenannten Geschäfts-Verwandten, die Buchdrucker und die Buchbinder, in erster Linie.

Was die Ersteren betrifft, so erscheint es erklärlich und be-
rechtigt, daß sie (als Verleger) die Erzeugnisse ihrer Pressen, besonders an ihrem Wohnort selbst verbreiteten; mitunter suchten sie aber auch das Publicum, mit Umgehung des reinen Buchhandels, zum directen Bezuge ihrer Bücher heranzuziehen. Welcher Manipulationen sie sich dabei bedienten, z. B. Gewährung von Freieemplaren, zeigt eine Anzeige, in welcher Johann Friedrich Driest denjenigen, welche ihm fünf Exemplare eines Buches auf einmal abnehmen, das sechste als Zugabe verspricht²⁸⁾. Ebenso offerirt Martin Eberhard Dorn in der Schönberger Gasse noch eine geringe Anzahl von: „Amadei Creutzberg's gottselige Betrachtungen auf alle Tage des ganzen Jahres“, um solche schnell loszuschlagen noch unter dem Pränumerationspreise:

„wer 10 auf einmal nimmt erhält das 11te gratis. Man verspricht sich um so mehr eine schleunige Abnahme, da dieses Buch allhier vermuthlich nicht mehr aufgelegt werden wird, und man sich inskünftige wieder der Nürnbergischen Edition wird bedienen und selbige mit 5 Fl. bezahlen müssen“²⁹⁾.

Aber die Buchhändler thaten dies nicht minder; Hartung kleidet z. B. eine solche Preisherabsetzung³⁰⁾ in folgende pomphafte Gewandung:

„Es pflegen jezumeilen die besten Bücher wie ins Vergessen zu gerathen, und dem Verleger, statt des gehofften Nutzens, eine Last zu werden, welche ihn förder zu kommen, sehr hinderlich ist. Wie nun ein vernünftiger Schiffer bey anstoßenden Gefährlichkeiten lieber ein Theil seiner Ladung über Bord wirft, als das ganze Schiff sinken läffet, und deswegen ungescholten bleibt; so wird auch mir niemand verargen, wenn ich einige Bücher, theils aus meinem Verlage, theils von fremden, welche allzu zahlreich vorhanden, in einem sehr niedrigen Preis zum Verkauf ausbiete, und zugleich alle Bücherfreunde, und Kenner meines Zwecks, ersuche, dieses Vortheils sich zu bedienen und andern anzupreisen. Es sollen also nachstehende Bücher in der Hartung'schen Buchhandlung zu Königsberg, von ich an bis zum 21. April dieses 1753sten Jahres, um beygesetzte Preise verkauft werden . . .“.

Es folgen 17 Nummern, darunter Schriften von Königsberger Autoren: Silienthal, P'Estocq, Bock &c. Am Schlusse heißt es:

„Wer von einem oder andern dieser Bücher 10 Exemplare mit einander übernimmt, bekommt das 11te gratis; doch müssen selbige nicht auf Rechnung begehret, sondern gegen baare Bezahlung übernommen werden.“

Weit fühlbarer war zweifellos die Concurrnz der Buchbinder, welche sich zeitweise während des Absterbens der alten Firmen für die nächststehenden Erben gehalten haben mögen.

Als Eckart mit Erfolg den Kampf mit den Buchbindern aufnahm, schienen die älteren kurfürstlichen Verordnungen vom 16. Juni, 26. Juli und 4. December 1668, „daß die Buchbinder nicht den Bücher-Handel treiben sollen“³¹⁾, welche schon im vorhergehenden Jahrhundert ein interessantes und umfangreiches Capitel bilden, und nach welchen den Buchbindern der Handel mit ungebundenen Büchern nicht verstattet, sondern auf's Nachdrücklichste bei Verlust der Bücher und einer namhaften fiscalischen Strafe untersagt sein sollte, gänzlich in Vergessenheit gerathen zu sein³²⁾.

Zunächst sind es gerade die buchhändlerischen Brotartikel, die, wie überall, fast ganz und gar in die Hände der Buchbinder übergegangen, zum Theil von vorn herein in denselben gewesen waren; die sogenannten Scholasticalien: Bibeln, Gesangbücher, Zibeln, Katechismen und andere Schulbücher, verkauften sie ebenso gut wie Schreibmaterialien. Auch bei solchen Artikeln, die sie in größeren Partien roh bezogen, um sie zu binden, ergiebt sich ihr Anrecht

zum Verkauf wie von selbst. Dann trat der Vertrieb der Königsberger und fremden Kalender hinzu³³), welcher ihnen von der Königlichen Regierung übergeben worden war, den sie aber mit dem Königlichen Hof-Postamt, sowie mit allen anderen Postämtern im Lande zu theilen hatten³⁴).

Die Hauptverkaufsstelle für Kalender, wie auch für mancherlei patriotische und Gelegenheitschriften blieb seitens der Königlichen Regierung das „Adress-Comtoir“ am Strohmarkt. Dieses führt seinen Ursprung auf die Begründung der „Königsbergischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“ (1727) zurück. Solche Intelligenz-Adress-Comptoire waren unter König Friedrich Wilhelm I. bei Einführung des Intelligenzblatt-Zwanges in Berlin und später auch in den Provinzen zur Hebung, vielleicht auch gleichzeitig zur Controlirung des Zeitungswesens eingerichtet worden. Verwaltende Behörde war das General-Postamt in Berlin, welchem die Filial-Comptoire in den Hauptstädten der Provinzen untergeordnet waren. Nach dem für den Umfang der ganzen Monarchie geltenden Recht waren diese officiellen Organe anfangs zur Aufnahme von Bekanntmachungen aller Art allein berechtigt; keine andere Zeitung durfte dergleichen abdrucken. Später wurde die Erlaubniß zur Aufnahme von Annoncen auch anderen Blättern gegen Entrichtung einer Abgabe ertheilt. Die nicht unbeträchtlichen Einkünfte des gesammten Intelligenzblattwesens kamen dem ebenfalls von Friedrich Wilhelm I. gestifteten Militär-Waisenhaus in Potsdam zu gut. Von dieser Abgabe waren nur diejenigen Anzeigen befreit, welche gleichzeitig im Intelligenzblatt standen oder schon früher in demselben gestanden hatten und bezahlt worden waren, sowie zu Nutz und Frommen des Buchhandels sogenannte raisonnirende Bücheranzeigen³⁵).

Ferner finden wir dem Vertriebe der Buchbinder fast gänzlich anheimgegeben die Gelegenheitsreden und =Gedichte, die Fest- und Leichenpredigten und mancherlei Artikel aus den Königsberger Officinen. Schließlich, als man die Buchbinder trotz der früheren Verbote ungehindert gewähren ließ, verkauften sie Alles, was sich als gangbar erwies, in rohem wie gebundenem Zustande. So lernen wir eine ganze Reihe der bedeutendsten Meister dieser Kunst gerade aus ihren Bücher-Anzeigen kennen, die friedlich neben denen der privilegierten Buchhändler stehen und sich weder an Reichhaltigkeit

noch in der offerirten Materie von den Anzeigen der Buchhändler unterscheiden. Als der bedeutendste Concurrent dieser Art tritt Hermann Poppe auf, welcher als Universitäts-Buchbinder ebenfalls zu den akademischen Bürgern gehörte, während die anderen Buchbinder unter der städtischen Jurisdiction standen³⁶⁾. Seine Bestallung datirt vom 25. Februar 1733 und wird am 24. Februar 1740 durch ein besonderes Protokoll erneuert und declarirt³⁷⁾. Poppe's Bücher-Anzeigen finden sich jedoch schon in den Königsbergischen Nachrichten von 1729 an. Als er wegen eines nothwendigen Baues seine Behausung in der Altstädtischen Schmiedegasse räumen mußte, empfiehlt er in einer langen Bücher-anzeige³⁸⁾ seine Bude als gerade über Eckart's Buchladen und inserirt in dieser Zeit wohl ebenso viel wie Eckart³⁹⁾. Ferner sind von Buchbindern, die sich vorzugsweise mit dem Bücher-Handel beschäftigten, unter Anderen noch nennenswerth: der schon erwähnte Christian Meyer im Kneiphof, der gleichzeitig „Kalender-Factor“⁴⁰⁾ war; Reinhold Mohr⁴¹⁾ „auf der Schmiedebrücke“; Gottfried Eysenblätter⁴²⁾ „im Kneiphöfischen Krämer Thor“; Ephraim Mager⁴³⁾, gleichfalls am Krämerthor; Arnold Friedrich Bliersers⁴⁴⁾ im Kneiphof, nahe am Stipendienhause.

Daß gerade alle diejenigen, welche Eckart am meisten in's Handwerk pfluchten, mit ihm so nahe bei einander im Kneiphof wohnten, fast wie ein Jahrhundert später die Buchhändler in der Französischen Straße, findet seine einfache Erklärung in der damaligen Lage der Albertina im Kneiphof, welche diesem ganzen Stadttheil das Gepräge des Gelehrten-Quartiers verlieh.

Ebenso rührig wie in der Concurrenz mit den privilegierten Buchhändlern sind die Buchbinder in der Beschwerdeführung, sobald sich auch nur ein Schatten von Beeinträchtigung ihres Gewerkes zeigt. So hatten sie eine Königliche Verordnung (vom 1. August 1732) durchzusetzen gewußt⁴⁵⁾, daß

„von dato an keine gebundene Bücher sondern bloß rohe und geheftete Materien allhier zum Handel eingelassen werden“ sollten;

und 1741 beklagten sie sich, daß die Pfarrer auf dem Lande mit geistlichen Büchern handeln und solche ihren Kirchspielskindern käuflich überlassen.

Bei solch günstigen Chancen war es kein Wunder, wenn das Buchbindergewerbe blühte, während dem Buchhandel immer mehr Boden entzogen wurde; 1742^{45 a)} wurde die Zahl der Meister im Gewerk von 10 auf 18 erhöht. Betreffs der Preise findet sich bei manchen Buchbinder-Anzeigen am Schlusse der Lockende Zusatz, daß die Bücher billig verkauft würden, sowie auch die Bemerkung, daß mit den Preisen nach Möglichkeit „gefügt“ werden solle. Von den Buchhändlern wurde mitunter sogar noch ein Preiszuschlag erhoben; so nimmt Hartung für die Fracht eines schweren Buches noch 1 Fl. extra⁴⁶⁾. Ferner zeigt er vier Artikel an, auf welche die Fracht als Nachzahlung zugleich mit der Pränumeration auf den zweiten Teil besonders berechnet wird⁴⁷⁾; es kann hierin aber auch ein Nachschuß auf den Pränumerationspreis versteckt sein.

In vollständiger Mißachtung der Privilegien, denen allerdings von den dazu Berechtigten auch keine Geltung verschafft worden zu sein scheint, wurde auch mehrfach in ganz anderen Branchen nebenher mit Büchern gehandelt, wie das ja auch ursprünglich und das ganze 16. Jahrhundert hindurch geschehen war. So zeigt ein gewisser Krenzner an der Badergassenecke „Bücher und alte Sachen“ an, daß man ihn für einen Tröddler halten könnte⁴⁸⁾. Gottfried Wolter, Perruquier, in der Altstadtischen Holzgasse empfiehlt mehrfach ältere und neuere Werke aus allen Wissenschaften mit genauen Preisen. Auch der Inspector im Collegio Fridericiano gab sich mit der Besorgung und dem Vertrieb von Büchern ab.

Von ausländischer Litteratur, deren Beschaffung hier im äußersten Norden des deutschen Landes allerdings sehr im Argen gelegen haben mag, zeigt ein Franzose Jean Du Sarrat (Sohann Sarry), wohnhaft am „Kreuz = Thor“, mehrfach französische Bücher an⁴⁹⁾. Derselbe wird im „Erlauterten Preußen“, 4. Theil, S. 782 sogar als Gallicus Bibliopola bezeichnet. Er hatte auf speciellen Befehl des Königs vom 9. September 1704 die Erlaubniß zum Handel mit französischen Büchern erhalten: weil er ein Proselyt ist und der Religion halber vertrieben worden, so haben Wir in dieser consideration demselben die Gnade gethan und den freyen Buchhandel concediret, damit er mit seiner Familie sich dadurch nähren und seine Subsistentz finden könne. Als Du Sarrat aus Mangel an Absatz in Königsberg nicht fortkommen konnte, ging er nach Warschau und von dort nach Stockholm, wo er seine

Bücher verauctioniren ließ. Auch Paul Claude, ebenfalls ein Franzose „auf dem Platz bey der alten Französischen Kirche“, offerirt ganz neue französische Bücher⁵⁰⁾, und ein gewisser Mr. Lié St. Blanquart in der Französischen Straße zeigt neben „französischen Confitüren, Chokoladen, Eau de la Reine, englischen Magentropfen und feinem Ranaster=Lobak“ auch französische Bücher an⁵¹⁾.

Das ausschließliche Recht, hebräische Bücher einzuführen und zu verkaufen, besaß um das Jahr 1740 gegen eine jährliche Abgabe von 112 Thalern der Königsbergische Schutzjude Israel Moses Friedländer⁵²⁾. Zu den Jahrmärkten fanden sich Buchführer von auswärts mit ihren fliegenden Lagern ein. In den Königsbergischen Nachrichten ist eine Auction der nachgelassenen Waaren des in Königsberg verstorbenen Bücher- und Bilderkrämers Jakob Wenzel aus Taubenheim in der Oberlausitz auf den 6. Februar 1738 angesetzt; es sollten 2000 Stück kleine Tractätchen und Bücher und über 3000 Bilder aller Gattungen verkauft werden. Regelmäßig stellte sich in den zwanziger und dreißiger Jahren im Sommer der Disputations-Händler Christian Zindel aus Lauban ein, welcher mit den besten „Disputationibus omnium Facultatum“ 14 Tage bis 6 Wochen lang im Professoren-gewölbe allhier auszustehen pflegte⁵³⁾. Später tauchte ein Anderer, Johann Philipp Haase (auch Haas und Haaf geschrieben) aus Jena auf⁵⁴⁾, welcher zeitweise ebendasselbst seine Stätte aufschlug und seine Dissertationen wie auch mancherlei Bücher angelegentlichst empfahl. Ein katholischer Erzpriester Dybka verkaufte in seiner Herberge katholische Bücher⁵⁵⁾, und ein polnischer Prediger Zielencki kam nach Königsberg, um seine im Selbstverlage herausgegebene polnische Schrift über die Einleitung in das Reformationswerk zu vertreiben⁵⁶⁾. Mehr ähnliche Fälle aufzuzählen würde zu weit führen; sie sind aber zahlreich. Ueberhaupt herrschte damals weit mehr als jetzt die Gepflogenheit des Selbstverlages und Selbstvertriebes, wobei der Buchhandel nach Möglichkeit umgangen wurde⁵⁷⁾. Directe Pränumeration bei dem Autor war, wie überall, sehr gebräuchlich; Gelehrte und Professoren sammelten bereitwilligst Subscribenten und Pränumeranten, bezogen die Bücher auch wohl direct von den Selbstverlegern und vertheilten sie an das Publicum. Auch auswärtige Drucker und Verleger wandten sich oft genug wegen des

Vertriebes ihrer Verlagsartikel direct an Privatpersonen und Hartung hatte gewiß Recht, sich in der Vorrede zu seinem ersten Cataloge (1746) darüber zu beklagen. Allerdings war das Publicum um so mehr auf diesen Weg angewiesen, je weniger die existirenden Buchhandlungen den an sie gestellten Anforderungen entsprachen und je weniger ausreichend ihr Lager war. Erst mit dem Wiedererstarren des Buchhandels in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verschwanden diese Auswüchse allmählich.

Daneben beeinträchtigten die vielen Bücher-Auctionen den Absatz der Buchhändler. Fast jede Nummer der Königsbergischen Nachrichten kündigt eine oder mehrere an⁵⁸), so daß schon längst die Aufmerksamkeit der akademischen Behörden auf dieses Anwachsen der Auctionen gelenkt worden war. In den Acten der Universität finden sich verschiedene Entwürfe zu Auctionenreglements und Vorschläge, welche theils den hervorgetretenen Uebelständen abhelfen, theils das Auctionswesen in andere Bahnen lenken wollten, sich aber alle mehr oder weniger als unpraktisch und undurchführbar erwiesen. Einmal ermannen sich die „sämmtlichen Königl: Privilegirten Buchhändler in Königsberg“ zu einer gemeinsamen vom 9. Juli 1725 datirten Beschwerde darüber: „daß mit denen in Königsberg so vielfältig gehaltenen Bücher-Auctionen so unverantwortlich vorgegangen wird“. Der Handschrift nach ist das Schriftstück von H. Boye abgefaßt, unterzeichnet sind die Firmen: Georg Jakob Heerdan, Heinrich Boye, Seel. Martin Hallervord's Erben, Christoph Gottfried Eckart. Ihre Klage richtete sich namentlich gegen den Altstädtischen Schulbedienten Christian Hübner; und in der That wurde diesem darauffhin befohlen, die Auctionen auszusetzen. Dieselben mögen wohl ein ganz lucratives Geschäft gewesen sein, denn am 8. April 1717 bittet ein gewisser Christian Weichard, ihm die Bücher-Auctiones zu übertragen. Sein Gesuch wird aber unter dem 10. Juni „als ein schädliches Monopolium“ von Rector und Senat abgelehnt. Wie schon erwähnt, besaß der Buchhändler und Hof-Mäkler Michael Lange „wohnhaft unten in der Rneiphöfischen Langgasse auf'm Thor“, seit 1714 ein Privilegium, „Bücher-Auctiones und vorfallende Lottereyen“ abzuhalten⁵⁹). Aus einer Beschwerde beim akademischen Senat wider ihn erfahren wir, daß er bei einer Auction zu viel Tage (10⁰/_o) berechnet hatte; unter'm 17. April 1725 erfolgte dar-

auf der Beschluß, „daß er zur Erstattung des zuviel genommenen anzuhalten und dabei zu verwarnen sei, daß er hinfüro keine weitere derartige Unbilligkeit begehe“. Als später auch ein anderer Auktionscommissarius Anton Schulz sich zur Abhaltung von Bücher=Auktionen offerirte, wurde wahrscheinlich auf Betreiben Lange's durch ein allerhöchstes königliches Rescript de d. Berlin, den 27. April 1732 festgesetzt, daß der Genannte mit der Akademie und deren Bücher=Auktionen nichts zu thun haben solle⁶⁰). Seit dieser Zeit hielt Michael Lange fast ausschließlich gewerbsmäßig die Bücher=Auktionen in Königsberg ab, wie aus vielfachen Anzeigen ersichtlich ist⁶¹).

Aus der vorstehenden Schilderung geht wohl zur Genüge hervor, daß der Betrieb des Buchhandels in Königsberg damals keineswegs leicht und einträglich gewesen sein mag; so wird es erklärlich, daß die alten Firmen, die noch aus der Blüthezeit des 17. Jahrhunderts in diese Periode hineinragen, allmählich abstarben und späterhin nur eine einzige Buchhandlung ein schwieriges Fortkommen fand. Diese aber verdient unsere besondere Aufmerksamkeit, einmal weil ihre Begründung schon in das neue Jahrhundert fällt und mit ihr ein neuer Abschnitt im buchhändlerischen Leben Königsbergs beginnt, sodann auch, weil ihr Begründer durch seine Thätigkeit und geschäftliche Tüchtigkeit regstes Interesse erweckt.

Christoph Gottfried Eckart, aus Grimma gebürtig⁶²), eröffnete im Jahre 1722⁶³) einen Buchladen an der Schmiedebrücke, nachdem er bereits „hiebevor einige Jahre bei Hallervord in Dienst gestanden“⁶⁴). Seine Bitte um Gewährung eines Privilegiums (vom 12. Mai 1722), der Befehl zur Einsendung eines Berichtes darüber an Rector und Senat, sowie dieser Bericht selbst (vom 4. Juli 1722), auch Reclamationen dagegen von den anderen damals noch bestehenden Buchhandlungen befinden sich im Königl. Staats-Archiv zu Königsberg. Aus denselben Acten geht übrigens hervor, daß ähnliche Gesuche früher bereits abgelehnt worden waren, z. B. eines des Dr. med. Woydt unter'm 22. August 1700 und dann das des Buchhändlers Johann Heinrich Fischer in Danzig vom 29. October 1701. Eckart's Privilegium, vom 20. Juli 1722 datirt und von König Friedrich Wilhelm eigenhändig unterzeichnet, besagt:

„Daß Er den Buch-Handel mit offenem Laden, in gedachten Städten Königsberg, ohne daß Er daran von jemandt behindert werde, treiben undt fortsetzen, allerhandt unverbothene Bücher daselbst führen undt verkauffen, auch sonst dieses Ihm concedirten Buchhandels halber alles dasjenige thun, vornehmen undt exerciren möge, was andern Privilegirten Buchführern Unseres Königreichs Preußen verstattet undt zugelassen ist. Wobey Er dann auch aller derjenigen Privilegien, Freyheiten undt Immunitäten, welche anderen dergleichen Buch-Händlern zu Königsberg zustehen, sich ebenfalß zu erfreuen haben, undt von Unserer Preussischen Regierung, wie auch Rectore et Senatu Academico daselbst, soviel an Ihnen ist, jedes-mahl gebührendt dabey geschützet werden soll. Es muß aber hingegen auch der Impetrante sich hüten, daß Er mit keinen verbohtenen undt in Specie dem geoffenbahrten Wort Gottes, oder auch Unserer Gloire undt Interesse zu wiederlauffenden, oder auch sonst Scandaleusen undt ärgerlichen Büchern undt Schrifften, weder öffentlich noch heimlich Handlung treibe noch dieselbe auf andere Arth debitire; Bey Vermeidung einer mercklichen Geldt-Buße, oder auch nach Befinden, daß Er mit Verlust dieses Ihm ertheilten Privilegii angesehen undt bestraffet werde.“

Nur mit Aufbietung aller Kräfte und durch die umfassendste, ihn früh aufreibende Geschäftsthätigkeit gelang es Eckart vorwärts zu kommen. Mit richtigem Geschäftsblick scheint er von vornher-ein erkannt zu haben, daß bei der geschilderten Concurrenz das wissenschaftliche Gebiet sein eigentliches Arbeitsfeld sein müsse. Hier machten sich die oben geschilderten Uebelstände weniger fühlbar; kein Buchbinder, kein Krämer, sondern nur ein gelehrter und gebildeter Buchhändler war im Stande, den Bedürfnissen einer Universitätsstadt und den Ansprüchen der Gelehrten zu genügen. Durch sein sorgfältig gewähltes, stets ergänztes und erweitertes Lager verstand er es, allmählich den ganzen Verkehr mit der Gelehrten-welt an sich zu ziehen. Seine Principien sind in dem Bestreben gekennzeichnet, daß sein Lager „nicht sowohl eine gehäufte Sammlung geringschätziger Chartequen, als vielmehr eine Borrathskammer der nützlichsten und brauchbarsten Bücher sein möge“. Der Werth seines Lagers wurde von ihm selbst späterhin gelegentlich auf wenigstens 32,000 Fl. geschätzt.

Eine Frucht seines Verkehrs mit den akademischen Kreisen war nicht nur seine sich von Jahr zu Jahr mehr ausbreitende Kundschaft, sondern auch eine stattliche Reihe von Verlagsartikeln, welche gewiß das Ihrige dazu beitrugen, den Ruf und das Ansehen

der Firma zu heben und über die Grenzen der Provinz hinauszutragen. Gleich in den ersten Jahren nach seiner Niederlassung finden wir Eckart in den Meßkatalogen mit einigen Werken verzeichnet; aber der Verlag wuchs doch nur langsam. Nach fünf Jahren brachte er in einem Jahre (1727) acht, später (1735) zehn Novitäten zur Messe; im Ganzen kommen in den Jahren 1723 bis 1746 87 Verlagsartikel zusammen⁶⁵⁾. Meist sind es theologische, juristische und philosophische Werke, zum Theil von berühmten Autoren. Unter Anderem brachte Eckart 1730 auch einen Neudruck des bereits 1685 und schon früher in Königsberg und in Braunsberg erschienenen Preussischen Land-Rechts⁶⁶⁾.

Nach fast 25 jähriger Thätigkeit fühlte Eckart das Bedürfnis nach Ruhe. „Bei abwechselnder Kränklichkeit und Ueberdruß an den beschwerlichen Reisen“ — d. h. zu den Messen nach Leipzig und auf die Provinzial-Märkte, — faßte er den Entschluß, sein Geschäft zu verkaufen. Wesentlich mag ihn zu diesem Schritt die wieder anwachsende Concurrnz bestimmt haben. Seit dem Regierungsantritt Friedrichs II. war man mit Concessionen freigebiger geworden: drei neue Privilegien für Johann Heinrich Hartung, Christoph Schulz und Karl Wilhelm Kahl, sämmtlich vom Jahre 1745, die beiden ersten sogar vom gleichen Tage, dem 5. October datirt⁶⁷⁾, wurden ertheilt. Diese Verleihungen gaben Eckart Anlaß zu der wehmüthigen Befürchtung,

„daß solchergestalt in kurzem keine dieser Handlungen im Stande seyn werde, diesem Lande ein tüchtiges Buch zuzuführen, weil ihm am Besten bewußt, wie viel Baarschaften dazu erfordert würden, ja wie gar niedrig der Gewinn bey dem großen Aufwand gewesen, nachdem mehrere im Bücherverschreiben ihre Vortheile gesucht, und sich seiner Handlung nicht eher, als gemeiniglich nur zur Noth bedienen.“

Der erste der drei neuen Kollegen, Hartung, war eigentlich gelernter und privilegirter Buchdrucker; der zweite, Schulz, von Hause aus Buchbinder; über die Antecedentien des dritten ist leider nichts Genaueres zu ermitteln gewesen, als daß Kahl sich vordem des Studiums der Theologie beflissen. Alle drei werfen sich naturgemäß anfänglich mit großem Eifer gerade auf die bisherige Domainen Eckart's, auf den Vertrieb der wissenschaftlichen Literatur. Sehr bald aber wurde die Richtigkeit der Eckart'schen Voraussagung bestätigt, denn nur einer der neuen Buchhändler verstand,

es, seinem Geschäft einen dauernden Bestand zu geben; von dem kurzen Dasein der beiden anderen wird später die Rede sein.

Dieser gefährlichste Concurrent war Joh. Heinr. Hartung, welcher als Buchdrucker und Verleger in literarischen und akademischen Kreisen, also gerade unter den Eckart'schen Kunden, längst bekannt und gut eingeführt war. Er richtete auf Grund seines Privilegiums einen offenen Buchladen in seinem Druckereihause in der Heiligen Geistgasse ein. Eckart scheint bei dem Auftauchen dieser Concurrenz den Muth zur Weiterführung seines Geschäftes verloren zu haben, denn sehr bald einigte er sich mit Hartung und die Königsbergischen Nachrichten Nr. 27 vom 2. Juli 1746 bringen bereits an Stelle der früheren Eckart'schen Anzeigen folgende Benachrichtigung:

„Da Herr Buchhändler Eckart resolviret hat seine völlige Buchhandlung an den privilegirten Buchdrucker und Buchhändler Herrn Joh. Heinr. Hartung ordentlich zu verkaufen, so werden alle diejenigen respect. Bücher-Freunde, welche vorhin bey einem oder dem andern sich adressiret haben, nunmehr geruhen, sich in dero Correspondenz an den jetzigen Besitzer Herrn Hartung zu adressiren. Die Lage des Buchladens bleibet in der an der Schmiede-Brücke gelegenen Eckart'schen Behausung im Aneiphof, und sind jetzt von neuen Schriften nebst anderen Büchern um begehrete Preise daselbst zu haben“ (folgen Titel u.).

Eckart unterstützte bis an seinen Tod, den 17. Februar 1750, Hartung bei der Fortführung des Buchladens, woraus auf dauernde freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Männern zu schließen ist⁶⁸). Bis dahin mag wohl auch das alte Local beibehalten worden sein, während es im zweiten Lagerkatalog von 1752 heißt, daß „dieser Bücher-Vorrath in dem offenen Laden in der in der Heiligen Geist-Gasse gelegenen Buchdruckerey-Wohnung befindlich sey“.

Ueber Johann Heinrich Hartung, welcher bereits fast zwei Jahrzehnte hindurch in Königsberg ansässig war, muß an dieser Stelle noch Einiges nachgeholt werden, da er und seine Nachkommen von nun an über ein Jahrhundert lang nicht nur für den Buchhandel, sondern überhaupt für das ganze literarische Leben Königsbergs von wesentlicher Bedeutung gewesen sind⁶⁹). Er war den 17. August 1699 zu Erfurt geboren, wo sein Vater, Heinrich

Hartung, das Gewerbe eines Orgel- und Instrumentenmachers betrieb⁷⁰⁾, lernte in seiner Vaterstadt die Buchdruckerkunst, arbeitete dann als Gehilfe in Leipzig, besuchte in seinen Wanderjahren mehrere Druckereien in Obersachsen und hielt sich auch einige Zeit in Hamburg auf. Von dort kam er nach Königsberg, wo er am 7. Mai 1727 in der Stelter'schen Officin zu arbeiten begann. Es muß ihm hier wohl ganz gut gefallen haben, denn nach einiger Zeit ist er bereits eifrig um die Begründung seiner Selbstständigkeit bemüht. Er hatte dabei viele Schwierigkeiten zu überwinden, sein Gesuch um das unbedingt erforderliche Privilegium wurde zunächst — wie es scheint, besonders auf Betreiben des Buchdruckers Neußner — abgeschlagen. Auch über den Ankauf der Quassowski'schen polnischen, russischen und slavischen Druckerei konnte er mit dem Inhaber nicht einig werden. Inzwischen hatte er sich mit seines Meisters Tochter Christina verlobt; nach den Festschriften der Kunstverwandten, die noch auf der Königsberger Königl. und Universitäts-Bibliothek vorhanden sind, fand die Hochzeit am 2. Februar 1731 statt⁷¹⁾. Stelter räumte seinem Schwiegersohn zunächst nur die Stellung eines Factors ein und erst in den Anzeigen über neue Verlagsartikel in den Königsbergischen Nachrichten 1732 (Nr. 15 vom 14. April) wird sein Name zum ersten Mal genannt: „Bey Herrn Johann Heinr. Hartung, Factor der Königl. privileg. Stelterischen Buchdruckerey ist in Commission gegeben“⁷²⁾ Seine Erben verpflichtete Stelter, die Druckerei für einen angemessenen Kaufpreis nur an Hartung zu überlassen. Dieser Zeitpunkt trat sehr bald ein, denn schon im April 1734 starb Johann Stelter, nachdem er seine Frau bereits ein Jahr früher verloren hatte. Hartung einigte sich mit den übrigen Erben wegen des Kaufschillings, welcher, sehr genau berechnet, 3266 Fl. 20 Gr. 15 $\frac{1}{2}$ Pf. betrug, und unter dem 30. August 1734 wurde dann auch das Stelter'sche Buchdrucker-Privilegium auf Hartung und seine Erben übertragen.

Kastlos war Hartung von nun an bestrebt, seine Thätigkeit immer weiter auszudehnen. Zunächst widmete er sich im nächsten Decennium vollständig der Druckerei und dem Verlage, den er durch zahlreiche neue Unternehmungen bald so vermehrte, daß er bereits 1750 unter den Königsberger Buchdruckern die meisten Verlagsartikel aufweisen konnte⁷³⁾.

Durch den Erwerb des Privilegiums zum Betriebe des Buchhandels und den Ankauf des Eckart'schen Buchladens vergrößerte er sein Arbeitsfeld um ein neues Gebiet. Gleich nach der Uebernahme war damaliger Sitte gemäß die Herausgabe eines Lagerverzeichnisses seine erste Aufgabe. Die Vorrede dazu ist vom 8. September 1746 datirt. Dieser „Catalogus Universalis derjenigen Bücher, welche in der Handlung Joh. Heinr. Hartungs um beygesetzte billige Preise zu bekommen sind“, ist über ein Alphabet stark und hat mit den ersten beiden Fortsetzungen, welche 1747 erschienen, zusammen 468 Seiten; er ist alphabetisch geordnet und enthält am Schlusse noch einige Seiten Livres françois, italienische Bücher, englische, polnische, littauiſche, russische, schwedische und schließlich „undeutsche“, lettische oder curische Bücher. Das Verzeichniß macht einen stattlichen Eindruck, besonders die wissenschaftlichen Gebiete sind gut vertreten. Noch gehaltvoller und umfangreicher ist der bereits 1752 folgende: „Catalogus novus universalis“ (564 Seiten stark), dessen in mancher Hinsicht interessante Vorrede wörtlich lautet:

„Es sind nunmehr sechs Jahre verfloßen, als man einen Catalogum Universalem dererjenigen Bücher, welche damals in dieser so genannten Eckart- und Hartungischen Handlung befindlich waren, geliefert. Seitdem sind in zehn Fortsetzungen die neue Schriften, so nach und nach herausgekommen, hinzugethan worden. Weil nun der Catalogus selbst völlig abgegangen von denen Fortsetzungen auch manche vergriffen und doch, besonders von auswärtigen Bücherfreunden öfters gesucht worden, so hat man diese neue Ausgabe unternommen: Einige gänzlich abgegangene Bücher sind weggeblieben, die neuen aber aus denen Fortsetzungen gehörigen Orts eingeschaltet worden. Die lateinischen, welche vorhin besonders specificiret, hat man mit den teutschen unter ein Alphabet laufen lassen. Diejenigen, bey welchen sich die Autores nicht genannt, imgleichen die, so von einerley Inhalt sind hat man, wie vormals, unter gewisse Haupttituls gebracht, als: Abdankungen, Begebenheiten; Berichte; Bibeln; Catechismi; Chymische Schriften; Cometen; Comödien; Schriften von der Elektrizität; Gartenbücher; Gebetbücher; Gesangbücher; Gespräche; Jubelschriften; Lebensbeschreibungen; Liebesgeschichten; Nachrichten; Poetische Schriften; Reisebeschreibungen; Sammlungen u.

Ob man nun gleich oft wider Willen die große Tituls von kleinen Schriften eingeschaltet, so hat man solche doch auch nicht vorenthalten mögen, indem man sich zur Pflicht rechnet einem jeden es sey im

Kleinen oder im Größern, mit möglichster Bereitwilligkeit zu bedienen. Die beygefügte Preise sind nach Preuß: Gulden und Groschen berechnet und so niedrig als möglich angesetzt, so, daß die sehr schwere Fracht- und andere Unkosten fast gänzlich verlohren gehen und nur selten bey ein und andern Büchern in Anschlag gebracht werden; in Wahrnehmung dessen werden auswärtige Bücherfreunde die Güte haben ihre Briefe an diese Handlung franco einzufenden; und weil die Preise besonders darum beygedruckt worden, daß man nicht erst leere Anfrage thun dürfe, so werden diejenigen die sicherste Bedienung finden, welche nebst Verschreibung der Bücher, den Betrag der Zahlung mitschicken. Die Entfernung Königsbergs von denen Orten, wo der meiste Bücher-Verkehr unterhalten wird, macht diesen Handel so mühsam als kostbar. Man kan demnach bey der gehäuften Menge von Büchern, welche jährlich heraus kommen, nicht von jedem eine Anzahl übernehmen. Manche sind so beschaffen, daß man es kaum wagt, ein Stück davon ins Land zu bringen, und es kommt oft genug, das solch einziges Exemplar ein kostbares Meubel wird; wohingegen andere sich frühzeitig vergreifen, und dann auf einige Wochen lang vergeblich gesucht werden. Dieser Mangel verursachet bey einigen die schnelle Frage: Warum stehts denn im Catalogo? Allein man vermeynet nicht sich dadurch verbindlich zu machen, alle und jede Bücher zu allen Zeiten in Vorrath halten zu müssen. Und da es gemeinlich kleine Piècen betrifft, davon vielleicht nur wenige Exemplaria gedruckt worden oder die aus andern Ursachen übertriebene Preise haben, welche man bey der Uebernahme verabscheut, so werden solche auch wol in auswärtigen Handlungen und bey dem Verleger selbst vergeblich gesucht. Inzwischen ist man doch stets geblissen die abgehende nutzbare Bücher zu unterhalten, und nach solchen wird nicht leicht vergebliche Anfrage geschehen. Diese sind auch eigentlich der Vorrath, womit man sich am liebsten beschäftigt, weil sie dem Zweck, welchen man in diesem Beruf heget, (die Ehre Gottes, den Wachsthum dieser Universität und das allgemeine Beste zu befördern) am nächsten kommen. Der HERR sehe ferner hin gnädig an die Willigkeit seines Glenden, und fördere das Werk unsrer Hände bey uns. Ja! das Werk unsrerer Hände wollst Du fördern.

Nach jeder Messe erschien eine Fortsetzung, die neuen Erwerbungen enthaltend; es sind uns über 80 solcher Supplemente bekannt.

Die Entwicklung des Hartung'schen Sortiments nahm nun lange Zeit ihren ruhigen Fortgang; wenden wir uns daher nunmehr seiner ausgedehnten Verlagsthätigkeit zu. Gerade durch sie hat er sich einen geachteten Namen über die Provinz, ja über die Grenzen des preußischen Staates hinaus, erworben. Eine

Uebersicht bietet die als Beilage D angefügte Tabelle, nach welcher die Firma zum ersten Mal in den Meßkatalogen von 1734 zu finden ist; also in demselben Jahre, in welchem Hartung das Stelter'sche Geschäft übernommen hatte. Im Jahre 1748 erschien er auf der Leipziger Messe mit 24 Novitäten, eine der höchsten Jahresproduktionen seiner eigenen, wie der Königsberger Verlags-thätigkeit im 18. Jahrhundert überhaupt. In den 22 Jahren seines geschäftlichen Wirkens hat er die stattliche Anzahl von 194 Verlagsartikeln zur Messe gebracht. In Leipzig hatte er, wie alle größeren Verleger, eine ständige Niederlage und während der Messe ein offenes Gewölbe.

Für den Druck der polnischen Bibel, des Neuen Testaments und des Gesangbuches in derselben Sprache, sowie des Rogall'schen Gesangbuches (1730 erschienen), wurde er unter dem 17. Mai 1738 privilegirt. Zu seinen bedeutendsten Verlagsunternehmen gehörte ferner die neue Ausgabe des Sablonski'schen allgemeinen Lexikons der Künste und Wissenschaften. Doch ist es nicht richtig, wie mitunter angenommen wird⁷⁴⁾, daß Hartung hierbei zuerst die Idee einer Encyclopädie des gesammten menschlichen Wissens gefaßt und ausgeführt habe, denn er übernahm erst die Herausgabe der zweiten Auflage, wie aus der diesbezüglichen Anzeige in den Königsbergischen Nachrichten hervorgeht⁷⁵⁾. Diese neue Auflage ist ein starker Quartband, Vorrede, Index und 1456 Seiten Text⁷⁶⁾. Eine dritte und letzte Auflage erschien 1767 in zwei Bänden zum Preise von 6 Thalern oder 18 Gulden. Ebenso setzte Hartung in's Stocken gerathene Unternehmungen früherer Königsberger Verleger fort; so z. B. das in den ersten vier Bänden bei Hallervord erschienene historisch = chronologische Werk: „Erleutertes Preußen“, von welchem 1742 der fünfte Band bei ihm erschien⁷⁷⁾.

Ueberhaupt tritt öfter bei Hartung — auch in späterer Zeit bei der Familie — das Bestreben hervor, das Geschäft durch gelegentliche Ankäufe auszudehnen; mehrfach ist es den Hartungs gelungen, ihren Besitz auf diese Art zu vergrößern und gleichzeitig sich eine Concurrrenz vom Halse zu schaffen. Auf diese Weise erweiterte Hartung auch seine Officin, und das Schicksal fügte es, daß gerade das Geschäft seines einstmaligen Widersachers Joh. Friedr. Neufner an ihn überging; am 23. Juli 1751 kaufte er

die Druckerei für den nicht unerheblichen Preis von 16,333 Thlr. 10 Sgr.⁷⁸⁾ und damit auch das alte Keußner'sche Privilegium der „Königsbergischen Zeitung“, einer der ältesten Zeitungen in Deutschland. Ein Privilegium vom 9. Juli 1660 ist noch vorhanden⁷⁹⁾; ein späteres von 1727 erwähnt, „daß Keußner's Vorfahren bereits, vermöge des Privilegii über die Buchdruckerei befugt gewesen sind, die deutschen Zeitungen zu drucken, und sich davon (1727) in neunzigjähriger Possession befanden“.

Vom Jahrgang 1752 an, dem ersten im Hartung'schen Besitz, führt sie den Titel: „Königl. privilegirte preußische Staats-Kriegs- und Friedenszeitungen“; am Schlusse ihrer ersten Nummer trägt sie den Zusatz: „Diese Zeitungen werden künftig Montags und Donnerstags in der Hartungischen Buchhandlung ausgegeben, sind auch in allen Post-Ämtern zu haben.“ Eine wesentliche Verbesserung, welche Hartung mit diesem Jahrgang beginnt, ist die Zugabe eines Registers.

Leider müssen wir es uns versagen, die Gesamttätigkeit Hartung's, wie die Geschichte seiner Zeitung eingehend zu verfolgen, und für beides auf das reiche und interessante in der „Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg“ befindliche Material verweisen, besonders auch auf den kurzen geschichtlichen Abriss von Georg Friedrich Hartung in der Beilage der Königsberger Zeitung 1830, Nr. 108.

Durch Contract vom 23. August 1752 hatte er auch vom Rathe der Stadt das Grundstück in der Altstadt Heilige Geist-Gasse Nr. 165—170 für 7500 Gulden erworben. Dasselbe war, wie aus den Grundbuchacten hervorgeht, im Jahre 1528 von Herzog Albrecht an den damaligen Altstädtischen Magistrat gekommen.

Witten in seiner regen Geschäftsthätigkeit erteilte Johann Heinr. Hartung, fern von der Heimat, ein plötzlicher Tod. Er starb auf einer Mesreise in Leipzig am 5. Mai 1756.

Sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit Christina Stelter) Michael Christian, geboren am 20. Januar 1738, hatte erst kürzlich die übliche fünfjährige Lehrzeit bei seinem Vater durchgemacht, als er aus solch' trauriger Veranlassung die Leitung des väterlichen Geschäftes übernehmen mußte. Auch ihn rief schon nach wenigen Jahren, am 17. April 1759, der Tod ab⁸⁰⁾. Kurz

darauf, am 10. Juli 1759, heirathete Johann Heinr. Hartung's zweite Frau, geb. Bobelin, ihren Geschäftsführer Gebhard Ludwig Woltersdorf, doch auch dieser starb noch in demselben Jahre, am 17. October⁸¹). Woltersdorf, ein gelernter Buchhändler, stand wohl hauptsächlich dem Ladengeschäft vor; er führte dieses ganz selbständig und unter seinem Namen, wie aus zahlreichen Inseraten in den Königsbergischen Nachrichten hervorgeht. Während bis zum Frühjahr 1759 die Plakfirma für den Buchladen einfach Hartung'sche Buchhandlung lautete, heißt es von Nr. 37 (15. September 1759) an: „In der Woltersdorffischen Buchhandlung sind zu haben“ . . . So finden wir die Firma auch nach Woltersdorf's Tode in den zahlreichen Bücher-Anzeigen der folgenden Jahre, jedoch in stetem Zusammenhang mit den anderen Hartung'schen Geschäftszweigen und in demselben Hause: „auf der heiligen Geist Gasse“. Auf den Verlagsartikeln findet sich nach Joh. Heinr. Hartung's Tode in den Jahren 1757—1759 die Firma: Joh. Heinr. Hartung's Wwe.; 1760 und 1761 sowohl Hartung's Erben, als auch G. L. Woltersdorf's Wwe., doch sind die Unternehmungen dieser Jahre nicht zahlreich, vielfach nur Fortsetzungen früher begonnener.

Wie aus der angehängten Uebersicht der Verlagsartikel hervorgeht, tritt ein neuer, erheblicher Aufschwung erst 1762 ein; der Grund hierzu ist wohl in der abermaligen Verheirathung der Wittve Hartung-Woltersdorf in diesem Jahre zu finden. Sie heirathete, wie das damals so häufig geschah, wiederum ihren Geschäftsführer Johann Daniel Zeise aus Sena, ebenfalls gelernten Buchhändler. Doch auch diesen Gemahl verlor sie nach wenigen Jahren, am 11. Juni 1766⁸²).

Zeise wandte der Verlagsthätigkeit sein lebhaftes Interesse zu; die Zahl seiner Unternehmungen blieb in den Jahren 1763 bis 1766, wie noch einige Jahre nach seinem Tode, auf einer gewissen Höhe. Später änderte sich die Verlagsfirma Hartung's Erben und J. D. Zeise, auch für den Buchladen, in: Zeisen's Wittve und Hartung's Erben.

So war nun abermals das Haus in der Heiligen Geist-Gasse seines Oberhauptes beraubt, wiederum war die nächste Stütze der Wittve ihr nächstältester Sohn Gottlieb Vebricht Hartung, geb. den 12. August 1747, welcher jetzt in demselben jugendlichen

Alter und vor der gleichen schweren Aufgabe stand, wie vor zehn Jahren sein Bruder Michael Christian.

Mit Gottlieb Lebrecht Hartung beginnt eine neue Periode in der Geschichte des Hartung'schen Geschäftes, und nachdem wir dieselbe der Uebersichtlichkeit halber bisher im Zusammenhange verfolgt haben, müssen wir nun mancherlei aus dem dazwischen liegenden Zeitraum nachholen.

Zunächst schulden wir den beiden Collegen Joh. Heinrich Hartung's, (welche,) wie bereits erwähnt, 1745 mit ihm zugleich ein Privilegium zum Betriebe des Buchhandels erhalten hatten, Christoph Schulz und Carl Wilhelm Kahl, noch nähere Aufmerksamkeit.

Christoph Schulz war von Hause aus Buchbinder und blieb auch seinem Gewerbe bis an sein Lebensende treu, wie aus mancherlei Anzeigen hervorgeht. In seiner Eingabe um Gewährung des Privilegiums zum Buchhandel vom 21. März 1745 bezieht er sich auf das im Jahre vorher erfolgte Absterben des privilegirten Buchführers Georg Jakob Heerdan, wodurch eine Concession für den Buchhandel erledigt sei; als ein naher Anverwandter des Verstorbenen, habe er von den Erben das Privilegium erhalten und bittet, solches auf ihn zu übertragen. Weiterhin ist in denselben Acten davon die Rede, daß jeder Zeit ein Mitglied der Königsberger Buchbinderzunft das Privilegium als Buchführer exerciret, zuletzt Heerdan; dieser hätte vielleicht besser gethan, wenn er allein bei seinem Handwerk geblieben wäre, denn da er vom Buchhandel nichts verstanden, sei er zuletzt in äußerste Armuth gerathen.

Daß auch Schulz schon vor Erlangung des Privilegiums sich mit dem Verkauf von Büchern befaßt hatte, ist wohl anzunehmen. Er hatte sein Geschäft „in der Kneiphöfischen Schugäß, nicht weit vom Schmiedethor“, also ebenfalls in der Nähe des Eckart'schen Buchladens. Der Concurrrenz mit demselben (später mit Hartung) war er jedoch nicht gewachsen, und bald erfährt man von ihm und seinem Geschäft wenig mehr, als daß der Inhaber sich außerordentlich viel mit der Maulbeerbaumzucht und dem Seidenbau beschäftigte. Die Anregung hierzu ist wohl in dem bekannten Königlichem Edict vom 12. November 1742 zu suchen, welches die Anlage von Maulbeerbaum-Pflanzungen empfahl und denen, die

sich dafür stärker interessirten, besondere Vorteile versprach. Mit seinem Tode im März 1764 werden wohl Buchhandel und Buchbinderei eingeschlafen sein, obschon das Privilegium nicht erloschen war. Am Ende des Jahrhunderts taucht es nämlich wieder auf, indem Göbbels & Unzer dasselbe durch einen Vertrag vom 9. Juli 1799 von seinem Sohne, dem Justizcommissarius Schulz, für 100 Thlr. ankauften. Da sie jedoch schon das Hartung'sche Privilegium besaßen, so kann ihre Absicht nur gewesen sein, durch Erwerbung desselben einer weiteren Concurrnz vorzubeugen.

Einen unglücklicheren Abschluß fand das gleichzeitige Unternehmen Carl Wilh. Kahl's. Auch von ihm finden sich schon lange vor Erlangung des Privilegiums zahlreiche Bücheranzeigen⁸³), und in seiner Eingabe um Gewährung desselben vom 25. August 1744 bezieht er sich darauf, daß er dem Publico bereits sehr nützliche Dienste erwiesen habe. Natürlich wohnte auch er im Rneip-hof „in der Thum-Gasse“ (Domgasse) unweit des Honigthores, später an der Schmiedebrücke, resp. am Schmiedethor. Auch Kahl war anfangs bestrebt, den Bedürfnissen seiner Zeit zu genügen: er scheint sich von vornherein besonders dem Vertriebe der ausländischen Literatur gewidmet zu haben, denn in einer Anzeige vom 5. Mai 1743 sagt er in damals üblicher Schwülftigkeit:

Da sich bisher in unserm Vaterlande ein so großer Mangel an neuen französischen Büchern geäußert, daß man entweder garnicht oder doch mit grosser Mühe und Unkosten derselben habhaft werden könne, so sind fortmehro hinlängliche Anstalten gemacht worden, das Publikum auf alle mögliche Art in diesem Falle klaglos zu stellen, indem nicht nur in kurzer Zeit die auserlesenste in alle Arten der Künste und Wissenschaften laufende Pieces bey Hrn. Carl Wilhelm Kahl am Honig-Thor um ganz civile Preise werden zu bekommen sehn, sondern man wird auch daselbst einem jeden Liebhaber und Kenner guter Bücher sowohl in Completirung der älteren als Anschaffung der neueren grösseren Werke, so in Französischer, Englischer, Holländischer und Italienischer Sprache herausgekommen, mit behöriger accuratesse zu dienen sich bereit finden lassen.

Das Privilegium hat ihm jedoch kein Glück gebracht, denn schon zwei Jahre nach Erwerb desselben gerieth er in Concurß⁸⁴). Trotzdem führte er das Geschäft fort, jedoch ohne sein Auskommen zu finden, bis 1760 abermals Concurß eintrat⁸⁵). Die Abwicke-

lung desselben erlebte Kahl nicht mehr; er starb am 23. April 1761⁸⁶⁾.

Außerdem ist noch Johann Friedrich Petersen, welcher nur vorübergehend und nur als Verleger auftritt, zu erwähnen. In einer Eingabe vom 28. December 1754 bewirbt er sich um die Erlaubniß, auf Grund seines Privilegiums als Hofbuchhändler für die Herzogthümer Kurland und Semgallen, eine Hauptniederlage seiner Firma nach Königsberg verlegen zu dürfen. Auf die Vorstellungen der anderen Buchhändler: Gottfried Hallervord, Christoph Schulz, Carl Wilhelm Kahl und der Eckart-Hartung'schen Buchhandlung vom 3. März 1755 hin wurde sein Gesuch jedoch unter dem 24. März 1755 abgewiesen. Die Reclamanten sprachen in ihrer Eingabe sehr abfällig über seine bisherige buchhändlerische Laufbahn:

denn da es dem benannten Petersen gelungen, daß er, nachdem selbiger bey dem Leipziger Commissionär der Eckart-Hartung'schen Buchhandlung seiner Lehrjahre entbunden und kurze Zeit in Dresden conditioniret bey äußerster Bedürfnis, mehr aus Mitleyd, als einiger Verwerthung falscher Begegnungen auf einige Monathe in diese Königsbergische Buchhandlung zur Bedienung aufgenommen worden, so hat sich dieser, von Dünkel und Herrschgierde benommen, ein solches Etablissement projectiret, dessen er dieser Eckart-Hartung'schen Buchhandlung die wichtigsten Vortheile entziehen und mit Uebernehmung frembder Gelder an sich bringen möge.“

Nach dem Codex nundinarius steht Petersen 1755 mit vier Königsberger Verlagsartikeln im Messkatalog. Der bedeutendste dürfte wohl eines der ersten Werke von Imm. Kant gewesen sein, welches anonym unter dem Titel: „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels, oder Versuch von der Verfassung und dem mechanischen Ursprunge des ganzen Weltgebäudes nach Newton'schen Grundsätzen. Königsberg und Leipzig, 1755, bei Joh. Friedr. Petersen“ erschien. Aber schon während des Druckes fallirte Petersen; wegen des Concurfes wurde sein ganzes Waarenlager versiegelt, so daß das Kant'sche Werk nicht auf die Messe kommen konnte und dem Autor daraus kein geringer Verdruß und Schaden erwuchs⁸⁷⁾.

Der Vollständigkeit halber müssen wir auch der Buchdrucker gedenken, die sich damals sämmtlich noch, wie schon oben angedeutet, neben dem Bohndruck mit Verlag und dem Plakvertrieb

deselben abgaben. Allerdings müssen wir hierbei jedes Detail, das zu unserem Thema nicht direct in Beziehung steht, übergehen; wir verweisen dafür auf die schon mehrfach citirte Arbeit Meckelburg's: Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg u.

Von den vier Buchdruckereien, welche im 18. Jahrhundert in Königsberg bestanden, sind zwei bereits erwähnt: die Stelter'sche und die Keußner'sche, welche Joh. Heinr. Hartung später in seinem Besitz vereinigte. In dem Codex nundinarius finden wir Stelter nur einmal, 1718, mit drei Werken vertreten⁸⁸). Die Absicht Stelter's, von 1727 ab eine Zeitung unter dem Titel: „Kern der neuesten Zeitungen“ herauszugeben — die Redaction sollte der Professor der Geschichte und Beredsamkeit Johann Samuel Strimes (Strimesius) besorgen — scheiterte an dem Einspruch Keußner's, welcher die Rechte seines Privilegiums im Wege des Processes geltend machte; in Folge dessen verbot ein Rescript vom 18. December 1726 das geplante Unternehmen⁸⁹).

Von der Verlagsthätigkeit der Keußner'schen Druckerei, deren Entwicklung in der „Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg“ eingehend behandelt wird, weiß man nur, daß sie die Schulbücher für die Königsberger Schulen druckte. Sie besaß ein Generalprivilegium gegen den Nachdruck (do d. 5. October 1640)⁹⁰). In demselben wird anbefohlen, daß

„auch die Buchführer und Buchbinder nichts was offtigedachter Keußner allhier auffleget und drucket, es sey in Deutscher, Polnischer, Lateinischer oder Litawischer Sprache, da es auch schon vorhin anderswo gedrucket, und er diesem Lande und Schulen zum besten nachgedrucket, vom geringsten bis zum höchsten aus frembden Orten anhero führen, weniger feil halten und verkauffen sollen, bey vermeydung höchster Straffe, Bngnade und Legung des Handels.“

Dieses Privilegium wurde den 14. Juli 1664 erneuert. Bezüglich der

„Opuscula Scholastica, derer man sich in Schulen gebrauchet, welche Wir dem Keußnern allein zu drucken aus Gnaden ver-gönnen,

erwachsen ihm aus dieser Vergünstigung viele Streitigkeiten und Prozesse, welche aber schließlich doch zu seinen Gunsten ausliefen. Nicht nur seine alten Privilegien bestätigte Friedrich d. Gr., sondern es wurde sogar ein Verzeichniß der Bücher, welche in allen

Schulen Preußens gebraucht werden sollten, angefertigt und ihm der alleinige Druck derselben zugesprochen⁹¹⁾. Wiederholte Einsprüche des Collegium Fridericianum, welches seine Schulbücher bei Hartung drucken ließ, — seit 1735 sogar mit dem Zusatz: in usum Collegii Fridericiani — blieben unberücksichtigt.

In den Meßkatalogen ist Reußner im 18. Jahrhundert nur einmal (1733 mit einem Werk) vertreten; da er auch im 17. Jahrhundert nur einmal im Meßkatalog vorkommt (1688 mit einem Artikel), so ist wohl anzunehmen, daß sein Verlag nur localer Natur und von nicht besonderer Bedeutung war.

Die erste und älteste Königsberger Druckerei befand sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Besitz des M. Hieronymus Georgi, welcher im Jahre 1703 mit einem Verlagsartikel im Meßkatalog zu finden ist. Von seinem Nachfolger, Johann David Zänder, interessiren uns die Zeitungs-Unternehmungen. Durch Königlichcs Rescript vom 29. Juli 1718 erhielt er die Erlaubniß, eine lateinische und eine polnische Zeitung herauszugeben. Die erstere erschien bis 1723 unter Redaction des schon erwähnten Professors Joh. Sam. Strimesius, welcher den Stoff dazu aus Hamburger Zeitungen entlehnte. Die polnische Zeitung, welche ein Rechts Candidat Büschel redigirte, hatte eine noch kürzere Lebensdauer, sie ging bereits im Jahre 1720 ein⁹²⁾. Trotzdem plante sein Nachfolger Martin Eberhard Dorn 1743 einen erneuten Versuch⁹³⁾.

Zänder hat auch einige polnische Bücher, besonders Kalender verlegt, während Dorn in den Meßkatalogen von 1741—1751 in manchen Jahren mit ein bis zwei Verlagsartikeln vertreten ist, und 1740—1744 die „Preußischen Behenden“, herausgegeben von M. Silienthal, verlegte. Auch erschien 1746 bei ihm die erste Arbeit Kant's: „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte“.

Johann Friedrich Driest⁹⁴⁾, welcher 1752 nach Dorn's Tode die Officin kaufte, kommt in den Meßkatalogen zwar nur 1754 mit einem Artikel vor⁹⁵⁾, doch trägt mehreres seine Firma, so z. B. das 1755 zur 500 jährigen Feier der Gründung der Stadt erschienene Werk: „Das jubelnde Königsberg in Preußen“ herausgegeben von Jacob Henrich Liedert; die Wochenschrift „Caroline“, von welcher 1761 ein Band erschien, und mehrere kleinere

Arbeiten Kant's aus den Jahren 1757—1760. Zum Vertriebe seiner Gelegenheits- und Accidenzdrucke — und diese wurden zu jener Zeit erfreulicher Weise eifrig gesammelt — eröffnete er eine Subscription, welche er in den Königsbergischen Nachrichten 1756, Nr. 39 folgendermaßen anzeigte:

„Es ist der Buchdrucker Hr. J. Fr. Driest, wohnhaft im Aneiphof in der Schönbergergasse annoch Willens, da anjeho die 4 teljährige Pränumeration auf alle kleinen Schriften, welche in seiner Buchdruckerei verfertigt werden, dieselbe zu continuiren, und ersuchet demnach die Herren Liebhaber sich diese Woche bey ihm zu melden, damit er die Anzahl derselben festsetzen kann. — Die Pränumeration ist auf die 3 Monat Octob. Novemb. Dezemb. wie gewöhnlich à 24 Gr.“

Was die vierte der zu erwähnenden Druckereien, die Duasowsky-Kanter'sche betrifft, so folgt Näheres über dieselbe der Uebersichtlichkeit halber im Zusammenhange mit der Geschichte des Kanter'schen Geschäftes⁹⁰⁾.

In den Bücherkatalogen jener Zeit finden sich zwar noch mancherlei Verlagsfirmen als Königsberger angeführt, über welche jedoch nichts zu ermitteln gewesen ist; zumeist werden wohl Irrthümer oder Druckfehler vorliegen. In dem Europäischen Wörterlexikon von Theophil Georgi ist Königsberg als Verlagsort mehrfach mit Danzig verwechselt. Betreffs der Firma S. Ph. Haas in Königsberg, welche von 1720—1726 bei acht Werken genannt ist, — auch im Codex nundinarius steht 1723 Haas mit drei Werken —, wird es sich, aus den gleichen Vornamen zu schließen, um denselben Buchhändler aus Jena handeln, welcher bereits als vagirender Disputationshändler erwähnt wurde und von dem sich später auch Anzeigen über eine zeitweilige Aufstellung seines Lagers im Professorengewölbe finden.

Ueerblicken wir schließlich die ganze damalige Verlagssthätigkeit Königsbergs im Zusammenhange, so überrascht ihr Reichthum und ihre Vielseitigkeit. Das geistige Leben der Albertina war ehemals mehr als jetzt an die ansässigen Verleger gefesselt, doch zog der Geschäftsgeist der letzteren auch auswärtige Autoren heran. Aber auch die isolirte geographische Lage und die schwierigen Communicationsmittel kommen dabei in Betracht. Nach dem Codex nundinarius (vergl. Anm. 8) sind in dem Zeitraum von 1566—1699 in Königsberg 359 Werke herausgekommen (171

deutsch, 187 lateinisch, 1 polnisch); die größte Anzahl neuer Erscheinungen in einem Jahre, die auch im 18. Jahrhundert nicht übertroffen wurde, betrug 36 Werke (1646). In dem hier geschilderten Jahrhundert erschienen 1176 Werke, (1017 deutsch, 127 lateinisch, 10 polnisch, 1 littauisch, 14 französisch)⁹⁷). Die größte Anzahl neuer Erscheinungen weisen die Jahre 1798 und 1799 mit je 31 Novitäten auf. Tabellen über die Zahl der Hartung'schen und Kanter'schen Verlagsartikel sind als Anlagen D und E am Schlusse beigelegt.

Rehren wir nun nach dieser nothwendigen Abschweifung wieder zum Buchhandel zurück, so kommen wir zu einer bereits während der Blüthezeit des Hartung'schen Geschäfts entstandenen Firma. Einem Meteor gleich leuchtet sie am literarischen Himmel Königsbergs auf; der Glanz ihres Namens und die bedeutende Persönlichkeit ihres Begründers spiegeln sich in fast allen literarischen Beziehungen der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wieder. Daher verdient die Geschichte der Kanter'schen Buchhandlung in der „Krummen Grube“ gleich derjenigen der Hartung'schen Buchhändlerfamilie eine eingehendere Darstellung.

Der Stammvater der Familie Kanter, Philipp Christoph, war Buchbinder von Profession, stand aber nachweisbar schon mindestens seit 1730 mit dem Buchhandel in vielfachen Beziehungen, wie aus seinen Anzeigen in den Königsbergischen Nachrichten zu ersehen ist, nach welchen „bey Herrn Ph. Chr. Kanter, Buchbinder in der Altstädtischen Schmiedegasse, zu bekommen ist . . .“ (folgt der ausführliche Titel einer Predigt).

Durch das Privilegium vom 6. Mai 1732 über den Verlag von Quandt's Bibel, dem Neuen Testament und Gesangbuch — es befindet sich noch jetzt im Besitz der Actiengesellschaft „Ostpreussische Zeitungs- und Verlags-Druckerei“ als Nachfolgerin der alten Firma — legte er den Grundstein für den Wohlstand seines Hauses. Das Quandt'sche und das Rogall'sche Gesangbuch (letzteres bei Hartung bereits erwähnt) blieben ein und ein halbes Jahrhundert fast in allen Gemeinden Ostpreußens in Gebrauch; von beiden wurden nach Angabe der Verleger innerhalb 18 Jahren 80 000 Exemplare abgesetzt⁹⁸). Selbst das neue Berliner Gesangbuch, welches Gottlieb Lebrecht Hartung später einzuführen versuchte, vermochte die beiden erstgenannten nicht zu verdrängen;

doch rief sein Erscheinen Streitigkeiten zwischen Hartung und Ranter hervor, welche erst durch einen Vergleich geschlichtet wurden, der die Verlagsrechte an den verschiedenen Ausgaben regelte und am 3. März 1782 die königliche Bestätigung erhielt. Als 1886 das Königliche Consistorium zu Königsberg ein neu bearbeitetes „Evangelisches Gesangbuch für Ost- und Westpreußen“ herausgab und officiell einführte, wurde auf diese Privilegien noch in so weit Rücksicht genommen, als die Nachfolger beider Firmen Anrechte am Verlage desselben erhielten.

Später kaufte Ph. Chr. Ranter die Duassowsky'sche Druckerei, deren Privilegium am 19. December 1736⁹⁹⁾ auf ihn übertragen wurde, „in der Art, daß ihm nicht nur die Bibel, so er im Verlage hat, sondern auch andere deutsche Bücher und Schriften zu drucken erlaubt sein sollte“¹⁰⁰⁾. Auch eine moralische Wochenschrift „Der Redliche“ erschien bei ihm¹⁰¹⁾, nachdem er deren Herausgabe bereits ein Jahr vorher „unter dem Titul des Ehrlichen Alten“ angekündigt hatte¹⁰²⁾.

Im Jahre 1751 erwarb Ranter durch Contract vom 26. September von der „Stipendienkasse“ das Grundstück Altstadt Servis-Nr. 254 (nach alter Zählung, jetzt Altstädtische Langgasse 23, Ecke Schmiedegasse) für 5600 Gulden. Dieses stattliche Haus von drei Stockwerken, mit Vorbau und reichverziertem Giebel, an welchem sich nach der Schmiedegasse zu als Wahrzeichen die Figur der Fortuna aus Sandstein befand, hat fast ein Jahrhundert lang den Namen seiner Familie getragen.

Bei seinem Tode, den 23. August 1764, hinterließ Ph. Chr. Ranter vier erwachsene Söhne, die von vorn herein für die fernere Leitung der einzelnen Zweige seines Geschäftes erzogen worden waren.

Der älteste, Daniel Christoph, war Buchdrucker und übernahm die Officin, nachdem ihm sein Vater noch das Patent als Hofbuchdrucker vom 7. Mai 1763 — wofür, beiläufig bemerkt, 70 Thlr. 12 Gr. an Chargegebühren gezahlt werden mußten — verschafft hatte. Wie man übrigens in jener Zeit die recht kostspielige Beschaffung oder auch nur Erneuerung von Privilegien zu umgehen wußte, mag folgender Kunstgriff bezeugen. Die Ranters wußten es nämlich so einzurichten, daß das Patent¹⁰³⁾ auf den Namen Christoph Ranter ausgestellt wurde; da nun zwei Söhne gleich dem

Vater diesen Vornamen führten, so konnte es gleichzeitig für alle drei Glieder der Familie gelten. Bei den Streitigkeiten mit der Concurrnz kam diese List jedoch zur Sprache, und es erfolgte eine Reclamation von gegnerischer Seite, worauf zunächst aus Berlin das Monitum vom 19. November 1763 an die Königsberger Kriegs- und Domänen-Kammer einlief, daß in der Kanter ertheilten Concession der Beiname Daniel ausgelassen sei. Später folgte dann noch die ausdrückliche Weisung, stets beide Vornamen zu unterzeichnen. Unter Daniel Christoph's Leitung erlangte die väterliche Druckerei solche Bedeutung, daß sie 1789 sieben Pressen beschäftigte, während die Hof- und akademische Buchdruckerei von Hartung nur fünf im Gange hatte¹⁰⁴). Er erreichte ein hohes Alter, und es war ihm vergönnt, am 24. August 1792 sein 50jähriges Jubelfest als Buchdrucker zu feiern, in dessen Beschreibung (sie ist im Preussischen Archiv¹⁰⁵) zu finden) hervorgehoben wird, daß der würdige Greis sich noch in voller Munterkeit fühle. Nach seinem im December 1812 erfolgten Tode ging die Königsberger Hofbuchdruckerei an seinen Neffen Daniel Friedrich Samuel Schulz über.

Der zweite Sohn Ph. Chr. Kanter's, Alexander, war Schriftgießer, der dritte, Philipp Christoph jun., erhielt die Buchbinderei mit dem Papierladen, während der jüngste, Johann Jakob, zum Buchhändler ausgebildet worden war.

Letzterer verdient hier vorwiegend unsere Beachtung, zunächst in seiner hervorragenden Bedeutung als Geschäftsmann und Verleger, wie auch als Herausgeber der „Königsbergischen gelehrten und politischen Zeitungen“, als Papierfabrikant und Schriftgießer zu Trutenau und als Begründer der Hofbuchdruckerei in Marienwerder. Er war ein ungewöhnlich thätiger und unternehmungslustiger Mann und ein tüchtiger, ja origineller Charakter. Johann Jakob Kanter hat nun bereits in Prof. Aug. Hagen einen Biographen gefunden¹⁰⁶), welcher ein in lebhaften Farben ausgeführtes Bild des interessanten Mannes entworfen hat, dem ich Vieles — zum Theil wörtlich — zu entlehnen für kein Unrecht halte; hier kann aber doch nur ein flüchtiger Schattenriß Platz finden, ergänzt durch anderweitige für dieses Thema wichtige Daten und berichtet in dem, was sich bei eingehendster Durchsicht der Quellen als irrthümlich erwiesen hat.

Schon bezüglich des Geburtsjahres Joh. Jak. Kanter's weichen die vorhandenen Angaben von einander ab. Hagen giebt das Jahr 1734 an, Loeppen in seiner Festschrift 1731¹⁰⁷⁾; beide nennen aber übereinstimmend als Todesjahr 1786, mit dem Zusatz, er sei 48 Jahre alt geworden. Demnach mußte er 1738 geboren sein, und thatsächlich weist das Taufregister der evangelischen Altstadtischen Pfarrkirche in Königsberg seinen Geburtstag am 24. September 1738 als unzweifelhaft richtig nach.

Ueber seine Erziehung sagt Hagen, daß seine nicht gemeinen Anlagen in der Jugend durch sorgfältigen Unterricht wohl geleitet worden seien, und wenn er auch die classischen Sprachen nicht beherrschte, so verstand er es doch, mit den Gelehrten jeder Farbe umzugehen; sie fanden an seinem geselligen Talent Gefallen und unterhielten sich gern mit ihm. Nach seinen Lehr- und Wanderjahren kehrte er, 22 Jahre alt, in's väterliche Haus zurück. Die erste Anzeige von ihm findet sich in Nr. 33 der Königsbergischen Nachrichten vom 16. August 1760:

„Bei dem Buchhändler Herrn Johann Jakob Kanter in der Altstadt: Langgasse ist in Commission zu haben . . . Der Catalogus von der Leipziger Ofter-Messe wird gratis ausgegeben.“

Sein erster Schritt mußte nothwendiger Weise eine Eingabe zur Erlangung eines Buchhändlerprivilegiums sein; dieselbe ist datirt vom 24. August 1760 und er erwähnt darin von sich selbst, daß sein Vater ihn mit vielen Kosten solche „Wissenschaft“ in Leipzig in der Wendler'schen Buchhandlung habe erlernen lassen; ferner, daß er sich einen Vorrath von Büchern zur Begründung eines Buchladens von der Leipziger Oftermesse 1760 mitgebracht, welche er „in seines Vaters Hause in der Altstadt: Langgass nahe dem Rathhaus befindlich“ feil habe. Die Erfüllung seines Gesuches erfolgte überraschend schnell, wobei ihn jedenfalls die Zeitverhältnisse besonders begünstigten; denn die russische Regierung, welche seit 1758 in Königsberg herrschte und gar zu gern ihre Kassen mit dem Tribut preußischer Unterthanen füllte, ließ sich leichter zu einem neuen Privilegium bereit finden, als es unter früheren Umständen, namentlich bei dem vor auszusehenden Widerstreben der älteren Handlungen, der Fall gewesen wäre. Der „Befehl Ihrer Majestät Elisabeth Petrowna, Kaiserin und Selbsthalterin von allen Rußßen an den akademischen Senat der Uni-

versität Königsberg“, gegeben auf dem Schlosse zu Königsberg, unterzeichnet von dem Generallieutenant Kammerherrn und Ritter Nicolaus von Korff, ist datirt vom 13. (24.) October 1760 und bestimmt¹⁰⁸): „daß Johann Jakob Kanter, wenn er vorher den Hulldigungs-Eyd wie gewöhnlich abgelegt haben wird, hier selbst den Bücherhandel gleichfalls gebotenermaßen exerciren möge.“ In den Königsbergischen Nachrichten Nr. 52 vom 27. December 1760 lautet nun die nächste Anzeige:

„In der Kanter'schen Buchhandlung ist der Catalogus von denen in der Leipziger Michaelis-Messe a. c. angeschafften und größten Theils allhier schon angekommenen Büchern abzuholen; auch künftigen Neu-Jahrs-Tag eine Schrift Neu-Jahrs-Geschenk für meine Mitbürger à 8 gr. zu haben“.

Nach dem Friedensschluß 1763 wurde der Rechtsbestand dieses Privilegiums jedoch bemängelt, und Kanter eine sechsmonatliche Frist gestellt, ein neues bei der preußischen Regierung nachzusuchen. Dasselbe wurde ihm unter'm 1. December 1763 ertheilt und damit gleichzeitig die Erlaubniß zum Druck einer Zeitung, um welche Kanter sich inzwischen bemüht hatte, verbunden. Ueber die näheren Modalitäten besagt der Wortlaut:

... „und Ihm daneben den privatimen Verlag einer gelehrten Zeitung gestatten, jedoch daß selbige jedesmal vorher der Censur der philosophischen Fakultät eingereicht werde und in derselben keine politische Nachrichten und andere Neuigkeiten dem Hartung'schen Privilegio zuwider inserirt werden dürften, es wäre denn, daß solche vorher in denen Hartung'schen Zeitungen garnicht gestanden, ohnerachtet solche schon vorher denenselben in Ansehung der Zeit, in welcher selbige bekannt geworden, hätten inserirt werden können.“

Dieses Zeitungsprivilegium eröffnete Kanter ein neues und weites Feld der Thätigkeit, und bei dem Feuereifer, mit dem er jedes Unternehmen begann, ist es erklärlich, daß die erste Nummer der „Königsbergischen gelehrten und politischen Zeitungen“ bereits am 3. Februar 1764 ausgegeben werden konnte. Sie erschienen anfangs zwei Mal wöchentlich, Montags und Freitags je ein halber Bogen in Quart, und kosteten vierteljährlich 2 fl. Wie Hagen sehr zutreffend bemerkt, verdient die Kanter'sche Zeitung eine Stelle in der Culturgeschichte des 18. Jahrhunderts, denn sie trug viel dazu bei, die isolirte Stellung Königsbergs im Reiche der Intelligenz

aufzuheben; besonders hatte sie den Zweck, literarische Bedürfnisse zu wecken und die Masse für höhere Interessen zu gewinnen, um so den Bücherverkauf zu fördern.

In demselben Jahre, am 24. October 1764, fand auch Kanter's Vermählung mit Demoiselle Meelbeck¹⁰⁹⁾ statt, über deren Feier sich noch zwei Festgedichte unter den Epithalamien der Königlich- und Universitäts-Bibliothek in Königsberg befinden. Bald wurde seinen weitreichenden Plänen der Raum im väterlichen Hause zu beschränkt. Er miethete¹¹⁰⁾ das Lössenicht'sche Rathhaus (jetzt Münchenhofgasse Nr. 2), welches nach dem großen Brande (vom 11. bis 13. November 1764) neuerrichtet worden war, und wurde Bürger im Lössenicht. Das erste Stockwerk nahm er zur Privatwohnung; in den Räumlichkeiten des Erdgeschosses richtete er seine Buchhandlung ein. In wie pomphafter und origineller Weise dies geschah, wie auch von dem interessanten Leben und Treiben im neuen Geschäftslocal liefert Hagen eine vortreffliche Beschreibung¹¹¹⁾: Der geräumige Laden, der die Comtoirstube von drei Seiten einschloß, welche daher von Kanter scherzweise mit einem Vogelbauer verglichen wurde, war licht und imposant. Zur Ausschmückung desselben ließ er ein Duzend Büsten schnitzen und mehrere Portraits malen, um mit jenen das Geschäftslocal, mit diesen die Comtoirstube zu schmücken. Die Büsten, eine jede auf einem Untersatz von drei vergoldeten Büchern, stellten Pindar, Caesar, Tacitus, Plutarch u. A. dar, die Portraits aber den König, seinen hohen Gönner Friedrich d. Gr., Moses Mendelssohn, Ramler (diese waren von Kode, der Madame Therbusch und Frisch in Berlin gemalt); ferner Bock, Hippel, Willamow, J. G. Lindner, Scheffner¹¹²⁾ und Kant; letzterer hatte zu dem Zwecke 1768 dem Maler Becker ge-
 fessen¹¹³⁾. Daß Kanter den damals noch wenig bekannten Magister den zeitgenössischen Berühmtheiten, welche er in seinem Laden verewigen wollte, anreichte, setzt seiner instinctiven Erkenntniß der geistigen Größe seines Freundes und Hausgenossen das beste Denkmal. Die Nachwelt hat ihm das einzige Bild Kant's aus jüngeren Jahren zu verdanken, aus welchem wir die wohlgebildeten, feinen Gesichtszüge des 44 jährigen Mannes kennen lernen¹¹⁴⁾. Alle anderen Portraits aus viel späterer Zeit zeigen das von tiefer Geistesarbeit durchfurchte Antlitz des greisen Weltweisen. Die Decoration seines Ladens hielt Kanter für wichtig genug, um sie in einer

Zeitungsnummer zu schildern. Hippel spottet darüber in einem Brief an Scheffner vom 12. August 1769¹¹⁵⁾:

„Ich habe von ferne gehört, daß ihr auch ein Zeitungsblatt gewidmet sein soll. Die auswärtigen Leser werden herzlich wünschen, daß doch der Verleger nur ja nicht oft verziehen möge.“

Für das Siebelfeld über der Eingangsthür zum Buchladen ließ Kanter einen mächtigen Adler in Holz schnitzen¹¹⁶⁾. Die Anbringung desselben gab Veranlassung zu einem Aufzug, dessen Gepränge wiederum Hippel's Spott reizte, obgleich er selbst, wie auch Hamann, dabei theilhaftig war. Hippel schreibt darüber an Scheffner am Schlusse seines Briefes vom 7. September 1768:

... Es ist Zeit, daß ich Ihnen mit einem Nachspiel den völligen Beschluß mache, betitelt: „Das aufgebrachte Schild“. Personen: Herr Kanter mit seiner Frau, Megerlin (Ladendiener), zwei Träger, womit man sich die Weintraube, so ehemals Israeliten trugen, sehr erbaulich vorstellen kann; Hamann, Hippel; eine entsetzliche Menge Volks. — Der Schauplatz ist in Kanter's neuem Laden, und der Zug geht durch die krumme Grube. Gestern, können Sie sich's vorstellen, speise ich abends bei Mohr, wo Kanter auch gebeten war, welchen ich gegen 7 abholen wollte. Kaum bin ich im Laden, so kommt der Adler an, mit einem aufgeschlagenen Buch in der Klaue, wo die Worte stehen: Deo, Regi, Populo. Der Adler ist von abscheulicher Größe und eine Posaune ist angebracht, welche die Madam Kanterin des lärmenden Volks ohngeachtet auf den geistreichen Vers brachte: „Posaunen wird man hören, wo aller Welt ihr Ende“. Sie glauben vielleicht, ich dichte, nein, wahrhaftig keinen Zug. Er wollte den Adler noch gestern aufbringen, aber ich wäre noch nicht bei Mohr, obgleich es Bußtags um 8 Uhr ist. Allein dadurch, daß alles so blieb, verlor sich das Volk und Hamann und ich zogen wie ein Paar Fahnenführer voraus.

Kanter sah es gern, wenn die Gelehrten seinen Laden als ihr Museum betrachteten und wie in ihrem eigenen Hause sich fühlten. Sie schrieben hier Briefe, selbst wenn es sich nicht um literarische Angelegenheiten handelte¹¹⁸⁾, und Kanter beförderte sie sorgfältig, wie er auch sonst mit Hingebung und Aufopferung ihre Interessen wahrnahm. Jeden Posttag wurden die neuangekommenen literarischen Producte auf einem großen Tisch im Comtoir ausgelegt, und gegen elf Uhr fanden sich dann die gelehrten Notabilitäten ein, um sich von dem Neuen zu unterrichten, oder auch nur um über die Bewegung im Reiche der Geister mit einander zu verhandeln; das politische Element der Unterhaltung war da-

mals noch kaum bemerkbar. Die Kunden kannten die Fächer, wo die Novitäten für sie aufgetischt waren, und wußten im Buchladen wie in ihrer Studirstube Bescheid. Ein fremder Professor erstaunte in Kanter's Buchhandlung über dessen gelehrten Ladendiener; es war Baczko, der in seiner Gegenwart Bücherballen öffnete und zuschnürte¹¹⁹⁾.

So wurde hier Baczko mit Hamann, und Scheffner mit Hippel bekannt. Was die Jahrmarttsfreude für die Kinder, das war für die Gelehrten das halbjährige Auslegen der Leipziger Messartikel im Buchhändlerladen. Man lese in den Briefen des Philosophen Hamann, mit welcher Begierde er dem Fest entgegenharrte, mit welchem Heißhunger er über die Novitäten herfiel, so bald die Ankunft des lang Erwarteten erfolgt war. Es wird von ihm erzählt, daß er in Kanter's Laden alle von der Messe ankommenden Bücher durchgesehen habe, wozu F. Neusch, welcher dies in seinen historischen Erinnerungen¹²⁰⁾ erwähnt, hinzusetzt:

„Ein schweres Werk, selbst zu des Magus Tagen,
in unsrer würd' es kaum ein junger Doctor wagen.“

Wenn Hagen in der Einleitung zu seinem Aufsatz über J. J. Kanter im Allgemeinen sagt: „Damals fühlte sich ein Buchhändler gekränkt, wenn ein Schriftsteller seiner Umgebung sich an einen fremden Buchhändler wandte“, so trifft das ganz besonders auf Kanter zu. Er suchte Jeden an sich zu ziehen und fand an ihm Wohlgefallen, wenn er Fähigkeiten und Kenntnisse bei ihm entdeckte. Auch mancher junge Student fand sich bei ihm ein, um die Gelehrten näher kennen zu lernen. Um die Zahl solcher Literaturfreunde zu vermehren, bestimmte Kanter zwei Tage in der Woche, an denen die Studenten in seinem Laden Zeitungen lesen und sich mit den neuen Erscheinungen vertraut machen konnten¹²¹⁾.

Seine Buchhandlung und seine Wochenschrift bildeten für Joh. Sak. Kanter die Brücke zur Verbindung mit allen bedeutenden Geistern Königsbergs und stellten ihn in den Mittelpunkt des literarischen Lebens jener Zeit. Seine Beziehungen zu den namhaftesten Gelehrten waren mannigfachster Art. Kant und Hamann gehörten zu den ersten Mitarbeitern an seiner Zeitung; letzterer, welcher gerade ohne Stellung seinen Studien lebte, besorgte Anfangs die Redaction. Im Laufe ihres Bestehens theilte sich daran Herder¹²²⁾, Scheffner und Hippel, und, von nur im engeren

Kreife Bekannten, Lauson, Erichton, Joh. Brahl, Abr. Jakob Benzel, Chr. Ludwig Stahlbaum, Trescho (über welche sich Hagen eingehender ausläßt), sowie vom Auslande her Lambert, Kamler, Klotz und Lindner¹²³). Mitunter mußte Kanter selbst den Pegasus besteigen, damit es dem Blatte nicht an dem poetischen Ingrediens fehlte, das damals schmerzlich vermißt worden wäre.

Kanter wohnte eine Zeit lang im Kanter'schen Hause¹²⁴), dem ehemaligen Löbenicht'schen Rathhause; er hatte zwei Treppen hoch links die Mansardenwohnung¹²⁵) inne und hielt daselbst auch seine Vorlesungen. Da Kanter außerordentlich viel las und sich nicht daran stieß, daß die Bücher roh (in albis) ausgegeben wurden, so paßte diese Wohnung, in der er stets an der Quelle der neuesten Lectüre war, für ihn vortrefflich¹²⁶).

Welche große Meinung Kanter von vornherein von den literarischen Erfolgen seines Hausgenossen hatte, geht aus einer geschäftlichen Notiz hervor, nach welcher er beim Erscheinen der „Kritik der reinen Vernunft“ sogleich 50 Exemplare bestellte¹²⁷). Auch Christian Jakob Kraus wohnte, während er noch studirte, im Kanter'schen Hause; Hagen bemerkt dazu ironisch, daß das Vergnügen solcher Hausgenossenschaft gewiß in dem Miethszins mit inbegriffen gewesen sei!

Ebenso hatte Kanter zu Herder nahe Beziehungen; sein Haus war eins der ersten, in welche der junge Mohrunger Zutritt fand¹²⁸). Dieser war sogar eine Zeit lang als Alumnus literarius im Kanter'schen Laden thätig; nachdem er es mit dem Studium der Chirurgie versucht hatte, nahm ihn Kanter als Lehrling in seine Buchhandlung auf; hier zeigte sich jedoch bald, daß er, fortgerissen durch seine unerschöpfliche Wißbegier, sich bloß mit Lesen beschäftigte und gegen die kaufmännische Seite des buchhändlerischen Betriebes eine lebhaft abneigende Anwandlung an den Tag legte. Doch hatte er trotz seiner Schüchternheit die Aufmerksamkeit einiger Gelehrten, die im Kanter'schen Laden verkehrten, auf sich gezogen, und Kanter selbst, anstatt über seine Unbrauchbarkeit böse zu sein, empfahl ihn seinem Freunde Kant, da er besser für das Studium als zum Geschäftsmann tauglich wäre. Auch hierbei zeigte sich der Scharfblick Kanter's, der frühzeitig den Geist, der seinen Lehrling belebte, erkannte¹²⁹).

Auf Kanter's späteres Verhältniß zu Herder paßt das Sprich-

wort: „Was sich liebt, das neckt sich“. In einem Briefe an Hamann¹⁸⁰⁾ verschwört es Herder, jemals wieder eine Zeile für die Kanter'sche Zeitung zu schreiben; später ist aber doch von Beiträgen, welche er für sie geliefert, die Rede. In demselben Briefe heißt es:

„Gestern ist Steidel aus Kurland zurückgekommen, den Hartknoch abgelöst. Kanter hat 3 Wochen allein in seinem Baden schwitzen müssen: mir hatte er's nochmals durch H. angetragen, sein unterthäniger Knecht zu werden; hernach einem andern vom Collegio Fridericiano, der es aber auch ausschlug: und ich Unschuldiger scheine auch die Schuld hiervon zu tragen. Kurz Kanter ist mir nicht grün! Wohl! ich bin ihm schwarz!“.

In einem andern Briefe heißt es: „Kanter muß noch mein Verleger werden — der Windbeutel und Narr“. Bald nennt er ihn einen ekelhaften Blauderer, wünscht ihm ein großes Kellerschloß an den Mund, bald läßt er ihn und alle Freunde grüßen und schießt ihm einen Kuß! In einem späteren Briefe¹⁸¹⁾ nennt er Kanter „erst Versucher, Aufmunterer und dann Verräther¹⁸²⁾“. Im Sommer 1765 besuchte Kanter Herder in Riga, wo sie aufs Freundschaftlichste verkehrten.

Mit welcher Hingebung und Aufopferung Kanter sich der Interessen Anderer, besonders seiner gelehrten Freunde, annahm, denen er alles sein wollte, zeigte seine Freigebigkeit, welche oft nahe die Grenzen der Verschwendung streifte. Zweifellos lebte er über seine Verhältnisse großartig. Wie er selbst durch seine gesellschaftlichen Talente in allen feineren Kreisen gern gesehen war, so stand auch sein Haus Jedem, der sich durch Geist und Gelehrsamkeit auszeichnete, offen; und wie er auf seinen Reisen die ersten literarischen Notabilitäten aufzusuchen pflegte, so lud er Berühmtheiten, wenn sie nach Königsberg kamen, gern zu sich ein. Als Prediger Hermes, Verfasser des damals Aufsehen machenden Romans, Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, sich auf der Durchreise in Königsberg aufhielt, glaubte sich Kanter verpflichtet, ihm ein solennes Diner zu veranstalten, bei welchem auch Kant, Hamann und Hippel zugegen waren. Für seinen großen Bekanntenkreis führte er stets freie Tafel, und der Einfluß seiner Frau, welche mit seinem Aufwande nicht immer einverstanden war, und welche vielleicht einen richtigeren Ueberblick über seine Vermögensverhältnisse hatte, als er selbst, blieb leider machtlos; mit-

unter machte sich ihr Verdruß in einer nichts weniger als zarten Art geltend, indem die Frau „Directorin“ — so nannte man sie nach der Stellung ihres Mannes als Lotteriedirector — ihren Gästen zu verstehen gab, wie viel in ihrem Hause verzehrt würde. Von seinen Reisen brachte Kanter seinen Freunden Geschenke mit, z. B. für Hamann Rousseau's Contrat social und für Kunstfreunde kostbare Kupferstiche. Auch theilte er gern Neuigkeiten in reichem Maße mit, doch überstürzte er sich in seiner Berichterstattung oft dermaßen, daß Hippel von ihm sagte, man müsse wie bei Fieberkranken bei ihm den neunten Tag abwarten. Baczko erzählt¹⁸³⁾, wie ihm Kanter ein Darlehn gab und die Annahme eines Empfangscheines verweigerte: „Sch wollte ihm eine Verschreibung geben, — die bedarf ich nicht, sagte Kanter, ich halte Sie für einen ehrlichen Mann, der die Begebenheit dieses Augenblicks nicht vergessen wird. Aber rief ich aus, wenn ich sterbe, — dann, antwortete er, ist die Sache abgethan“. An anderer Stelle erwähnt Baczko voll Dankbarkeit, daß Kanter ihm während einer Augenoperation freies Logis in seinem Hause gewährte; auch später diente er ihm dadurch, daß er ihn zur Anfertigung von Gelegenheitsgedichten empfahl. Auch das Häuschen, welches sich Hamann gekauft, baute er ihm zu einem Sanssouci um, und dem Schauspieler Ackermann, welcher 1774 die Bachmann heirathete, richtete er das Hochzeitmahl aus.

Was ihm gut erschien, strebte er redlich zu fördern; so bewog er den Commercienrath Farenheid, 2000 Thaler zu einem Fonds beizusteuern, aus dem die Reisekosten für fähige junge Leute bestritten werden sollten, welche im Philanthropinum in Dessau sich mit der dortigen Lehrmethode vertraut machen wollten¹⁸⁴⁾. Bei Collecten zu wohlthätigen Zwecken ließ er es an seiner Theilnahme nie fehlen. Nach seinem innersten Wesen war er mit Leib und Seele Freimaurer und verlegte gern Bücher über Freimaurerei¹⁸⁵⁾. Von seinem Charakter wie von seiner äußeren Erscheinung haben Scheffner und Hagen treffende Schilderungen entworfen. Scheffner sagt in seiner Selbstbiographie¹⁸⁶⁾:

„Unzählige Projecte und oft falsch angebrachte Liberalität machten, daß er Vielen, am meisten seinem eigenen Ruf schadete. — Sein munterer Kopf, der überall Feuer faßte, erwog und berechnete selten die Qualität und Quantität der Mittel, die zur Ausführung seiner

Ideen erforderlich waren, und ihr unbedachtames Ergreifen brachte oft ihn und seine aufrichtigsten Freunde, zu denen ich bis an sein Lebensende gehörte, in merckliche Verlegenheiten. Er hoffte stets, mehr wirklich thun zu können, als er versprochen hatte, und schien, wenn es damit nicht ging, mit dem *ultra posse nemo obligatur* sein Gewissen zu beruhigen. An Dienstfertigkeit für Andere war ihm nicht leicht Einer gleich, und nur zu oft versäumte er dadurch eigene Geschäfte“.

Hagen charakterisirt ihn in dem vielfach erwähnten Aufsatz folgendermaßen:

Johann Jakob Kanter wollte ein angesehenener und reicher Mann werden, und würde, obgleich er kein hohes Alter erreichte, es unfehlbar geworden sein, wenn er die Frucht des rastlos Erstrebten abwarten, und nicht einen glücklichen Plan durch einen glücklicheren hätte überbieten wollen. Wenn er, geschmückt mit der stutzerhaften Bodenperrücke, die er sich aus Holland mitgebracht, gestützt auf den englischen Rohrstock, auf der Straße stolzirte, so drängten sich tausend Pläne durch seinen Kopf, von denen ihn wenigstens einer, so glaubte er zuversichtlich, zum reichsten Manne machen müßte. Da er als Königlich-Lotharischer Director, der er war, sich Treffer auswählen konnte, so griff er mit Berwegenheit in die Zukunft, versprach und gewährte, ehe er die Mittel hatte, und sah in dem Glauben, daß er nicht fehlen könnte, seine Zuversichtlichkeit vielfach getäuscht. Mochten seine Speculationen sich auch oft nicht als richtig berechnuet darthun, sie waren für Königsberg und die Provinz von außerordentlicher Wichtigkeit. Er stiftete zuerst ein literarisches Leben, und brachte verborgene Kräfte zu ungewöhnlicher Entwicklung, knüpfte das Heimische an das Interesse des Auslandes, und stürzte durch eine wohlthätige Verjüngung den Pedantismus des akademischen Perrückenstaates. Sein Scharfsinn, sein rasches Bestimmen, das Aufbieten seines Einflusses, den er, wie es eben paßte, als Kaufmann und Fabricant, als Staatsbeamter und Liebling des großen Königs, als Bürger und Volksbeglucker, als Freimaurer und Beschützer von Kunst und Gelehrsamkeit geltend machte, fand Mittel und Wege, selbst das Widerstrebende in Fluß zu bringen. Im Sturm wollte er das Glück heimführen, aber immer um dem Ganzen zu nützen, um sich bei der Nachwelt einen ehrenwerthen Namen zu machen“.

Indessen fehlte es bei allem ihm gespendeten Lobe doch nicht an Stimmen, die Kanter's Charakter herabsetzten und sein Auftreten und Wirken in bisweilen hämischer Weise tabelten. Trotz seiner Liebe zu Literatur und Wissenschaften, wie zu den Vertretern derselben, trotz aller Gefälligkeiten und Opfer, von denen wir nur

zum kleinsten Theile berichtet haben, konnte man ihm in gewissen exclusiven Kreisen den Kaufmannsstand nicht vergeben. In einem Anflug solcher Mißlaune schrieb Hamann am 4. Februar 1764 über die soeben ausgegebene erste Nummer der gelehrten und politischen Zeitung¹³⁷⁾:

„Kanter will nichts haben, als Mittel, die Bitcher abzugeben, welche er überflüssig hat, und Artikel, die alte Weiber auf der Fischbrücke von Rechtswegen lesen müssen, darauf geht sein Tieffinn, ohne daß er es selbst weiß, und diese eigennützigen Absichten verhehlt er sich selbst unter den prächtigen Redensarten von Geschmac̄ des P^ublⁱcums und dgl.“

Sehr richtig fügt hier Hagen erläuternd hinzu, daß es dem Verleger einer für alle Stände berechneten Zeitung wohl nicht zu verargen sei, wenn er an der dunkeln, bis zur Räthselhaftigkeit beziehungsreichen Sprache Hamann's in den gelieferten Aufsätzen Anstoß nahm. Daher war auch der redactionelle Anteil Hamann's von nur kurzer Dauer.

Wenn wir Kanter's Leben im Zusammenhange überblicken, so ist wohl kein Vorwurf weniger berechtigt, als der, daß er eigennützig gewesen sei; er war nichts weniger als ein ruhig berechnender Geschäftsmann, eine Idee jagte bei ihm vielmehr die andere, und so oft es ihm auch glückte, neue bedeutende Schöpfungen, die theilweise ihn und sein Jahrhundert überdauerten, in's Leben zu rufen, keine kam so zeitig zur Reife, daß er die Früchte seiner Aussaat ernten konnte. Trotz jener schon berührten kleinen Verstimmungen blieb jedoch Hamann mit Kanter bis an sein Lebensende in intimster Freundschaft. Wie Aprilwetter ist ja auch das Verhältniß Herder's zu ihm, doch brach auch hier der Sonnenschein der alten Freundschaft immer wieder siegreich hervor. Hippel erzählt 1769 in einem Briefe an Scheffner, daß er mit Kanter und dessen Zeitung in keiner Verbindung stände; er hält sich darüber auf, daß Kanter's Feder sich sogar an gelehrte Dinge mache¹³⁸⁾; und in der That beschäftigte sich Kanter auch gar zu gern mit Schriftstellerei in Poesie und Prosa. Als Herausgeber seiner Zeitung verdarb er es wohl mit den Mitarbeitern an derselben am meisten dadurch, daß er das Geheimniß der Anonymität nicht streng bewahrte. Die aufreizende Art, in der man sich gefiel, konnte nur durch Maskenfreiheit entschuldigt werden. Die bissigen

Beilagen erregten Lärm, vermehrten aber doch die Zahl der Leser, wenn auch die Betroffenen mahnten, damit einzuhalten, weil sonst an 50 Pränumeranten abgehen würden¹³⁹⁾. In Folge von Kanter's Indiscretionen erwuchs denn auch den Mitarbeitern eine Reihe von Verdrießlichkeiten¹⁴⁰⁾. Aber selbst seine Gegner konnten ihn nicht missen und die zahllosen Stellen in den zeitgenössischen Schriften, in welchen auf Kanter in irgend einer Art Bezug genommen wird, sind die treffendsten Beweise, welche Stellung er in seiner Glanzperiode im literarischen Leben Königsbergs einnahm; „sein Name war das Zeichen, an dem sich die Eingeweihten in den Hallen der Wissenschaft erkannten“.

Seinem Thätigkeitsdrange und Unternehmungsgeist war aber das bisher geschilderte Feld noch immer nicht groß genug. Schon 1763 richtete er sein Augenmerk auf die benachbarten russischen Ostseeprovinzen, denn mit richtigem Scharfblick hatte er erkannt, daß jetzt dort für literarische Saat fruchtbarer Boden sei, nachdem in den vorhergegangenen Kriegszeiten fast alles geistige Leben abgestorben war. Eine vorzügliche Stütze bei der Ausführung seines Planes fand Kanter in Johann Friedr. Hartknoch, welcher Anfangs als Studiosus der Theologie in seinem Buchladen heimisch gewesen war. Als Kanter im Jahre 1761 nach Leipzig zur Ostermesse reiste, übertrug er Hartknoch die interimistische Leitung seines Geschäftes, und dieser wußte das ihm geschenkte Vertrauen so glänzend zu rechtfertigen, daß Kanter ihm nach seiner Rückkunft vorschlug, förmlich in seine Dienste zu treten und Buchhändler zu werden. Hartknoch, dessen Eifer für die Theologie nicht allzu lebhaft gewesen sein mag, willigte bei solchen Aussichten auf eine dankbarere und interessantere Laufbahn ein und arbeitete zwei Jahre lang im Kanter'schen Geschäft¹⁴¹⁾. Im Interesse seines Principals machte er Reisen nach Mitau und Riga; hiermit hängt auch Kanter's Bewerbung um ein Privilegium zusammen, welche Hamann erwähnt¹⁴²⁾. Im ersteren Ort ließ sich Hartknoch 1763, anfangs wohl als Verwalter einer Kanter'schen Filiale nieder¹⁴³⁾. Auf einen solchen Zusammenhang lassen die zahlreichen Bücheranzeigen in der Kanter'schen Zeitung schließen, in denen es vom Februar 1764 an heißt: „in der Kanter'schen Buchhandlung allhier, wie auch in Elbing und Mitau“ . . . Von dort aus wurde auch das nahe gelegene Riga mit literarischem Bedarf versorgt, denn stellenweise¹⁴⁴⁾

ist auch gesagt: „in der Kanter'schen Buchhandlung allhier, wie auch in Elbing und Mitau und der Zeit in Riga“¹⁴⁵). Später hat Hartknoch das Mitauer Geschäft für eigene Rechnung übernommen. Prof. Wilh. Stieda erwähnt in einem Artikel: „Zur Geschichte des Buchhandels in Riga“¹⁴⁶), daß er mit Jakob Friedr. Hinz associirt gewesen sei¹⁴⁷). Im Jahre 1767 verkaufte Hartknoch dieses Geschäft und siedelte nach Riga über¹⁴⁸). Uebrigens beweist eine gelegentliche Andeutung Herder's, daß Hartknoch sich nach vielen Jahren noch nicht völlig mit Kanter auseinander gesetzt hatte¹⁴⁹).

In Mitau war das Kanter-Hartknoch'sche Unternehmen das erste; in Riga war zwar ein Buchhändler und Drucker ansässig, doch befand sich dessen Geschäft in völligem Verfall¹⁵⁰). Von dem geistigen Leben in den russischen Ostseeprovinzen zu damaliger Zeit giebt der bei Stieda erwähnte Aufsatz im Riga'schen Almanach für 1870 über Johann Friedr. Hartknoch ein interessantes Bild.

Wie blühend sich später das Hartknoch'sche Geschäft in Riga entwickelte und welch' interessante Erinnerungen sich durch den Verlag der wichtigsten Schriften Kant's an diese Firma knüpfen, das zu betrachten würde hier zu weit führen⁵¹).

Später wäre es fast dazu gekommen, daß Hartknoch von Riga aus den Kanter'schen Buchladen in Königsberg erworben hätte, wenigstens lag dieser Plan in Hamann's Wünschen; er äußerte sich darüber in einem Brief an Herder von 24. Januar 1780 folgendermaßen¹⁵²):

„Wie gut wäre es, wenn Hartknoch mit Kanter einig werden könnte. Vielleicht schreibe ich ihm darüber. Wird der Buchhandel ein Hartung'sches Monopol, so ist es hier aus für Alle, die durch Kanter's Gutherzigkeit und wirkliche Großmuth, oder Gleichgültigkeit in Verwaltung eigener und fremder Güter, verwöhnt worden sind zu einem Freytisch und offener Tafel in seinem Buchladen“.

Aus den schon citirten Anzeigen in der Kanter'schen Zeitung von 1764 ist bereits bekannt, daß Kanter auch eine Niederlage in Elbing besaß. Von dort aus hatte er sich über den Druck der Hirtenbriefe, wozu ihm aus Kurland das Manuscript zugegangen sein sollte, vor dem Consistorium zu verantworten¹⁵³). Einen derartigen Conflict mit der Censur hatte schon Kanter's Vater 1737 gehabt; es war ein fiscalisches Verfahren gegen ihn eingeleitet

worden, weil er im Verdacht stand, ein „schändliches, fameuses Pasquill“ in Königsberg verbreitet, möglicher Weise auch gedruckt zu haben ¹⁵⁴).

Friedrich II. erneuerte die Censur-Vorschriften in einer Verordnung vom 7. Juni 1746, welche besagt:

„daß in Unsern Landen nichts gedruckt oder verkauft werden solle, welches in die Publica einschlägt, und auf Unsere oder Unseres Königl. Hauses Geschäfte, Affairen und Angelegenheiten insbesondere sich nur einiger maßen rapportiret. denen Buchdruckern und Buchführern, oder wer sonst von dem Debit solcher gemeinlich nichtswürdigen Chartequen sich meliret, deren Verkauf, wenn Wir oder das Departement Unserer auswärtigen Affairen selbigen nicht vorher ausdrücklich erlaubet, ernst- und nachdrücklich zu untersagen, und ihnen die Bedeutung zu thun, daß sie in einem jeden Contraventionsfall mit einer Strafe von Einhundert Ducaten Spec. ohnausbleiblich belegt werden würden.“ ¹⁵⁵).

Dem akademischen Senat wird am 21. Juni 1746 befohlen: „alle halbe Jahr die Buchladen und Druckereyen durch einige ihres Mittels untersuchen zu lassen, welches, daß es fleißig geschehen soll, bereits unter Berlin den 17. December 1742 verordnet worden ist.“ ¹⁵⁶) Eine andere Verordnung vom 18. November 1747 über die Censur der Bücher von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin wurde bereits unter'm 14. März 1748 wieder aufgehoben ¹⁵⁷). Auch Hartung hatte, wenn auch eine Reihe von Jahren später, bei Herausgabe der „Kritischen Blätter“ (1. Jahrgang 1790) der Censur halber mancherlei Streitigkeiten mit den Professoren der philosophischen Facultät; letztere hatten, je nachdem die Reihe des Decanats an sie kam, die Revision zu besorgen, ein Amt, welches bei der Verantwortlichkeit des Censors wegen des dreisten Tones mancher Recensenten und wegen der erforderlichen Schnelligkeit der Expedition zu den verdrießlichsten und verhänglichsten Geschäften des Decanats gehörte.

Ranter richtete auch eine Leihbibliothek, wohl die erste in Königsberg, ein, deren Vorausankündigung sich bereits 1764 in seiner Zeitung befindet und die im darauf folgenden Jahre eröffnet wurde ¹⁵⁸). Für sein Sortiment gab er seit Juli 1771 regelmäßig die damals üblichen Lagerkataloge heraus.

Im Jahre 1768 kaufte Ranter den Rüdiger'schen Buchladen in Berlin ¹⁵⁹), welche Nachricht Hippel am 2. Juni 1768 Scheffner

als Neugierigkeit mittheilt¹⁶⁰) und noch hinzufügt, „daß Knoch (Kanter's Gehilfe) schon (nach Berlin) heraufgegangen sei, um diese Handlung fortzusetzen“; doch verkaufte er sie schon am 1. Januar 1770 an Chr. Friedr. Homburg¹⁶¹).

Im zweiten Decennium seiner buchhändlerischen Thätigkeit sprang Kanter's unruhiger Geist auf ein ganz anderes Gebiet über. War er des Buchhandels müde geworden? Oder hatte er erkannt, daß dieser Weg nicht zu den Idealen seines Lebens führte? Die Protection des großen Königs, welchem er als ein unternehmungsvoller, erfinderischer Kopf empfohlen war, hatte ihm bereits den Titel eines königlichen Lotterie-Directors eingetragen¹⁶²), wie ihn Hippel in einem Brief an Scheffner im Frühjahr 1769 bereits titulirt¹⁶³). Kurz vorher war ihm der erbetene Charakter als Commercienrath abgeschlagen worden. Die eigenhändige Marginal-Bemerkung Friedrich's d. Gr. auf der Eingabe Kanter's ist für Buchhändler zum geflügelten Wort geworden (wird aber meist falsch citirt); sie lautete: „Buchhändler das ist ein honeter Titel!“

Wiederholt mußte Kanter auf die allerhöchste Willensmeinung auf's Glückliche in seinem Interesse einzuwirken. So war es für ihn, wie später für seine Familie, von großer Bedeutung, daß er d. d. Berlin, 10. December 1772 das Privilegium zur Anlegung einer Hofbuchdruckerei in Neu-Preußen, der späteren sog. Westpreussischen Hofbuchdruckerei in Marienwerder, erhielt¹⁶⁴). Das wesentlichste Hinderniß, welches Anfangs der Anlegung dieser Druckerei im Wege stand, nämlich, daß Kanter nicht gelernter Buchdrucker war, mußte er durch seine Energie glücklich zu überwinden. Ohne Rücksicht auf sein Alter trat er bei seinem Bruder Daniel Christoph in die Lehre und stand die abgekürzte, unbedingt nothwendige Lehrzeit vom 18. Januar bis 27. December 1773 ordnungsgemäß aus. Nachdem er losgesprochen worden war und am 10. Januar 1774 sein Postulat verschenkt hatte, bei welcher Gelegenheit „die Kunstverwandten der Königl. Preuß. Hof- und akademischen (Hartung'schen) Buchdruckerei“ ein Festgedicht überreichten¹⁶⁵), ging er ohne Zögern an's Werk. Die ältesten „Gesellschafts“-Artikel der Marienwerder Hofbuchdruckerei sind vom 6. März 1774 datirt und von einem Factor und sieben Gehilfen neben dem Principal unterschrieben¹⁶⁶).

Doch auch dieser Zuwachs seiner Geschäftsthätigkeit befriedigte

ihn noch nicht auf die Dauer, denn schon im nächsten Jahre, 1775, kaufte er von dem Mühlenbaumeister Dietrich das Gut Trutenau bei Königsberg mit der dazu gehörigen, seit 1660 bestehenden Papiermühle und widmete sich mit eifrigem Interesse der Papierfabrication. „Das ist Wasser auf meine Mühle“, pflegte er zu sagen, wenn ein neuer Gedanke, der ihm gefiel, angeregt wurde; und dies Wort erlangte hier für ihn die eigentliche Bedeutung. Zur Freude König Friedrichs II. führte er bald auch die Fabrication von Preßspänen nach englischem Muster ein, zu welchem Unternehmen er eine königliche Unterstützung von 12000 Thlrn. (nach anderer Angabe 14000 Thlr.) erhielt¹⁰⁷). Schließlicb aber scheint Kanter Friedrich dem Großen durch seine Projectenmacherei unbequem geworden zu sein, denn als er bei der Anwesenheit des Königs in Graudenz um eine Audienz anhielt, sagte dieser zum Cabinetsrath Goltzer: „Den kann ich nicht sprechen, er hat mich schon schriftlich breit genug geschlagen und ich hab' kein Geld mehr übrig für ihn“¹⁰⁸). Auch eine Schriftgießerei richtete Kanter dort ein; auf dem Titel mancher Bücher liest man seitdem: „Mit Kanter'schen Lettern“¹⁰⁹).

Ueber Kanter's Verlagsthätigkeit giebt die angehängte Tabelle I (nach dem Codex nundinarius) eine Uebersicht. In dem einen seiner ersten beiden Verlagsartikel aus dem Jahre 1761, Emil Aug. Vertling's Biblischen Erklärungen, lernen wir sein pomphaftes und für ihn sehr charakteristisches Signet kennen: In einer romantischen Gegend, mit phantastischen architektonischen Gebilden, tritt die strahlende Sonne hinter einem dichtbelaubten Baume hervor, darunter liegt ein mächtiger, verschnürter Bücherballen mit der Aufschrift: J. J. K. libri, darüber der Mercurstab; aus den Wolken streuen zwei Füllhörner goldenen Segen darüber aus. Leider ist dies glückverheißende Bild seiner regen Phantastie bis an sein Lebensende nicht zur Wahrheit geworden!

Durch Patent vom 18. Mai 1763 war er wegen der „angeregühten Geschicklichkeit“ bei Herausgabe des Codicis Friedericiani (Kammer=Gerichts=Ordnung) zum Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt worden. Bei seinen Verbindungen hätte er auf dem Verlags=Gebiet wohl Bedeutenderes leisten können; nach Hagen's Meinung versah er es jedoch in einem Hauptpunkt, nämlich darin, daß er nicht genug bemüht war, Werke von Schriftstellern ersten Ranges zu verlegen. Wie von Hamann, so meinte

er auch von Herder, daß sie außer der Sphäre des Publicums schrieb und daß sie Schriftsteller wären, „an denen ein ehrlicher Verleger zum Schelm würde“¹⁷⁰). Er ließ Uebersetzungen ausländischer Bücher anfertigen, während Kant und viele andere Schriftsteller ihm wohl Aufsätze für seine Zeitung und einige kleinere Arbeiten geliefert haben¹⁷¹), ohne ihm jedoch ein bedeutenderes Werk in Verlag zu geben. Ein erwähnenswerthes Unternehmen ist dagegen die 1770 erschienene große Karte von Polen und Littauen in 13 Sectionen, die — auf einer Aufnahme von 1648 beruhend und mehrfach genau revidirt — von ihm angekauft und in Berlin gestochen wurde¹⁷²). Hippel schreibt darüber in einem Briefe an Scheffner vom Frühjahr 1769¹⁷³): „Seine Karte ist sein Gott!“

Im Jahre 1778 kommt J. S. Kanter in den Messkatalogen zum letzten Male vor; was später unter der Firma „bei Kanter in Königsberg“ erschien, ist Verlag seines Bruders, des Buchdruckers Daniel Christoph.

Aus allem bisher Angeführten geht zur Genüge hervor, wie vielseitig Kanter wirkte und strebte; daß aber bei solcher Zersplitterung der Kräfte und besonders bei seiner häufigen, oft langandauernden Abwesenheit das Königsberger Geschäft sich nicht gedeihlich fortentwickeln konnte, ist leicht erklärlich. Der rege und interessante Verkehr im Buchladen, welcher gerade an Kanter's Persönlichkeit geknüpft war, mußte am ersten abnehmen und allmählich erlöschen. In einem Briefe von 1779 heißt es: „Im Kanter'schen Laden ist es aus.“ Auch mit der Zeitung ging es rückwärts, je mehr die Hartung'sche in Aufnahme kam, trotz wiederholter Anläufe, sie wieder auf die frühere Höhe zu bringen; Kanter's frühere Freunde und Mitarbeiter verließen ihn. Hamann spricht sich in einem Briefe an Herder vom 2. Januar 1780 ganz offen über die traurigen Verhältnisse aus¹⁷⁴):

„Den 18. November (also 1779) kommt Kanter zu mir mit einem Plan sein Zeitungswesen wieder zu heben. . . Schon Jahre lang hat Kanter kein Messgut mehr gehabt. Die Zeitungsleser, auswärtige wie einheimische, werden nicht viel über 200 ausmachen. Als Erbherr von Trutenau, wo er eine königl. Papiermühle und eine Schriftgießerey angelegt hat, ist er über 50,000 Fl. schuldig und als Lotterie-Pächter soll er alle Tage aus Berlin für 18,000 Fl. exequirt werden. Alle diese Dinge sind stadtkundig“¹⁷⁵).

In einem späteren Briefe von 1785 wird er denn auch der „gewesene Lotteriedirector“ genannt.

Schon mitten in seiner regsten Thätigkeit beschlich ihn mitunter die Sehnsucht nach Ruhe; ganz paradox und doch bei Kanter's Temperament glaubhaft, klingt die Stelle in Hippel's Brief an Scheffner vom 26. Juli 1777¹⁷⁹⁾:

„Der Klüftige war heute morgen bei mir. Er hat den Kopf so voll Projecte, daß ich darüber schwindlig geworden. Was sagen Sie zu Kanter's Entschluß, der Welt . . . abzuschwören und in der Ruhe sicherm Schoße 1500 Thlr. aufzußeßen und aufzutrinken“ . . .

Es war das erklärlich, denn vielfache Mißerfolge und daraus entspringende Sorgen und Verlegenheiten entmuthigten ihn mehr und mehr. Im Jahre 1780 tauchte zuerst das Gerücht auf, „Kanter solle seinen Laden verkauft haben an seinen alten Gesellen Wagner; dieser sei wohl ein guter Freund, treibe aber den Handel auf Frankfurter Art, er dürfte nicht so gefällig als Kanter seyn, der sich auch offenbaren Schaden dadurch selbst gethan, aber sich an Andern wieder bezahlt gemacht habe“¹⁷⁷⁾; an einer anderen Stelle erwähnt Hamann¹⁷⁸⁾ Wagner als einen alten Schwaben, einen aufgeweckten und ehrlichen Kopf, unsern Nachbar und Buchhalter eines Buchladens. Auch Hippel erwähnt ihn mehrfach als Ladendiener im Kanter'schen Buchladen, neben Megerlin, sowie auch später in Briefen des Jahres 1785¹⁷⁹⁾.

Zur gleichen Zeit hatte ein gewisser Carl Gottlob Dengel aus Berlin wiederholte, jedoch vergebliche Versuche gemacht, die Erlaubniß zur Anlegung einer dritten Buchhandlung zu erlangen. In einer Eingabe Gottl. Lebr. Hartung's vom Jahre 1780 — durch einen erneuerten Versuch Dengel's veranlaßt — wird über die schlechten Zeiten geklagt und ausführlich nachzuweisen gesucht, daß zwei Buchhandlungen in Königsberg nie lange neben einander hätten bestehen können; jederzeit sei die eine bald untergegangen. Deshalb und der Kostenersparniß halber wären die Eckart-Hartung'schen Buchhandlungen vereinigt worden. Setzt beweiße die Kanter'sche Buchhandlung, welche ohne das russische Interregnum nie aufgekomen wäre, die oben angeführte Thatsache auf's Neue. Kanter hätte mit „complettem Vorrath und hinreichendem Zuschuß“ angefangen, mit Kenntniß und rastloser Thätigkeit fortgearbeitet und doch würde er ohne seine Buchdruckerei in Marienwerder und die

Papiermühle in Trutenau längst untergegangen sein. Unter solchen Umständen konnte Dengel nichts Besseres thun, als sich mit Wagner zur Uebernahme der Kanter'schen Buchhandlung zu associiren. Auf ihr Gesuch erhielten sie am 7. Juni 1781 die Königl. Trans-
lation und Confirmation des Kanter'schen Privilegiums zum Buch-
handel und Verlag der Zeitung. In den Königsberger gelehrten
und politischen Zeitungen vom 16. Juli 1781 wird der Besitz-
wechsel folgendermaßen angezeigt:

Nachricht.

Einem resp. Publiko zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir die
ehemalige Kanter'sche Buchhandlung im Löblich'schen Rathhause an
uns gekauft haben, und sie unter unserem Namen fortsetzen werden.
Wir schmeicheln uns, den Beyfall des geneigten Publikums durch
Aufmerksamkeit und die schnelligste Befolgung der uns erfolgten
Befehle zu verdienen.
Wagner & Dengel.

Die neuen Besitzer wandten Anfangs besonders der Zeitung
ihre Aufmerksamkeit zu und suchten durch mancherlei Manipulationen
deren stockende Lebenskraft aufzufrischen, allein vergebens! Wie
Kanter es früher einmal mit Musikbeilagen versucht hatte, so
brachten seine Nachfolger ungefähr seit Mitte des Jahres 1782
bei jedem Zeitungsblatt literarische Beilagen von je einem Viertel-
bogen. Dieselben erschienen unter den Separat=Titeln: „Zur
Litteratur“ und „Zur Kenntniß für Jedermann“; die erstgenannte
Abtheilung enthielt Anzeigen und Recensionen neuer Bücher, die
zweite kurze gemeinnützige Abhandlungen, Aufsätze, Auszüge aus
andern Schriften, Theaterbriefe von hier und auswärts, Anekdoten
und allerlei Anmerkungen. Sie wurden abwechselnd je einer der
beiden Wochennummern der Zeitung unentgeltlich beigelegt¹⁸⁰.

Ueber die nun folgende Zeit läßt sich wenig mehr berichten;
der schnelle Verfall war nicht mehr aufzuhalten! Schon im Jahre
1783 giebt eine Anzeige in der Kanter'schen Zeitung (27. Stück)
vom 3. April Kenntniß von der Trennung der Societät; dieselbe
lautet: „Den unter der bisherigen Firma Wagner & Dengel hier
in Königsberg errichteten ehemaligen J. J. Kanter'schen Buchladen
werde ich künftig allein führen . . . (folgen Empfehlungen von
Büchern). Karl Gottlob Dengel“. Aber auch Friedrich David
Wagner beschäftigte sich nach seinem Austritt aus der Firma
noch mit dem Buchhandel; es geht dies aus Anzeigen in der Zeitung

herbor, in denen er einzelne Bände von wissenschaftlichen Werken den Herren Pränumeranten und auch vollständige Exemplare zu sehr mäßigem Subscriptionspreis empfiehlt, und sich mit seiner Privatwohnung, Neue Sorge, im Baron Eulenburg'schen Hause, unterzeichnet. Deshalb führt G. L. Hartung denn auch in einer Eingabe vom 6. October 1788 „wider den Kaufmann Fr. D. Wagner, wohnhaft in der Löbenicht'schen Langgasse Nr. 83, wegen unzulässigen Bücherhandels“ Beschwerde, in Folge dessen Wagner der Verkauf von Büchern ernstlich untersagt wurde. Wagner sagt aber dem entgegen in seiner Gegeneingabe vom 23. November 1788: „auch befaße ich mich mit dem Buchhandel um so weniger, da ich äußerst zufrieden bin, daß ich von dieser undankbaren Narung, die leider jetzt fast bis zum Handwerk heruntergesunken ist, seit verschiedenen Jahren mich schon los gemacht habe“. Wagner's Tod erwähnt Scheffner in seiner Selbstbiographie¹⁸¹⁾: „Als vor einigen Jahren der Buchhändler Wagner starb, mit dem ich über 30 Jahre in mancherlei Verkehr gestanden, ohne daß er eben meinem Herzen sehr wichtig geworden war, so wollte mir sein Verlust dennoch recht lange nicht aus dem Sinn . . .“

Auch unter Dengel's alleiniger Leitung ging das Geschäft immer mehr zurück, so daß er gelegentlich an den Verkauf gedacht zu haben scheint. Eine Notiz in einem Brief Hippel's¹⁸²⁾ an Scheffner vom 22. Januar 1785 deutet wenigstens darauf hin. Im Jahre 1787 kam es endlich zum Concurse.

Dem alten Kanter blieb es erspart, das traurige Ende seiner ersten Schöpfung zu erleben. Am Tage Quasimodogeniti des Jahres 1786 schreibt Hamann an Friedr. Heinr. Jacobi¹⁸³⁾:

„Mein alter Verleger, Gebatter Kanter ist auch den 18ten [April] eingeschlafen. Ich sah ihn am grünen Donnerstag zum letzten Mal und lief noch ihm zu gefallen ungern in den Hartung'schen Buchladen nach der Weisheit Morgenröthe, die er noch zu lesen küstern gemacht wurde, damit aber schwerlich fertig geworden. Die beiden Osterfeiertage war ich noch in seinem Hause, aber ohne ihn zu sehen. Er war einer der außerordentlichsten Menschen und desparatesten Unternehmer, der ebenso leichtfertig andere als sich selbst aufzuopfern im Stande war.“

Die Todesanzeige bringt als Nachruf noch eine kurze Charakteristik seiner guten Eigenschaften:

„Sein Name ist zu bekannt, als daß er eines andern Titels bedürfe und sein weitverbreiteter Ruf macht jede Lobrede überflüssig. Der Staat verliert in ihm einen seiner besten und nützlichsten Bürger, der gemeinnützigen Unternehmungen alles opferte. Der Große Friedrich kannte ihn und wußte seinen Werth zu schätzen. Sein früher Verlust wird seinen Freunden immer schmerzend bleiben, und mancher Arme wird seinen Wohlthäter noch lange im Stillen beweinen.“

Die Regulirung der Erbschaft erwies sich als überaus schwierig und dauerte, da am 22. September 1788 über die Vermögensmasse der Concurs eröffnet wurde¹⁸⁴⁾, mehrere Jahre.

Die Hofbuchdruckerei in Marienwerder nebst Grundstück ging durch gerichtlichen Vergleich vom 20. November 1789 zunächst an Joh. Sak. Kanter's Brüder Daniel Christoph und Philipp Christoph über¹⁸⁵⁾. Später wurde sie nacheinander von den beiden Söhnen des Begründers fortgeführt. Johann Jakob Daniel, welcher bis dahin als Hofbuchdrucker in Bialystock thätig gewesen war, übernahm sie durch Contract vom 23. Juni 1800. Nach seinem Tode, den 27. Januar 1813, ist sie bis zur Gegenwart im Besitz der Familie Johann Jakob Kanter's geblieben; ihr jetziger Besitzer ist der Hofbuchdrucker Richard Kanter, der am 8. September 1887 sein fünfundzwanzigjähriges Buchdruckerjubiläum gefeiert hat^{185a)}. Das Gut, die Papiermühle und die Preßspäne-Fabrik zu Trutenau kamen, wie wir dem in den Grundacten von Trutenau befindlichen Testament Philipp Christoph Kanter's (publicirt den 28. Februar 1816 beim Königl. Stadtgericht zu Königsberg) entnehmen, an Dr. med. Joh. Benjamin Sachmann, der mit dem dritten Kinde Joh. Sak. Kanter's, Johanna Dorothea Elisabeth, verheirathet war. An diesen Schwiegersohn Joh. Sak. Kanter's fiel auch später das alte Stammhaus der Familie an der Ecke der Altstadtischen Langgasse und der Schmiedegasse¹⁸⁶⁾, nachdem Philipp Christoph Kanter († 1816) und die einzige unverheirathete Schwester Sophie Charlotte († 23. Juli 1809), welche bei diesem Bruder gewohnt hatte, gestorben waren. Das Papiergeschäft ging von Philipp Christoph Kanter, welcher ebenfalls unverheirathet war, an dessen beide Pfleglinge, den Buchbinder Heinrich Thierbach und dessen Schwester Johanna Dorothea Elisabeth über. Der Vater derselben war das Factotum Kanter's auf Trutenau gewesen und als Verwandter der Familie Buz, von welcher Kanter das Gut gekauft hatte, ge-

wissermaßen mit demselben übernommen worden und bis an sein Lebensende Verwalter desselben geblieben.

Die Kanter'sche Zeitung scheint beim Concurse zunächst im Besiz der Gläubiger geblieben zu sein; aus den Anzeigen in derselben ist zu ersehen, daß deren Ausgabe „von nun an (3. Mai 1787) neben der Königlichen Münze in der Wohnung des Herrn Justiz=Commissarius Schnell bewürkt werden wird“. Am 4. October desselben Jahres wird bekannt gemacht, daß die Zeitung künftig „Schmiedegassen= und Poststraßen=Edel im Hause des Commercierrat Wolff ausgegeben wird“.

Inzwischen hatten die beiden Brüder Kanter's, Daniel Christoph und Philipp Christoph, das Privilegium Joh. Jakob's vom 1. December 1763 käuflich erworben, und nachdem dasselbe am 31. Januar 1789 auf sie übertragen worden war, ging die Zeitung in ihren Besiz über und wurde fortan im Kanter'schen Hause Altstädtische Langgasse= und Schmiedegassen=Edel ausgegeben¹⁸⁷⁾. In der letzten Nummer vom 29. December 1796 nehmen „die Gebrüder Kanter“ vom Publicum in einem Gedichte Abschied, in welchem sie bitten, auch wenn später ein anderes Blatt Kunde über den Lauf der Zeiten bringen werde, noch freundlich auf sie und ihre Zeitung zurückzublicken¹⁸⁸⁾.

„Über in des Jahres letztem Stundenlauf
Hört von uns der Blätter Sprache auf — —
D dann seht mit einem günst'gen Blick
Auch auf uns und diese Blätter noch zurück!“

Den Dengel'schen Buchladen erwarb Gottlieb Lebrecht Hartung im Laufe des Jahres 1787 aus dem Concurse, und so mündet die Kanter'sche Buchhandlung, wie ehemals die Eckart'sche, in den Hauptstrom des Hartung'schen Geschäftes, welches jetzt wieder, allerdings nur für wenige Jahre, die einzige Buchhandlung in Königsberg war¹⁸⁹⁾.

Von Gottlieb Lebrecht Hartung wurde bereits erwähnt, daß er frühzeitig zur Selbstständigkeit gelangte. Wie dringend die schwierigen Verhältnisse dieses erforderten, geht aus einer Klagesache hervor, in der es galt, sehr wichtige Geschäftsinteressen gegen die Uebergriffe einer dreisten Concurrrenz zu wahren und zu vertheidigen.

Der Umstand, daß der letzte Ehemann der Wittve Joh. Heimr. Hartung's, Joh. Daniel Zeise, kein zünftiger Drucker, sondern ge=

lernter Buchhändler gewesen war, wußte Daniel Christoph Kanter sich geschickt zu Nutzen zu machen. Er erbat unter dem 20. Juni 1763 bei dem Könige die Uebertragung der Arbeiten für die Königlichen Behörden¹⁹⁰⁾. In dieser Eingabe sagt Dan. Christ. Kanter weiter:

„Dagegen flehe ich Ew. Königliche Majestät allerunterthänigst an . . . nicht zu erlauben, daß die Hartung'schen Erben sich des Prädicats Hofbuchdrucker arrogiren oder auch vorge dachte Arbeiten und Sachen zu drucken übernehmen dürfen, umsoweniger, da selbige nach dem Inhalt ihres Privilegii alsdann nur, dafern sie qualificiret und tüchtig befunden werden möchten, sich besagten Tituls und Rechte gebrauchen sollen, welches im gegenwärtigen Falle nicht gesaget werden kann, da die Kinder des gewesenen Buchdrucker Hartungs¹⁹¹⁾ noch nicht erwachsen und die Lehrjahre der Buchdruckerkunst ausgestanden, ihr Stiefvater und Aquirent der Druckerei auch kein Buchdrucker, sondern ein Buchhändler ist, beide aber überdies durch diese mir allergnädigst zufallende Hofarbeit in fernerer Führung ihrer Druckerei weder gestöret, noch geschwächt werden, inmaßen sie, durch den ihnen zustehenden privativen Druck aller Schulbücher ihr fortwährendes Monopolium behalten.“

Der Zeitpunkt für diese Eingabe war sehr geschickt gewählt: bald nachdem Dan. Christ. Kanter das Patent als Hofbuchdrucker (7. Mai 1763) erhalten hatte und kurz bevor noch der junge Hartung losgesprochen worden war (16. Juli 1763).

Die fernere Motivirung, nach welcher ihm als „nunmehrigen Hofbuchdrucker“ diese Arbeiten zukämen, weil ja auch die Universität königlich sei, steht erst recht auf schwachen Füßen. Die Wirkung dieser Eingabe entsprach denn auch keineswegs den Hoffnungen des Bittstellers; zunächst kam unter'm 7. Juli von Berlin die Weisung an die Königsbergische Kammer: „Ueber des Supplicanten nicht unbillig erscheinendes Gesuch mit einem Gutachten förderksamst zur weiteren Verfügung zu berichten.“ Dadurch erhielten die Hartungs Gelegenheit zur Abwehr und zum Nachweis ihres unanfechtbaren Rechtes. Diese umfangliche, 18 Bogen starke Gegenschrist seitens „des seeligen Hartungs Erben“ vom 24. September 1763 wies die Angriffe Dan. Christ. Kanter's zurück und rückte sein ganzes Verfahren in die rechte, für ihn nicht schmeichelhafte Beleuchtung. Hier seien nur zwei Punkte daraus kurz berührt: Erstlich, worauf es thatsächlich besonders ankommt, daß nämlich Joh. Heinr. Hartung beim Kaufe der Neufner'schen Druckerei ausdrücklich in den älteren Contract als „akademischer Buchdrucker“ vom 13. December 1730 ein-

getreten war¹⁹²); sodann die Mittheilungen über die Personalien Gottlieb Zebr. Hartung's. Kanter's perfider Supplication wird nämlich an passender Stelle entgegengehalten, daß jener bereits am 29. April 1759 (also erst 12 Jahre alt)

„im Beysein der ganzen Königsberg'schen Buchdrucker-Societät und selbst des Buchdrucker Kanter's auf drei Jahre in die Lehre dieser Kunst aufgedungen und eingeschrieben worden, welche also mit Ende des April 1762 expirirt wären. Um aber in Erlernung dieser Kunst sich desto besser zu perfectionieren hat Gottl. Zebr. Hartung noch über ein Jahr länger, als er aufgedungen gewesen, in der Lehre gestanden und ist darauf am 18. Juli a. c. dem Kunstgebrauch nach, vor sämmtlichen Kunstgliedern der Hartung- Kanter- und Driest'schen Druckerei loßgesprochen¹⁹³), und zum Gesellen gemacht worden, hat auch am 25. ejusdem an die ganze Gesellschaft sein Postulat gehörig verschenkt. Des folgenden Tages, als dem 26. July a. c. ist derselbe ferner, nach dem erforderlichen Kunstgebrauch in abermaligem Beysein des Kanter und Driest, auch aller übrigen Kunstgenossen nicht nur als Gesell, sondern auch als Vorsteher der Hof- und Hartung'schen Buchdruckerey vorgestellt worden, und hat gegen die ganze Gesellschaft auf Kunst-gebräuchliche-Weise sowohl den Gesellen- als Herren-Introitum erleget, ist auch von der ganzen Kunstgesellschaft rechtmäßig davor erkannt worden“.

Damit war der Form genügt und auch der scheinbare Rechtsgrund im Kanter'schen Gesuch hinfällig geworden. Unter dem 19. November 1763 ging denn auch von Berlin der Befehl ein, Kanter mit seinem Gesuch abzuweisen, dagegen „die Hartung'schen Erben bei dem ehemaligen Neupner'schen Privilegio nachdrücklichst zu schützen“. Zwei Jahre später schlossen Hartung und Dan. Christ. Kanter einen Vergleich, worin der letztere versprach, ferner keine Eingriffe in das Privilegium des ersteren zu thun, widrigenfalls er 50 Ducaten Strafe zahlen wolle. Dennoch sah sich Hartung nach mehreren Jahren genöthigt, wegen Uebertretung dieses Vergleiches gegen Kanter klagbar zu werden¹⁹⁴).

Ueberhaupt hatten die Hartungs bei der Ausdehnung und den verschiedenen Branchen ihres Geschäfts noch manchen Strauß auszukämpfen, um fremde Eingriffe in ihre Rechte zurückzuweisen. Die Acten dieser Kategorie bilden gerade für jene Epoche den größten Theil der noch vorhandenen Hartung'schen Familienpapiere; sie sind aber leider meist unvollständig und lassen über den Ausgang der Streitigkeiten im Unklaren. Doch wäre es unrichtig, hieraus

einen Schluß auf einen besonders streitsüchtigen Charakter der Hartungs zu ziehen. Damals, wo alles durch Privilegien, Censur-Gerechtfame, separate Jurisdiction und andere Schranken freier geschäftlicher Bewegung eingeengt war, kam eben Niemand ohne solche Kämpfe durch.

Im Jahre 1774 übernahm Gottlieb Lebrecht Hartung auch die andern Zweige des väterlichen Geschäftes selbständig, nachdem am 2. September 1771 das Privilegium auf ihn übertragen worden war. Nach dem noch vorhandenen Contract mit seiner Mutter vom 16. März 1774 wird die in ihrem Hause befindliche Buchhandlung, Verlags- und Sortimentslager, sowie die Leipziger Niederlage für 18,000 Gulden an ihn verkauft. Aus dem Contract ist zu ersehen, daß drei Gesellen, ein Bursche und ein Mann — welche Frau Zeise in Kost und Wohnung behielt — in der Buchhandlung thätig waren, jedoch so, daß einer der drei Gesellen auch für die Druckerei den Briefwechsel und die Ausschreibung der Rechnungen zu besorgen hatte, weshalb die Verkäuferin letzterem das Salarium von 50 Thlr. jährlich auszahlt,

„ohne daß Herr Käufer hierzu das mindeste beizutragen schuldig sein sollte. Wovor indeßen letzterer so nach wie vor die Direction der beiden Buchdruckereien nach seiner besten Wissenschaft fortzusetzen sich verbindlich macht“.

In seiner dreifachen Eigenschaft als Drucker, Verleger und Sortiments-Buchhändler zeigt sich nun Gottlieb Lebrecht Hartung gerade in seinen jüngeren Jahren nach jeder Richtung hin als ein umsichtiger und rühriger Geschäftsmann; er entwickelt eine so umfassende und erfolgreiche Thätigkeit, daß seine Unternehmungen auf jedem dieser Gebiete hier nur in Kürze erwähnt werden können. Ueber den ersten Geschäftszweig ist bereits in der „Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg“ eine leider auch nur kurze Darstellung vorhanden.

Als Verleger ist er nach der Gesamtzahl der unter seiner Geschäftsführung von 1774 — 1797 erschienenen 283 Werke der bedeutendste seines Jahrhunderts, wie bis dahin überhaupt, in Königsberg. Gleich mit dem ersten Jahre, in welchem der Verlag seinen Namen trägt, steigt die Zahl der zur Messe gebrachten Werke auf 12, in den nächsten Jahren hält sich diese Anzahl mit kleinen Schwankungen auf gleicher Höhe, bis sie im Jahre 1788

auf 16, 1789 auf 19 Novitäten anwächst. Das folgende Jahr bringt dann die höchste Zahl: 21 Werke¹⁰⁵⁾. Auch mit auswärtigen Verlegern trat Hartung in Verbindung, wenn es die Verhältnisse erforderten; so trägt die zweite Auflage eines Büchleins vom Oberhofprediger Prof. Joh. Aug. Starck zu Königsberg: „Sephästion“ die gemeinschaftliche Firma: Berlin und Königsberg, bei G. F. Decker und G. L. Hartung. 1776; ebenso firmirt er gelegentlich: Riga und Königsberg¹⁰⁶⁾. Sein 1789 herausgegebener Verlagskatalog:

„Verzeichniß derer Verlagsbücher, welche in der Hartung'schen Buchhandlung in Königsberg und in Leipzig auf dem alten Markt Nr 3 in Menge zu haben sind“¹⁰⁷⁾

ist qualitativ und quantitativ inhaltsreich; er umfaßt 28 Octavseiten. Dabei fehlt in demselben der polnische und litauische Verlag, obwohl gewiß zahlreiche solche Artikel existirten. Selbst Schwetfche führt polnischen und litauischen Verlag an, obgleich gerade hiervon gewiß das Wenigste zur Leipziger Messe gekommen sein wird.

Den Betrieb seines Sortimentsgeschäftes förderte G. L. Hartung mit demselben Eifer und Interesse wie seine Vorgänger durch vielfache Inserate und die messentliche Herausgabe von Fortsetzungen seines früher schon erwähnten Catalogus universalis.

In den Zeitungsannoncen heißt es schon seit Mitte des Jahres 1773 wieder wie früher: „In der Hartung'schen Buchhandlung sind zu haben . . .“ Mit dem allmählichen Abflaffen der glänzenden Epoche der Kanter'schen Buchhandlung war das Hartung'sche Geschäft natürlich wieder mehr in den Vordergrund getreten; aus mancherlei gelegentlichen Erwähnungen der zeitgenössischen Schriftsteller geht der allmähliche Uebertritt der Kundschaft hervor.

Ein gerade für den Betrieb des Sortimentsbuchhandels sehr wichtiges Ereigniß, bei welchem wohl der zunehmende Aufschwung des Ladengeschäftes und der Ehrgeiz, es Kanter gleich zu thun, zusammengewirkt haben mögen, ist der Ankauf des Eckhauses Altstädtische Langgasse Servis Nr. 198^{1/2} und Holzgasse (jetzt Holzgasse Nr. 17). G. L. Hartung erwarb dieses Grundstück, schon damals unter der Bezeichnung „Zur goldenen Art“ (wie es auch heute noch heißt)¹⁰⁸⁾ bekannt, im Jahre 1777 für 19,300 Fl. und verlegte seinen Buchladen in das untere Geschloß, während er mit seiner Familie die obere Wohnung bezog. Abgesehen von der neuen, jedenfalls zeit-

gemäßerer Einrichtung, war die Lage für den Kundenverkehr günstiger, als in dem versteckten Winkel in der Heiligen Geist-Gasse.

Zehn Jahre später, — nachdem Hartung die Dengel'sche Buchhandlung aus dem Concurse übernommen hatte, siedelte er in deren Räume, den ehemaligen Kanter'schen Laden, über. Die originelle und pomphafte Einrichtung desselben war im Wesentlichen unverändert geblieben und wurde auch ferner so erhalten¹⁹⁹). Bald danach kaufte er vom Magistrat laut Contract vom 3. Januar 1788 für 5510 Rthlr. das ganze Grundstück, in welchem sich der Laden befand, und welches noch heute Eigenthum und Geschäftslocal der Hartung'schen Verlags-Druckerei (Actiengesellschaft) ist²⁰⁰).

Sein Grundstück „Zur goldenen Art“ verkaufte Hartung noch in demselben Jahre, jedoch unter der vorsichtigen Clausel, daß der Käufer dasselbe binnen 30 Jahren an Niemanden zur Anlegung eines Buchladens abtreten dürfe, andernfalls sei an den Buchhändler Hartung eine Entschädigung von 1000 Ducaten zu zahlen. Sein altes Stammhaus in der Heiligen Geist-Gasse Nr. 165—170 (jetzt Nr. 6) verkaufte er, nachdem seine rechte Mutter, die Wittve Hartung's, Woltersdorff's und Zeise's, Frau Hanna geb. Sobelin, am 13. April 1791 gestorben war, laut Contract vom 7. April 1792 an den Kirchenvorsteher und Negocianten Samuel Friedr. Kloppenburg für 7500 Fl.; doch wurde der Verkauf wegen großer Schwierigkeit im Nachweis der Possession und Erbfolge erst später (1799) in das Grundbuch eingetragen.

Obwohl es nach Erwerbung der neuen Heimstätte, nach der glücklichen Beseitigung eines Concurrenten, sowie nach der Wiedervereinigung sämmtlicher Geschäftszweige unter einem Dache und in einer Hand den Anschein haben könnte, es müsse Glück und Wohlstand sich hier für lange Zeit eingebürgert und heimisch gefühlt haben, so ist doch das Gegentheil der Fall.

Welche Gründe den allmählichen Verfall herbeiführten und die geschäftlichen Verhältnisse derart zerrütteten, daß bei Gottlieb Lebrecht Hartung's Tode eine „Benehmung“ mit seinen Gläubigern eintreten mußte, entzieht sich genauerer Kenntniß. Man kann nur Vermuthungen hegen; vielleicht, daß Gottlieb Lebrecht, der neben seinen vortrefflichen geschäftlichen Eigenschaften als prachtliebend geschildert wird, welchem es als Lebemann Bedürfniß gewesen sei, ein opulentes Haus zu machen und auf großem Fuße zu leben,

seine Mittel überschritten hat. Es wäre dabei zu berücksichtigen, daß die vorher geschilderten Verhältnisse, seine noch in den Knabenjahren beginnende Lehrzeit, wie seine außergewöhnlich frühe Selbstständigkeit unmöglich ohne Einfluß auf die Entwicklung seines Charakters geblieben sein können; manche später zu Tage tretende Eigenschaften lassen sich gewiß hierauf zurückführen und daraus erklären. Auch die neu auftauchende, gleich von Anbeginn sehr bedeutende Concurrnz der 1790 von Friedrich Nicolovius begründeten Buchhandlung wird auf den Gang des Hartung'schen Geschäfts eingewirkt haben; ebenso wie dies der Fall gewesen sein dürfte mit den Umwälzungen im allgemeinen Getriebe des Buchhandels²⁰¹). Letztere berührten sicherlich ein so altes umfangreiches Geschäft stärker als kleinere und jüngere. Frühzeitig, wie er in das geschäftliche Leben eingetreten, war auch seine Lebenskraft verbraucht; am 29. November 1797, erst 50 Jahre alt, starb Gottlieb Lebrecht Hartung an einem auszehrenden Fieber. Er hinterließ seiner Wittve Sophie Charlotte, geb. Burckhardt, eine Tochter Hanna Dorothea Sophia Emilia und zwei in jugendlichem Alter stehende Söhne, Johann Gottlieb, geb. den 23. Mai 1781, und Georg Friedrich, geb. den 18. December 1782. Der Erstere widmete sich dem Studium, der Letztere hatte gerade seine Lehrzeit im väterlichen Geschäft begonnen²⁰²). Die Sorgen, welche die schwierige Regulirung der mißlichen Verhältnisse mit sich brachte, hatte die Wittve allein zu tragen. Ihrer Energie und Sparsamkeit gelang es zwar, dem Sohne die Druckerei und das werthvollste Besitzthum der Familie, den Verlag der Zeitung, zu retten, doch mußte, um das lecke Schiff flott zu erhalten, ein Theil der Ladung über Bord geworfen werden, und so kam es, daß 1799 die Buchhandlung, Verlag und Sortiment, abgezweigt und an Göbbels & Unzer verkauft wurde.

Hiermit sind wir beim Schluß des Jahrhunderts bis an die Grenze gelangt, welche wir uns Anfangs vorgezeichnet hatten; mit dem neuen Jahrhundert beginnt im buchhändlerischen Leben Königsberg's eine neue Aera, von welcher nur zu wünschen wäre, daß sie ihre Schilderung fände, ehe sie der Vergessenheit so weit anheimgefallen, wie die hier behandelte Periode.

Beilagen.

A. Privilegium für den Buchführer Heinrich Boye.

Demnach bey Sr. Königl. Majestät in Preußen u. Unserm allergnädigsten Herrn u. Heinrich Boye allerunterthänigste Ansuchung thun lassen, Sie wolten in hohen Gnaden geruhen, auf ihn die nach ohnlängst erfolgtem Absterben seines Vatern erledigte vierte Stelle der ordinairn privilegirten Buchhändler in Königsberg zu erneuren und ihm allergnädigst zu conferiren. Und dann Dero Preussische Regierung vermöge Dero unterm 12 ten dieses abgestatteten Verichts bey solchem Gesuch nicht allein kein Bedenken findet, sondern vielmehr demselben ein gutt Zeugniß seiner wol erlangten gutten Wissenschaft und cognitionis librorum gegeben; Als seynd Dieselbe dahero bewogen worden, des Supplicanten allerunterthänigstem petito zu deferiren und obgedachtem supplicirendem Heinrich Boyen diese durch seines Vatern Todt erledigte vierte Stelle der ordinairn privilegirten Buchhändler in unseren dreyen Städten Königsberg hiemit und Krafft dieses allergnädigst zu conferiren und zu confirmiren, dergestalt und also, daß er von nun an des freyen Buchhandels in offenem Laden mit allen dazu gehörigen privilegiis et immunitatibus Academicis gleich seinem ohnlängst verstorbenen Vater auch denen andern privilegirten Buchführern sich gebrauchen möge, allermassen dann allerhöchst gebt. Sr. Königl. Majestät Dero Preussische Regierung hiemit in Gnaden anbefehlen, sich hiernach allergehorsamst zuachten und den impetranten bey solchem erlangten Privilegio nachdrücklich und gebührend zu schützen.

Signatum Charlottenburg, den 28 Maji 1712.

Original im Kgl. Staats-Archiv zu Königsberg i. Pr.

B. Uebersicht der Verlags-Artikel Christ. Gottfr. Eckart's nach dem Codex nundinarius:

1723 = 2.	1729 = 6.	1735 = 10.	1740 = 7.
1724 = 4.	1730 = 2.	1736 = 3.	1742 = 1.
1725 = 4.	1731 = 3.	1737 = 6.	1743 = 1.
1726 = 1.	1732 = 3.	1738 = 3.	1745 = 2.
1727 = 8.	1733 = 2.	1739 = 4.	1746 = 3.
1728 = 4.	1734 = 8.		
			Summa: 87.

C. Privilegium zum Bücher-Handel, für den Johann Heinrich Hartung zu Königsberg in Preußen, wofür 50 *Rth.* zur Recruten-Casse bezahlet werden.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preußen u. Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß nach dem bey Uns, der Buchdrucker Johann Heinrich Hartung zu Königsberg in Preußen, um ein Buchführer-Privilegium allerunterthänigst Ansuchung gethan; Wir solcher Bitte in Gnaden statgegeben. Wir thun auch solches kraft dieses und privilegiren gedachten Johann Heinrich Hartung also und dergestalt, daß er ohne Jemandes Behinderung in einem offenen Laden, allerhand unverbothene Bücher, in allerley Sprachen feil zu haben, und zu verkauffen, auch sonst bey diesem concedirten Buchhandel alles dasjenige, was andern privilegirten Buchhändlern unseres Königreichs durch Umbsetzung und Vertauschung ihrer Bücher gegen andere, oder wie es sonst Nahmen haben mag, verstattet, und zugelassen ist, gleichfalls zu thun und zu exerciren befugt seyn soll. Wobey Wir Ihn denn auch alle diejenige Privilegien, Freyheiten, und Immunitäten, welche andern Buchhändlern in Königsberg zustehen, allergnädigst accordiren, und soll er von Unserer Preussischen Regierung auch Krieges- und Domainen-Cammer, nicht minder von dem Rectoro und Senatu Academico zu mehrerwehntem Königsberg so viel an ihnen ist, jedesmahl dabey geschützet werden. Es muß sich aber der Impetrant Hartung, hüten, daß er mit keinen verbotenen, und in Specie dem offenbahrten Worte Gottes, oder auch Unserer Gloire, und Interesse zu wieder lauffenden, noch sonst Scandaleusen und ärgerlichen Büchern, oder Schrifften, weder öffentlich noch heimliche Handlung treibe, oder dieselben auf andere Arth debotire bey Vermehdung einer empfindlichen Geld=Busse, oder auch daß er nach Befinden mit Verlust dieses Privilegii, oder sonst auf andere Arth nachdrücklich bestraffet werde. Urkundlich haben Wir dieses Privilegium höchst Eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichem Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 5 ten Octobr. 1745.

Das Original befindet sich im Besitze des Verfassers.

D. Uebersicht der Verlags=Artikel des Hartung'schen Geschäftes nach dem Codex nundinarius:

1734 = 3.	1749 = 6.	1762 = 16.	1775 = 8.
1736 = 2.	1750 = 8.	1763 = 15.	1776 = 9.
1737 = 3.	1751 = 20.	1764 = 14.	1777 = 8.
1739 = 7.	1752 = 12.	1765 = 13.	1778 = 11.
1740 = 4.	1753 = 15.	1766 = 14.	1779 = 10.
1741 = 5.	1754 = 22.	1767 = 10.	1780 = 9.
1742 = 2.	1755 = 13.	1768 = 15.	1781 = 8.
1743 = 9.	1756 = 15.	1769 = 13.	1782 = 12.
1744 = 1.	1757 = 6.	1770 = 15.	1783 = 13.
1745 = 6.	1758 = 4.	1771 = 15.	1784 = 14.
1746 = 5.	1759 = 4.	1772 = 13.	1785 = 13.
1747 = 12.	1760 = 4.	1773 = 9.	1786 = 11.
1748 = 24.	1761 = 4.	1774 = 12.	1787 = 12.

1788 = 16.	1791 = 18.	1794 = 9.	1797 = 9.
1789 = 19.	1792 = 16.	1795 = 12.	1798 = 11.
1790 = 21.	1793 = 11.	1796 = 2.	1799 = 10.

Summa: 682.

Einzelne kleine Unrichtigkeiten und Schwankungen bezüglich der Fiemirung im Codex nundinarius beruhen natürlich auf falschen Angaben in den Messkatalogen; die Verleger befrehtigten sich damals bei Einseubung der Titel an die Große'sche, bez. Weidmann'sche Buchhandlung nicht gerade besonderer Accurateffe, ebenso wenig wie auf ihren Bestellzetteln.

E. Ueberficht der Verlags-Artikel von Joh. Jacob Ranter:

1761 = 2.	1766 = 7.	1771 = 6.	1775 = 6.
1762 = 9.	1767 = 9.	1772 = 11.	1776 = 5.
1763 = 6.	1768 = 6.	1773 = 11.	1777 = 6.
1764 = 7.	1769 = 9.	1774 = 9.	1778 = 6.
1765 = 16.	1770 = 8.		

Summa: 139.

Wagner & Dengel.

1782 = 10.
1783 = 12.

R. G. Dengel.

1784 = 12.
1785 = 11.

Anmerkungen.

1) Aus einem Briefe von J. Gehr aus Königsberg vom 22. September 1704 geht hervor, daß sich derselbe ebenfalls mit dem Buchhandel befaßte und um ein Privilegium bemüht war. Er erwähnt seinen Verkehr mit Curland, Polnisch Preußen, Littenen, „so daß fast keine Woche hingehet, da durch Mich nicht Bücher verlangt werden; ja selbst aus Elbing v. Danzig hat man Bücher von mir verschrieben. Gelegenheit zu einer anßwertigen Commission Handlung an Hollendisch: und Franzosischen Büchern und Druck würde sich auch finden, dazu der Liebe Gott schon einige occasion zeiget, so daß man d. Raden bald unter göttl. Segen in flor bringen würde. Anfänglich wolten wir ihn selbst zu bestreiten suchen, dann aber, wenn er etwz eingerichtet, einen Menschen dazu nehmen, v. nach Beschaffenheit Klünstlig mehrere. Einen schönen Raum dazu haben wir in u. Collegio, und dörrfte sich auch wol Klünstlig Gelegenheit zu nützlichen Verlag und Druck finden“. (Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchh. IV. S. 226. 227.) Gehr's Absicht, das Lange'sche Privilegium anzukaufen, ist jedoch nicht zur Ausführung gelangt; auch zur Eröffnung eines Ladens ist es, „da wir keine Capitalia in Händen haben“, nicht gekommen.

2) Baczo, Versuch e. Geschichte u. Beschreibung d. Stadt Königsberg. Erste Ausgabe in Heften. 1787—1790. S. 494.

3) Vergl. W. Stieda, Zur Geschichte des Buchhandels in Riga. Archiv VI.

4) Baczo a. a. D. S. 592.

5) Bisanski, Entwurf e. preußischen Literrärgeschichte im 18. Jahrhundert. Buch IV. § 298.

6) D. S. Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität. 2. Bd. 1746. S. 64 u. Erleutertes Preußen. 4. Thl. S. 782.

7) Arnoldt a. a. D. 2. Bd. S. 64 u. Bisanski, a. a. D. Ausg. von R. Philippi, 1886. S. 284.

8) Nach dem Codex nundinarius führen die Messkataloge 208 Werke auf, eine Anzahl, welche noch bedeutend größer sein würde, wenn nicht die vielen Artikel mehr localer Natur, die gar nicht auf die Messen gekommen sind, fehlten. Andererseits ist für Schwetschke's Zählung zu beachten, daß die

Bände, soweit sie in den Messkatalogen vereinzelt aufgeführt sind, auch als einzelne Nummern in der Gesamtzahl der literarischen Erscheinungen mitzählen. Dieses ist auch bei allen späteren Citaten aus dem Codex zu beachten.

- 9) Erlentertes Preußen. 4. Thl. S. 782.
 - 10) Da häufig citirt, später abgekürzt in Abgische Nachr.
 - 11) In der „Geschichte der Königsbergischen Stadtbibliothek“ (Acta Borussiae. 1732. 3. Bd. 5. Stück. S. 685) wird zur Zeit des Bibliothekars D. Michael Vicienthal (also in den Jahren 1727—1732) als Assistent bei demselben ein Herr Hallervordt genannt; es könnte dieses ein Sohn Martin des Jüngereren, vielleicht der spätere Buchhändler Gottfried selbst gewesen sein.
 - 12) Abgische Nachr. 1746, Nr. 49 und die folgenden Jahre wiederholt.
 - 13) Arnoldt, fortgesetzte Zusätze 1769. S. 64.
 - 14) Abgische Nachr. 1759. Nr. 36.
 - 15) Erlentertes Preußen. 4. Thl. S. 782.
 - 16) Erneueretes Privileg vom 20. Januar 1714.
 - 17) Nicht wie Arnoldt, 2. Bd. S. 64 angiebt 1736. In der von Flögel herausgegebenen „Jubel-Chronik zum 600 jährigen Jubiläum der Stadt Königsberg“ (4. Heft. S. 38) ist der Name durch einen Schreib- oder Druckfehler bis zur Unkenntlichkeit in „Gördem“ entstellt.
 - 18) Abgische Nachrichten. Nr. 21.
 - 19) Pisianski a. a. D. Ausg. v. 1886 giebt als Todesjahr auf S. 284: 1711, auf S. 519: 1712 an; die erste Jahreszahl ist wahrscheinlich Arnoldt, 2. Bd. S. 64 und von diesem dem „Erlenterten Preußen“ 4. Thl. S. 782 entnommen. Aus dem Privilegium (Beilage A.) geht aber zweifellos hervor, daß 1712 das Todesjahr Boye's ist.
 - 20) Nach dem Schweitschke'schen Codex nundinarius.
 - 21) Abgische Nachrichten. 1734. Nr. 21.
 - 22) Arnoldt, fortgesetzte Zusätze 1769. S. 64.
 - 23) Arnoldt. 1. Bd. S. 101.
 - 24) Erlentertes Preußen. 5. Thl. S. 313.
 - 25) Arnoldt, Beilagen zum 1. Thl. Nr. 23. S. 66 u. Nr. 24. S. 73. —
- Corpus Constitutionum Prutenicarum. I. Nr. LXXXVIII seq.
- 26) Arnoldt a. a. D. 2. Bd. S. 66 u. Beilage 14 u. 15.
 - 27) Arnoldt a. a. D. 1. Bd. S. 132 u. 135; 2. Bd. S. 60 u. 61.
 - 28) Abgische Nachrichten. 1756. Nr. 25; auf einer besonders gedruckten Beilage.
 - 29) Abgische Nachrichten. 1752. Nr. 27.
 - 30) Ebd. Nr. 11 v. 17. März 1753.
 - 31) Arnoldt a. a. D. 2. Bd. Cap. XII. § 5, sowie Beilage zum 2. Thl. Nr. 11.
 - 32) Nach Arnoldt a. a. D. 2. Thl. S. 65 war es durch spätere Verordnungen den Buchbindern nicht verwehrt, ein besonderes Privilegium als Buchführer zu suchen, „doch soll ihnen solches nicht ehe ertheilt werden, es sey denn, daß sie vorher von zweyen Professoribus dessfalls examinirt und dazu tüchtig befunden worden“. — Die beiden kurfürstlichen Verordnungen: „Was zu beobachten, wenn die Buchbinder den Buchhandel führen wollen“, vom 4. November 1672 und 4/14. Februar 1673 siehe bei Arnoldt, Beilagen zum 2. Thl. Nr. 12 u. 13.
 - 33) Abgische Nachrichten. 1759. Nr. 1. 34) Ebd. 1729.
 - 35) Näheres hierüber findet sich in dem Aufsatz von Neumann-Hartmann: Ueber das sogenannte Intelligenzwesen, mit besonderer Beziehung auf unser Vaterland. Altpreuß. Monatschrift. 6. Bd. S. 148 (1869).
 - 36) Arnoldt. 2. Bd. S. 66.
 - 37) Arnoldt bringt Beides in den Beilagen zum 2. Theil unter Nr. 16.
 - 38) Abgische Nachrichten. 1735. Nr. 22.
 - 39) Es folgen als akademische Buchbinder nach Poppe: Joergens, Köhland, Klapat, Gallathe, Müsch.

- 40) Kbgische Nachrichten v. 25. März 1752.
 41) 42) Ebd. 1729 und 1730.
 43) Ebd. etwa von 1738—1747. 44) Ebd. 1739—1752.
 45) Ebd. in der Nummer vom 25. August 1732.
 45a) Nach den Acten der Buchbinder-Zimnung.
 46) Kbgische Nachrichten. 1753. Nr. 12. 47) Ebd. 1754. Nr. 14.
 48) Ebd. 1738. Nr. 50. 49) Ebd. 1730 ff.
 50) Ebd. 1745. Nr. 16.
 51) Ebd. 1759. 1760 u. später öfter wiederholt.
 52) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg. (Herausgegeben vom Archivar Dr. Meckelburg.) 1840. S. 35.
 53) Kbgische Nachrichten. 1729. Nr. 27. Juli; 1730. Nr. 32. August; 1732. Juni; 1736. Juni; ferner: Erl. Preußen. 4. Thl. S. 791.
 54) Kbgische Nachrichten. 1739. Nr. 26.
 55) Ebd. 1737. Nr. 26. 56) Ebd. 1730.
 57) Einer dieser Selbstverleger tritt sogar in dem Meßkatalog auf; im Jahre 1717 führt Schwetschke's Codex einen D. Conrad Meis mit einem Artikel an. Er wird ihn wohl selbst verfaßt haben, denn daß er schriftstellerte, beweisen spätere Werke von ihm: „Der Herold“ und „Die Posaune der Ewigkeit“, 1742 und 1759 bei Hartung erschienen.
 58) Unter Anderen veranstaltete in den Jahren 1730 und 1731 der Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Hofrath Franz Christian Gregorii eine Auction seiner eigenen Bibliothek. Näheres hierüber im Archiv V. S. 314 ff. u. Bisanski a. a. D. (1886) S. 506.
 59) Kbgische Nachrichten. 1731. Nr. 4. 60) Ebd. 1732. Nr. 24.
 61) Bisanski a. a. D. (Ausgabe von 1886. S. 505) nennt noch den M. Johann Heinrich Baring (1665—1732), welcher „auch zu seiner Zeit die meisten Bücher-Auctionen besorgte“. Die Einsicht in Bisanski's Quelle (Acta Borussiae. III. p. 778) ergiebt jedoch die Wahrscheinlichkeit, daß Baring solche Auctionen nicht gewerbsmäßig, sondern wohl nur aus Gefälligkeit abgehalten hat. Die betreffende Stelle lautet: „Nachdem er . . . vitam privatam zu führen erwöhlet, in welcher er theils der Lectur obgelegen, und eine weitläufige Bibliothèque sich gesammelt, theils Wittwen und Waisen, so wohl bey Bücher-Auctionen, als sonst, ungbahre Dienste zu leisten sich viele Mühe gegeben hat . . .“
 62) Erlent. Preußen. 4. Thl. S. 782.
 63) Nicht 1723, wie Arnoldt 2. Bd. S. 64 angiebt.
 64) 1720 war Eckart noch Geschäftsführer der Johann Große'schen Buchhandlung in Leipzig. Archiv XIV. S. 268. 371.
 65) Eine Uebersicht nach dem Schwetschke'schen Codex nundinarius giebt Beilage B.
 66) Georgi's Europäisches Bücher-Verikon enthält nur etwa 30 Titel bei Eckart erschienener Werke.
 67) Auch der Wortlaut der beiden ersten ist genau der gleiche und dem Eckart'schen sehr ähnlich; nur darin liegt ein Unterschied, daß Schulz 100 Thlr., Hartung nur 50 Thlr. (vielleicht weil dieser schon ein privilegiertes Geschäft besaß?) zur Kgl. Rekrutenkasse in Berlin zahlen mußte. Das Hartung'sche Privilegium ist als Beilage C abgedruckt.
 68) Siehe das Titelblatt des Catalogus universalis von 1746.
 69) Ausführlicheres über die Hartung'sche Familie findet sich in der Geschichte der Buchdruckereien S. 36 ff. und in dem Artikel über die Hartungs in der Allgem. deutschen Biographie, 10. Band. Zahlreiche Mittheilungen, die mir für alle Theile dieser Arbeit, besonders aber für die Hartung'sche Periode, auf das Beste zu statten gekommen sind, verdanke ich der Güte des verstorbenen Herrn Dr. Georg Hartung, welcher dieselben dem Archiv seiner Familie entnommen hat.
 70) Die Notiz in den Neuen Preuß. Provinzial-Blättern 1849. 7. Bd.

S. 399 in einem Aufsatz über die Brüder Hartung, daß J. H. Hartung ein Hamburger gewesen sei, ist nicht richtig.

71) Abgische Nachrichten, 1734. Nr. 6 vom 5. Februar unter den in der Altstadt. Pfarrkirche ehelich eingegneten Personen.

72) In späteren Anzeigen 1732, 1733, zum letzten Mal in Nr. 14 der Abgischen Nachr. vom 3. April 1734, heißt es dann wieder: „In der Steltesrischen Buchdruckerei bei Herrn Joh. Heinrich Hartung ist zu haben . . .“; vom 24. April (Nr. 17) jedoch bereits: „Bei Herrn Joh. Heint. Hartung ist zu bekommen . . .“

73) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg. S. 38 ff.

74) J. B. in einem Aufsatz der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“. Stuttgart 1881. Heft 1.

75) Abgische Nachr. 18. Februar 1747: „Nachdem das allgemeine Lexikon der Künste und Wissenschaften, welches von Johanne Theodoro Jablonski, ehemaligen berühmten Mitgliede der Königl. preussischen Societät der Wissenschaften, zusammengetragen, und Anno 1721 von Herrn Thomas Fritschen in Leipzig verlegt worden, eine geraume Zeit her in den öffentlichen Buchläden nicht mehr zu haben gewesen: So hat der Buchhändler zu Königsberg in Preußen Johann Heinrich Hartung als jeziger rechtmäßiger Verleger sich entschlossen, der vielen Nachfrage wegen eine neue Auflage zu unternehmen, und dieselbe gegen das Ende des Jahres 1747, geliebt es Gott, gewiß ans Licht zu stellen.“

76) Beachtenswerth ist, daß auch Jablonski in dem Artikel über „Buchhändler“ darauf hinweist: „daß die Buch-Handlung ein freyer Handel und keinen innungs-gesezen unterworfen, außer daß diejenigen, so solchen erlernen wollen, ihre Lehr-jahre mit 5 oder 6 Jahren erstehen müssen“.

77) Dieser letzte Band führt auch den Separattitel „Preussische Merckwürdigkeiten“.

78) Geschichte der Buchdruckereien. S. 38.

79) Ebd. S. 54 in der Beilage F. vollständig abgedruckt.

80) Arnoldt a. a. D. fortgesetzte Zusätze 1769. S. 217.

81) Ebd. S. 217. 82) Ebd. S. 217.

83) Abgische Nachr. 1739, Nr. 1 und später vielfach in demselben Jahrgang.

84) Abgische Nachr. 1747, Nr. 30 vom 29. Juli: „In Concursu Creditorum des privilegirten Buchhändlers Herrn Carl Wilhelm Rahl sollen Mobilien verkauft werden.“

85) Nr. 52 vom 27. December 1760 der Abgischen Nachr. bringt folgende Aufforderung: „Allen und jeden Creditoren des Buchhändlern Carl Wilhelm Rahl ist der 3te Martii 1761 um 10 Uhr Vormittage pro termino ad liquidandum ex Edictali Citatione von E. hiesigen Academischen Senat sub poena praecclusi & perpetui silentii praesigiret, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.“

86) Pisanski a. a. D. S. 519.

87) Borowsh, Darstellung des Lebens und Charakters Jmm. Kant's. Königsberg 1804. 1. Bd. S. 50 u. 194.

88) Dabei ist der Druckfehler Steller statt Stelter zu berichtigen.

89) Geschichte der Buchdruckereien. S. 19 u. 36.

90) Ebd. S. 50 als Beilage D. vollständig abgedruckt.

91) Ebd. S. 35. 92) Ebd. S. 32. 93) Ebd. S. 32. 33.

94) Wie aus der Pränumerations-Einladung der „Caroline“ zu ersehen, wohnte Driest im Kneiphof in der Fleischbänkengasse.

95) Anfänglich scheint er seine Artikel an Hartung commissionsweise für den Meßvertrieb gegeben zu haben; daher sind im Meßkatalog 1753 J. F. Driest u. J. H. Hartung gemeinsam aufgeführt. (Lanjon, Joh. Friedr., Erster Versuch in Gedichten zc. Königsberg, bey J. F. Driest; in Leipzig, bey Joh. Heint. Hartung.) Im Buche selbst steht weder auf dem Titelblatt noch sonst ein Hinweis auf die Hartung'sche Firma.

96) Ueber die Kupferdruckerei in Königsberg finden sich Notizen in der Preuß. Monatschrift (Elbing bei Hartmann, Heymann & Comp. 1788) 1. Bd. S. 224 u. 320, aus welchen hervorgeht, daß der erste Kupferdrucker in Königsberg, der Gold- und Silberarbeiter Bläser gewesen ist; er hatte 1784 vom Könige 150 Thlr. erhalten, weil er nicht allein Anlage zum Kupferstechen, sondern auch zum Drucken gehabt habe. Sodann werden studiosus Buch (Sohn des seel. Professors Math. Buch) und ein Kupferdrucker Sacks genannt.

97) Schwefelsäure hat in Folge eines Additionsfehlers nur 1175 Werke.

98) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg. S. 38 in der Ann.

99) Das abweichende Datum, 19. September 1736, in der Geschichte der Buchdruckereien ist ein Druckfehler, wie sich aus den Acten im Königsberger Universitäts-Archiv ergibt.

100) Arnoldt a. a. D. 2. Bd. S. 59.

101) 52 Stücke, vom 1. December 1745 bis 23. November 1746.

102) Köngische Nachrichten. 1744. Nr. 46 u. 48.

103) Eine Copie desselben findet sich in den Acten des Archivs der Königl. Universität zu Königsberg, welche die Streitsache Dan. Chr. Kanter's gegen die Hartung'sche Druckerei umfassen, bei der Eingabe vom 20. Juni 1763.

104) Geschichte der Buchdruckereien. S. 43.

105) Preuß. Archiv, herausgegeben v. d. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. 3. Jahrgang. S. 819.

106) Neue Preuß. Provinzial-Blätter. 9. Bd. (1850). S. 232—252.

107) Zoepfen, kurze Nachrichten über die Königl. Westpr. Hofbuchdruckerei zu Marienwerder, zu deren Säcularfeier zusammengestellt. Marienwerder, 1872. — Möglicher Weise liegt hier nur ein Druckfehler vor, da Zoepfen in einer Anmerkung S. 5 ausdrücklich erwähnt, daß seine Notizen zum größten Theil der Hagen'schen Biographie entnommen sind.

108) Die Notiz in Arnoldt a. a. D. Fortgesetzte Zusätze von 1769. S. 11: daß J. J. Kanter 1762 das Privilegium als Buchführer erhalten habe, ist demnach falsch.

109) Nicht Mehlbeck, wie Hagen S. 250 den Namen schreibt.

110) Daß Kanter das Grundstück nicht kaufte, wie Hagen annimmt, beweisen die Grundacten auf dem Königl. Amtsgericht zu Königsberg. Dasselbe wurde erst 1788 durch Gottl. Lebr. Hartung vom Magistrat käuflich erworben.

111) Siehe auch den Aufsatz von Bacsko in den Beiträgen zur Kunde Preußens. 4. Bd. S. 173.

112) Hamann's Schriften, von Roth. 3. Bd. S. 385. Brief an Herder vom 28. August 1768.

113) Kant's Werke, herausgegeben von Rosenkranz u. Schubert. 1842. XI. Bd. 2. Abth. Kant's Biographie. S. 54.

114) Das Becker'sche Portrait befindet sich noch im Besitze der Gräfe & Unzer'schen Buchhandlung in Königsberg, gegenüber der Königl. Universität, der Nachfolgerin der ehemals Kanter'schen Firma. Es ist das einzige von den Bildern aus dem Kanter'schen Laden, welches erhalten geblieben ist. Im Universitäts-Jubiläumjahr 1844 ließen es die damaligen Besitzer reinigen, und Prof. Rosenfelder unterzog es einer nothwendigen und glücklich ausgefallenen Renovation. Näheres über das Bild findet sich in Kant's Werken, Biographie a. a. D. S. 204, sowie in einem Vortrage von Müben in den Schriften der physikal.-ökonomischen Gesellschaft, IX. Jahrgang. 1868. S. 25 u. 26. Ueber eine Copie des Bildes, welche Kant für seine spätere Wohnung anfertigen ließ, steht ein Artikel von Dr. R. Reicke in der Altpreuß. Monatschrift. 1881. S. 511.

115) Hippel, Briefe an Scheffner. S. 109.

116) Der Adler blieb unter den wechselnden Besitzern und trotz des mehrfachen Umbaues des Hauses an seinem alten Plage, bis er beim Umzuge der Gräfe & Unzer'schen Buchhandlung im Herbst 1866 nach der Funterstraße Nr. 17 in die Rumpelkammer kam, wo er zur Deute der Würmer bestimmt

schien. Erst die späteren Besitzer der Buchhandlung, Dreher und Stürz (Geschäftsinhaber von 1878—1893), erkäufte ihn von dort, ließen ihn renoviren und brachten ihn zu seinen alten Ehren. So prangt er seit 1884 wieder als Wahrzeichen über dem Geschäftslocal neben dem Firmenschild. Daß Kanter gerade einen Adler wählte, ist wohl darauf zurückzuführen, daß ein solcher für königlich privilegirte Geschäfte damals üblich war; die ersten Jahrgänge seiner Zeitung tragen genau denselben Adler mit Lorbeerkranz und Posaune, jedoch ohne das aufgeschlagene Buch in den Klauen. Auch mag der Patriotismus ihn dabei getrieben haben, den preussischen Adler wieder zur Geltung zu bringen, nachdem die Russen denselben jahrelang strengstens verboten hatten. (Näheres hierüber in K. v. Hasenkamp: Ostpreußen unter dem Doppelnar S. 274 und Prof. Schubert: Die Occupation Königsbergs durch die Russen, während des 7jährigen Krieges. Neue Preuß. Prov.-Bl. 3. Bd. S. 202).

118) Hippel, Briefe an Scheffner. S. 68 und 77.

119) Bacsko, Geschichte meines Lebens. 1. Bd. S. 116.

120) Neue Preuß. Prov.-Bl. 6. Bd. S. 300.

121) Lectiionskatalog der Königsberger Universität für das Wintersemester 1770/71 sub Lit. D. Philosophicae lectiones No. 7: „Ioannes Iacobus Kanter, bibliopola pro viribus suis literis ipsis literarumque studiosis inservire cupiens duobus per septimanam diebus, die nempe Martis et Iovis literas publicas, quae Gottingae, Lipsiae, Hallae, Erfordi, et Regiomonti de rebus eruditionem concernentibus prodeunt et varia acta litteraria, quae recentissima sunt domus suae legenda gratis exhibere promittit. — S. auch Hippel's Werke. 13. Bd. S. 136. Brief an Scheffner vom 5. October 1770.

122) Auf welche sonderbare Weise Herder's Ode an Peter III. bei Gelegenheit der Thronbesteigung desselben unter dem Titel „Gesang an den Chrus“ in Kanter's Hände und in seine Zeitung kam, erzählt R. Haym in seiner Biographie Herder's (Berlin 1877. 1. Bd. S. 15) ausführlich; es ist das erste von Herder im Druck erschienene Gedicht.

123) Hippel's Werke. 13. Bd. S. 101 und Haym: Herder und die Königsberger Zeitung. Im neuen Reich. 1874. S. 409. 500. 611.

124) Nach der Inschrift unter dem Becker'schen Portrait von 1766 bis 1769. Nach einem viel verbreiteten Irrthum, z. B. in der Königsberger Jubel-Chronik zum 600jährigen Jubiläum (hrsg. von C. F. L. Flögel, 18. Jahrhundert, S. 61 u. 117 unter dem Datum des 18. April 1786) soll Kant in dem Hause Altstädt. Langgasse 23, Schmiedegassen-Ecke, gewohnt haben. Dies Mißverständnis rührt wohl daher, daß man wußte, Kant habe im Kanter'schen Hause gewohnt und daß man dann fälschlich das Stammhaus der Kanter'schen Familie darunter verstand.

125) Eine Photographie des Gebäudes in seinem damaligen Zustande nach einem kleinen Holzmodell befindet sich in der C. R. Dreher'schen Sammlung alter Königsberger Ansichten in der Alterthums-Gesellschaft Preussia im Königl. Schloß zu Königsberg. Später ist das Haus wiederholt, zumeist nach stattgefundenen Bränden, umgebaut worden.

126) Neue Preuß. Prov.-Bl. III. Folge. 5. Bd. in Dr. R. Keide, „Kantiana“ S. 116. Fußnote 23; f. die Notiz von Kraus.

127) Kant's Werke von Rosenkranz u. Schubert (1842). 11. Bd. 2. Abth. S. 85.

128) R. Haym, Herder. 1. Bd. S. 22.

129) Aus einem Aufsatze Bacsko's über Herder in den Beiträgen zur Kunde Preussens. 4. Bd. S. 174. — Ferner: J. G. Herder's Lebensbild von seinem Sohn C. G. von Herder. 1846. S. 133. 156. 161. — R. Haym a. a. D. S. 20 nennt es allerdings „eine nur ungenügend verbürgte Sage, daß Herder bei Kanter, in dessen Buchladen er bald heimisch wurde, die Buchhandlung habe erlernen wollen. Mag ihm immerhin dieser Gedanke einen Augenblick durch den Kopf gegangen sein, oder mögen Andere für ihn an dessen Ausführung gedacht haben: gewiß ist, daß es nur eine kurze Rathlosigkeit

für ihn gab, der ihn ein nahegelegender, längst in ihm schlummernder Entschluß entriß“.

130) Herder's Briefe an Joh. Georg Hamann, hrsg. von Otto Hoffmann. Berlin 1889. S. 3. Brief Nr. 2 v. 10—13. August 1764.

131) Ebd. S. 27. 69. 35. 61 u. Nr. 29 vom Mai 1774.

132) Siehe auch Hamann's Schriften. 5. Bd. S. 72. Zahlreiche auf das Verhältnis Herder's zu Kanter bezügliche kurze Mittheilungen und Andeutungen finden sich auch in den „Ungebrudten Briefen aus Herder's Nachlaß“ unter dem Titel „Von und an Herder“ hrsg. von Heinr. Dünzer und Ferd. Gottfr. v. Herder. 2. Bd. Aus dem Briefwechsel zwischen Hartknoch und Herder. Leipzig 1861.

133) Baczo, Geschichte meines Lebens. 1. Bd. S. 254. 269.

134) Voigt, das Leben des Professors Christian Jakob Kraus. S. 50.

135) Die Notiz in der Königsberger Jubel-Chronik, unter dem Datum des 18. April 1786, daß Kanter der Drei-Kronen-Loge angehört habe, in deren Garten ihm auch ein Denkmal (Obelisk mit Portrait) errichtet sei, beruht auf einer Verwechslung; nach genauerer Information ist dieses Denkmal später entstanden und dem Gedächtniß eines Musikers J. C. P. Kanter geweiht, möglicher Weise eines Nachkommen der Kanter'schen Familie, welcher sich die genannte Loge durch Schenkungen oder Stiftungen zu Dank verpflichtet hatte.

136) Scheffner, Mein Leben 2c. S. 77.

137) Hamann's Schriften. 3. Bd. S. 214.

138) Hippel's Werke. 13. Bd. S. 43 u. 105.

139) Sagen S. 237 nach Hamann. 5. Bd. S. 79.

140) H. Haym, Herder. 1. Bd. S. 217.

141) Riga'scher Almanach f. 1870. S. 8.

142) Hamann's Schriften. 3. Bd. S. 186.

143) Nordische Miscellaneen v. Aug. Wilh. Hüpel. Riga 1791. 26. Stück. S. 263—279.

144) Kanter'sche Zeitung v. 23. Juli 1764. Später heißt es dann nur: „Kostet in den Kanter'schen Buchhandlungen . . .“

145) Koch 1766 trägt ein Verlagswerk die Firma: Königsberg u. Mitau. Bey Joh. Jak. Kanter; der Königl. Akademie der Wissenschaften Buchhändler.

146) Archiv f. Gesch. d. Deutsch. Buchhandels, Bd. VI. S. 114.

147) Buchhändler Hinz zu Mitau wird auch in Goldbeck's literar. Nachrichten v. Preußen u. in Hölzel a. a. D. S. 79 erwähnt.

148) 1769 schreibt Hartknoch an Herder: „Meine Umstände sind jetzt ziemlich gut; ich bin meine Mitau'sche Handlung für 6000 Rthlr. los und habe mein Geld schon dafür eingenommen.“

149) „Von und an Herder“ a. a. D. 2. Bd. S. 81. Herder's Brief an Hartknoch v. 4. Januar 1778.

150) Stieda'scher Aufsatz im Archiv VI. — Börsenblatt f. d. Deutsch. Buchh. 1863: Zum 100 jährigen Jubiläum des Hartknoch'schen Geschäfts.

151) Zur Biographie Hartknoch's s. ferner: Nordische Miscellaneen v. Aug. Wilh. Hüpel. 4. Stück. 1782; auf diese und die früher erwähnte Stelle (26. Stück) stützt sich zumeist Eckart's Artikel in der „Allgemeinen deutsch. Biographie“. 10. Bd. 1879, wie desselben ausführlicher Aufsatz im Riga'schen Almanach für 1870. Der letztere ist dann theilweise übergegangen in Eckart's Buch „Juggrußisch und Altliedländisch“.

152) Hamann's Schriften. 6. Bd. S. 119.

153) Ebd. 3. Bd. S. 180. Brief an J. G. Lindner v. 26. Jan. 1763.

154) Sagen, Ueber L. A. B. Gottsched, geb. Kulmus. Neue Preuß. Prov.-Bl. 1847. I. S. 267.

155) Die ganze Verordnung ist wörtlich abgedruckt in Arnoldt's Beilagen z. d. Zusätzen 1756. S. 237. Nr. 11.

156) Arnoldt a. a. D. Zusätze 1756. S. 23 u. fortgesetzte Zusätze v. 1769. S. 26.

157) Arnoldt a. a. D. 2. Thl. S. 61 und Zusätze (1756) S. 22 und Beilagen z. d. Zusätzen (1756) Nr. 9 u. 10. — Eine Verordnung, „daß kein Professor etwas ohne Censur drucken lassen soll“, vom 25. Oct. 1710 giebt Arnoldt wörtlich in den Beilagen zum 2. Theil. S. 13. Nr. 9.

158) Königsbergische gelehrte u. politische Zeitungen 1765. Nr. 40 v. 20. Mai. Später im 54. Stück vom 6. Juli 1789 empfiehlt ein Antiquarius Monti, wohnhaft nahe bei dem Kneiphöfischen Rathhause Nr. 195, nebst großem Vorrath von Büchern aller Wissenschaften auch eine Lesebibliothek, mathematische und physikalische Instrumente, ausgespielte Klaviere und Flöten nebst Musikalien und eine Sammlung von Insekten.

159) F. H. Mübiger kommt in den Nekstatalogen bis 1768 vor.

160) Hippel's Werke. 13. Bd. S. 50.

161) Das betreffende Circular befindet sich im Archiv des Börsenvereins in Leipzig.

162) Das Lotterie-Haupt-Contor befand sich auf dem Roßgarten.

163) Hippel's Werke. 13. Bd. S. 77.

164) Zoeppen's Nachrichten zc. Anhang S. 13. 14. 15.

165) Hagen. S. 244. Numert. 2.

166) Zoeppen. S. 4.

167) Vaczko, Versuch e. Geschichte der Stadt Königsberg. 1. Aufl. 1787. S. 517 und Hagen S. 245. Letzterer bringt an dieser Stelle folgende Fußnote: „Zu den Bemerkungen eines Rußen über Preußen von B. Rosenwall, Mainz 1817. S. 61 heißt es: Kauter machte viele Reisen, um einer ausländischen Fabrik die nöthigen Handgriffe abzusehn, da ihm dieses aber nicht gelang, so machte er selbst unzählige Versuche, bei denen er sein Vermögen und 14,000 Thlr., die ihm Friedrich d. Gr. dazu schenkte, verwandte. Endlich hatte er die Verfahrungsart entdeckt und zwar in solcher Vollendung, daß die hier gefertigten Preßspäne selbst von den englischen Fabrikanten begehrt und den Nacheren Spänen bei weitem vorgezogen wurden“. — Auch Bernoulli, „Reisen durch Brandenburg . . . in den Jahren 1777 u. 1778“ hebt in einer Lobrede die Vorzüge der Papiermühle hervor, obgleich sie damals erst zwei Jahre Kauter's Eigenthum war. In den „Preuß. Nationalblättern“ herausgegeben von Prof. Mangelshorf, Halle. 1787. 1. Bd. 2. Stück. S. 36 heißt es: „Unter allen in ganz Preußen befindlichen Fabriken verdient den ersten Platz die sogenannte englische Preßspän-Fabrik zu Trutenau bey Königsberg, dem ehemaligen nunmehr verstorbenen Buchhändler Kauter aus Königsberg gehörig. Eine Fabrik, die außer England die einzige in ganz Europa ist.“ Es folgen dann noch mehrere Seiten lange ausführliche Mittheilungen über diese Fabrik wie über die dortige Papiermühle.

168) Scheffner, Mein Leben. S. 77.

169) Daß diese Schriftgießerei in jener Gegend nicht die erste war, geht aus folgender Notiz in Arnoldt a. a. D. Fortgef. Zusätze (1769) S. 9 hervor: „Es haben sich auch, zur Förderung des Buchdrucks, allhier Schriftgießer niedergelassen. Vor einigen zwanzig Jahren kam Habitzel, ein Böhme von Geburt, hiesher; welcher aber 1758 nach Petersburg gezogen.“

170) Hamann's Schriften. 5. Bd. S. 114.

171) Von Kant erschienen im Kauter'schen Verlage nach Borowski, „Ueber J. Kant“, Verzeichniß seiner Schriften: (Nr. 14) Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren erwiesen. 1762. 8. (35 S.) — (Nr. 15) Versuch, den Begriff der negativen Größen in der Weltweisheit einzuführen. 1763. 8. (72 S.) — (Nr. 16) Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyns Gottes. 8. (205 S.) — (Nr. 17 u. 18) 2 Aufsätze in Kauter's Zeitung, im Jahrgang 1764 Nr. 3: Raisonnement über einen Abentheurer Jan Pawlikowicz Idomozyrskich Komarnicki und in demselben Jahrgang in Nr. 4—8: Versuch über die Krankheiten des Kopfs. — (Nr. 19) Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen.

8. (110 S.) — (Nr. 21) Nachricht von der Einrichtung der Vorlesungen im Winterhalbjahre 1765—1766. 1 Octavbogen. — (Nr. 22) Träume eines Geistessehers, erläutert durch Träume der Metaphysik. 1766. 8. (128 S.)

172) Hagen S. 248, Nummerk. 1: Regni Poloniae magni ducatus Lituaniae provinc. foedere et vasallagio illis junctarum et regionum vicinarum nova mappa geogr. Regiomontani 1770. gr. Fol.

173) Hoppel's Werke. 13. Bd. S. 86.

174) Hamann's Schriften. 6. Bd. S. 114.

175) S. die Beilage zur Kanter'schen Zeitung vom 20. Januar 1780.

176) Hoppel's Werke. 2. Bd. S. 63.

177) Hamann's Schriften. 6. Bd. S. 139: Brief an Herder v. 11. Juni 1780.

178) Ebendasselbst. 1. Bd. S. 174.

179) Hoppel's Werke. 13. Bd.

180) Auch Hartung brachte zu gleicher Zeit dieselbe Idee in seinem „Kaiserrührenden Verzeichniß neuer Bücher“ zur Ausführung, von welchem 3 Jahrgänge (1782—1784) erschienen; je 1—2 Bogen monatlich in groß Octav, für die Abonnenten der politischen Zeitung der Jahrgang 1 Nthlr. pränumerando; für die übrigen Leser 9 *N.* für den Bogen. Dann folgten die „Kritischen Blätter“, welche den Abnehmern seiner Zeitung gratis zugegeben wurden. Später entsprach Friedr. Nicolovius dem gleichen Bedürfniß der Zeit mit seinen „Königsbergischen gelehrten Anzeigen“ (1792).

181) Scheffner, Mein Leben. S. 381. Leider ist aus der angeführten kurzen Notiz das Todesjahr Wagner's nicht zu erschen, da Scheffner seine Autobiographie im Herbst 1801 aufsetzte, dieselbe mehrmals revidirte, vermehrte und veränderte, jedoch erst 1816 drucken ließ mit der Bestimmung, daß das Buch vor seinem Tode nicht in's Publicum kommen solle; in Folge dessen erschien die Biographie erst 1821. (Nach dem Vortrage von Rud. Reide: Aus dem Leben Scheffner's. Mitpreuß. Monatschrift. 1864. S. 33.)

182) Hoppel's Werke. 13. Bd. S. 336: „Der Dengel'sche Laden ist wieder der Dengel'sche Laden. Die Sache ist ganz auseinander und Dengel hat den Käufer aus der Punctuation beim Senat auf 1000 Ducaten stipulirtes Badium in Anspruch genommen.“

183) Friedr. Heintz. Jacobi's Werke. 4. Bd. 3. Abth. S. 209.

184) Im 10. Stück der Königsberg'schen Zeitung vom 2. Februar 1789, in der Beilage, wird das hinterlassene Vermögen Kanter's näher specificirt. — Auch die Preuß. Monatschrift (bey Hartmann, Heymann u. Comp. in Elbing) 1. Bd. Nummer vom März 1789 enthält die Anzeige des Concurfes.

185) Loeppen a. a. D.

185a) Loeppen a. a. D. S. 10 und: Festlieder zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Buchdrucker-Zubiläum's des Herrn Richard Kanter. Marienwerder, 8. September 1887. 8^o. 4. S.

186) Commercierrath Sachmann verkaufte dasselbe später an Kaufmann Pohl; 1842 wurde es abgebrochen.

187) Kanter'sche Zeitung. 104. Stück vom 29. December 1788 und Beilage zum 103. Stück vom 24. December 1789.

188) Die Notiz in der Flügelschen Jubel-Chronik. 4. Heft. S. 80, daß diese Zeitung nur bis 1785 erschienen sei, ist also falsch.

189) Baczkó a. a. D. 1. Aufl. 1789. Heft 6. S. 535 bemerkt ausdrücklich, daß in diesem Jahre nur ein Buchführer mit drei Gesellen existirt habe.

190) Dieselbe befindet sich bei den Acten im Archiv der Königl. Universität zu Königsberg.

191) Kanter sagt hier unrechter Weise nicht „Hofbuchdrucker“, was Joh. Heintz. Hartung doch bis zu seinem Tode gewesen ist.

192) Die Erneuerung dieses Contractes der Universität mit Hartung über die Besorgung ihrer Drucksachen ist vom 23. August 1752. Ein noch älterer Contract der Universität mit dem Buchdrucker Joh. Friedr. Neufner, dem Nachfolger Segebaldens, vom 31. Mai 1639, ist ebenfalls im Archiv der Königl.

Universität vorhanden. S. auch die Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg. S. 13 und 39.

193) Kanter selbst war die Ehre des Vossprechens zu Theil geworden.

194) Geschichte der Buchdruckereien. S. 39. 40.

195) Genaueres ist aus der Tabelle in Anlage D ersichtlich.

196) J. B. bei Siegmund Griner, „Prellerei über Prellerei“, ein deutsches Familien-Gemälde in 3 Aufzügen. 1897.

197) Hartung's Commission besorgte in Leipzig 1791 Herr Fritsch; nach dem „Allgemeinen Verzeichniß aller Buchhandlungen, nebst einer Uebersicht aller Commissionen, welche jeder der Herren Buchhändler in Leipzig hat“, 3. verb. Aufl. Leipziger Jubiläumefeste 1791. (In der Bibliothek des Börsenvereins.)

198) Näheres über die Entstehung dieser Bezeichnung erzählt Bacsko in seinem Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg. 1. Ausgabe. 1788. S. 158.

199) Bacsko a. a. D. 1. Ausg. 1788. S. 182.

200) Das „auf der Stelle des ehemaligen Löbnicht'schen Rathhauses erbaute Cämmerey-Gebäude an der Ecke der Löbnicht'schen Langgasse und der Krummen Grube sub Numeris der Servis Anlage 29—36“, jetzt Löbnicht'sche Langgasse 19 und Münchenhofgasse 2.

201) Ausführliches hierüber findet sich in einem Aufsatz von F. Herm. Meyer: „Der deutsche Buchhandel gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts“ im Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchhds. 7. Bd. 1882. S. 199 ff.

202) Näheres über die Gebr. Hartung in den Neuen Preuß. Prov.-Bl. 7. Bd. 1849. S. 396 ff.